Folio	Datum	Kurztext
001	20. 12. 1781	Todfahls Abhandlung auf hiezeitliches ableiben weÿland Mathias Grillmayr, gewesten Wittiber und Auszüglern am Grillmayr Gut selig ist dessen hinterlassenes Vermö- gen heunt untstehenden dato obrigkeitlich verhandlet worden worüber zu vertheilen gebleibet 2461fl. 50x 1ß hierzu seÿnd Erben und zwar des Verstorbenen selig im Leben hinterlassene 3 Kinder, nemlich 1) Johann Grillmayr am Grillmayr Gut hiesiger Unterthann, 2) Maria, Georgen Wild am Wilden Gut, Stift St. Florianischen Unterthanns Ehewirthin, 3) Magda- lena, Andreen Hueberam Holz Gut in Asand. Stift Gleinckhischen Untert- hanns Ehewirthin
<u>003a</u>	6. 2. 1782	Todfahls Abhandlung auf hiezeitliches ableiben weÿland Michael Wochenalt, gewesten Landgut Vestenthallischen Unterthann und dermahligen Inwohners am Hülber Gütl selig, ist dessen hinterlassenes Vermögen heunt entstehenden Dato ord- nungsmässig verhandlet worden worüber zu vertheilen übrig verbleibet 268fl. 22x hierzu seynd Erben und zwar des Verstorbenen selig hinter- lassene Wittib Magdalena und das mit dem Verstorbenen selig ehelich er- zeugte Kind namens Thomas Wochenalt, 6 Wochen alt
<u>005a</u>	7. 2. 1782	Inventur und Abhandlung auf hiezeitlichen Hintritt weÿland Leopold Wochenalt, Landgut Vestenthallischer Unterthann am Hülber Gütl selig, ist dessen mit seiner im Leben hinterlassenen Ehewirthin Magdalena gemeinschäftlich inn engehabtes Vermögen durch die hierzu verordnete Schätzleuth nemlich von obrigkeitswegen Adam Wiser, Herrschaft Rohrbachischer und aufgestelt hiesiger Amtmann, dann Markus Kronberger, Ansager, item auf Seiten der Wittib und Erben Jakob Holl zu Kaltenbach, Herrschaft St. Peterisch, Joseph Hochwallner am Eggenstainer Gut, Stift GartsnerischerAnsager nebst Philipp Huebmayr, Auszüglern am Berger Gütl, hiesigen Unterthann in unpartheyischen Anschlag und Schätzung gebracht, folgends obrigkeitlich verhandlet worden Erben nebst der hinterbliebenen Wittib Magdalena des Verstorbenen selig eheleiblich Kind und Kinds Kind, nemlich 1) Elisabetha, Martin Pruggmayr am Häglingerhäußl, Stift Gartsnerischer Unterthanns Ehewirthin, 2) weyland Michael Wochenalt, gewest hiesigen Inwohners selig Kind namens Thomas, 6 Wochen alt das sogenannte Hülber Gütl in der Haidershofer Pfarr wirdet angeschlagen dem Kaufschilling nach per 400fl
013	7. 2. 1782	Inventur und Abhandlung auf hiezeitliches ableiben weyland Magdalena, Mathiasen Schärfellner, Landgut Vestenthallerischen Unterthanns Ehewirthin am Weinberghof selig, ist deren gemeinschäftlich inngehabtes Vermögen durch die hierzu verordnete Schäzleit, nemlich von obrigkeitswegen Adam Wiser, Herrschaft Rohrbachischer und aufgestelt hiesiger Amtmann, dann Markus Kronberger, Ansager ijn unpartheyischen Anschlag und Schäzung gebrach, folgends obrigkeitlich verhandelt worden Erben nebst dem hinterbliebenen Wittwer Mathias Schärfellner das mit der Verstorbenen selig ehelich erzeugte Kind namens Theresia, 14 Wochen alt eingangs gedachter Weinbergerhof in Haidershofer Pfarr wirdet dermahlen wiederumum den alten Kaufschillingswerth astimiret um und per 1000fl
<u>016a</u>	7. 2. 1782	Inventur und Abhandlung auf hiezeitliches ableiben weyland Maria Anna, Josephen Schlader, Land- gut Vestenthallerischen Unterthanns am Maußner Gut Ehewirthin selig, ist deren miteinander gemeinschäftlich innengehabtes Vermögen durch die hierzu verordnete Schäzleuth, nemlich von obrigkeits wegen Adam Wiser, Herrschaft Rohrbacherischer und aufgestelt hiesiger Amtmann, dann Mar- kus Kronberger, Ansager, item auf Seiten des Wittiber und Erben Herr Jo- hann Georg Müllner, Wirth in der Erla, Burg Ennserischer Unterthann,

Folio	Datum	Kurztext
		dann Leopold Peyrl am Lechner Gütl zu und unter Erlakloster in unpartheyischen Anschlag und Schätzung gebracht, folgends obrigkeitlich verhandelt worden Erben nebst dem hinterbliebenen Wittiber Joseph Schlader das mit der Verstorbenen selig ehelich erzeugte Kind namens Anna Maria, 3 Jahr alt das sogenannte Maußner Gut wirdet anstatt 740fl. dermahlen wiederum im alten Anschlag gebracht um und per 600fl
020	15. 3. 1782	Todfahls Abhandlung auf hiezeitliches ableiben weÿland Magdalena, Philippen Huebmayrs, hiesigen Auszüglers am Perger Gütl Ehewirthin selig, ist deren hinterlassenes Vermögen heunt entstehenden dato obrigkeitlich verhandlet worden worüber zu vertheilen übrig gebleibet 338fl. 24x Hierzu seynd Erben und zwar nebst dem hinterbliebenen Wittiber Philipp Huebmayr die mit der Verstorbenen selig ehelich erzeugte 3 Kinder nemlich 1) Maria Anna, Josephen Kammerhueber an der Schmidten zu Parstenberg, Herrschaft Salabergischen Unterthanns Ehewirthin, 2) Ferdinand Huebmayr am Perger Gütl, hiesiger Unterthann, 3) Johann Huebmayr, voggtbar und ledigen Stands
022	15. 5. 1782	Erbschafts Abfreyung nachdeme sich Maria Anna Stampfhoferin, Landgut Vestenthallische Pupil- lin von der Hundsmühl auf die obere Tafern am Kirnberg unter die hoch- fürstliche Herrschaft Steyr verheurathet, als ist derselben angefallene Erb- schaft heunt entstehenden dato endlichen verrechnet worden, woran sich zu erhollen bezeuget 78fl. 43x
022a	26. 6. 1782	Todfahls Abhandlung auf hiezeitliches ableiben weÿland Valentin Oberräther, gewesten Auzügler am Maußner Gut selig, ist dessen mit seiner im Leben hinterlassenen Ehe- wirthin gemeinschäftliches Vermögen heunt entstehenden dato obrigkeit- lich verhandlet worden worüber zu vertheilen übrig gebleibet 351fl. 29x hierzu seynd Erben und zwar nebst der hinterbliebenen Wittib Katharina die mit dem Verstorbenen selig ehelich erzeugte 2 Kinder namens Johann Georg, 16 und Katharina 19 Jahr alt
026	31. 12. 1782	Todfahls Abhandlung auf hiezeitliches ableiben weÿland Maria Schachnerin, gewest Vesten Thallerische Puppillin und ledige Dienstmagd selig, ist über deren hinterlassenes Vermögen heunt entstehenden dato die obrigkeitliche Abhandlung gepflogen worden
027	31. 12. 1782	Kauf und respective Übergab um das Häußl in Knillhof Martin Stöckler, Landgut Vestenthallerischer Unterthann am Häußl in Knillhof und Theresia dessen Ehewirthin bekennen und verkaufen mit obrigkeitlichem Vorwissen und Consens das bis anhero aigenthümlich innengehabte Häußl in Knillhof, wie solches mit ordentlich Marchen, Rain und Stain umfangen und ausgezaigt, auch dem Landgut Vesten Thall mit aller obrigkeitlichen Jurisdiction unterworfen, Stift, Steuer und dienstbar ist, dem ehrbaren seinen freuntlich lieben Sohn Michael Stöckler, Maria dessen Ehewürthin und deren beeden Erben um eine Summa Gelds benanntlich per 80fl
<u>028a</u>	29. 3. 1783	Todfahls Abhandlung auf hiezeitliches ableiben weÿland Johann Georg Oberräther, gewest Vestenthallerischen Puppillen selig, ist über dessen hinterlassenes Vermögen heunt entstehenden dato die obrigkeitliche Abhandlung gepflogen worden worüber zu vertheilen übrig gebleibet 80fl. 10x hierzu seynd Erben und zwar 1) des Verstorbenen selig eheleibliche Mutter Katharina Oberrätherin, hiesige Wittib und Inwohnerin und die im Leben hinterlassene Schwester Katharina, 20 Jahr alt
<u>030</u>	24. 9. 1783	Inventur und Abhandlung

Folio	Datum	Kurztext
		auf hiezeitliches ableiben weÿland Peter Brunner am Weeghaupten Gut in O.Oe. in Sirninger Pfarr selig, ist dessen mit seiner im Leben hinterlassenen Ehewirthin gemeinschäftlich innengehabtes Vermögen durch die hierzu verordnete Schätzleuth, nemlich von Obrigkeits wegen Adam Wiser, Amtmann bei der Herrschaft Rohrbach und Markus Kronberger, Ansager zu Vestenthall, dann auf Seiten der Wittib und Erben Martin Nößlehner am Hueber Gut zu obern Brunn und Andrä Singer am Häbelhauß, beed Herrschaft Steyrerische Unterthannen in unpartheyischen Anschlag und Schäzung gebracht, folgends obrigkeitlich verhandlet worden … Erben nebst der hinterbliebenen Wittib Elisabeth die mit dem Verstorbenen selig ehelich erzeugte 3 Kinder nemlich Andree 13, Barbara 16 und Elisabeth 6 Jahr alt … das sogenannte Weeghaupten Gut in Sirninger Pfarr liegend, wirdet der alten astimation nach angeschlagen um und per 900fl
034	28. 6. 1784	Todfahls Abhandlung auf hiezeitliches ableiben weÿland Susanna, Jakoben Nusbaumer, Vestenthallischn Unterthann und Auszüglers am Zwennlinghäußl beim Holz Ehewirthin selig, ist deren hinterlassenes Vermögen heunt entstehenden dato ordnungsmässig verhandlet worden worüber zu vertheilen übrig gebleibet 62fl. 27x 3ß so die Verstorbene selig vermög leztwilligen Disposition in beyseyn Adam Wiser, Rohrbachischer Amtmann und Johann Binder, Mayr im Thall, dem hinterbleibenden Wittiber Jakob Nußbaumer dergestalten alleinig vermachet, daß erst nach absterben gemelten Wittibers, daß wenn sich noch ein Vermögen übrig bezeigen sollte, die nächsten Anverwandte auf beeden Seiten zu gleichen Theilen zu erben haben
035	11. 9. 1784	Schätz und Abhandlung auf hiezeitliches ableiben weÿland Anna Maria, Johann Niedermayr, Landgut Vestenthallischen Unterthanns am sogenannten Weeber oder Zweenlinghäußl beim Kramerholz Ehewirthin selig, ist deren miteinander innengehabt gemeinschäftliches Vermögen heunt entstehenden dato durch die hierzu verordnete Schäzleuth, nemlich von obrigkeitswegen Adam Wiser, Herrschaft Rohrbachischer und aufgestelt hiesiger Amtmann, dann Markus Kronberger, Ansagern, item auf Seiten des Wittiber und Erben Mathias Kochlöffel hiesigen und Mathias Damberger am Krengütl, Herrschaft Dorfischen Unterthann in unpartheyischen Anschlag und Schätzung gebracht, folgends obrigkeitlich verhandlet worden das sogenannte Weeber oder Zweenling Häußl beim Krammerholz wirdet der alten Astination nach angeschlagen um und per 100fl worüber zu vertheilen übrig gebleibet 78fl. 51x Erben nebst dem hinterbliebenen Wittiber Johann Niedermayr das mit der Verstorbenen selig ehelich erzeugte Kind namens Maria, ¼ Jahr alt
038	18. 9. 1784	Todfahls Abhandlung auf hiezeitliches ableiben weÿland Jakob Nusbaumer, gewesten Wittiber und Auszüglern am Zweenling Häußl, Landgut Vestenthallischen Untert- hann selig, ist dessen hinterlassenes Vermögen heunt entstehenden dato ordnungsmässig verhandlet worden worüber zu vertheilen gebleibet 41fl. 34x hierzu sind Eben und zwar vermög diesen Protocoll und Ab- handlung da ao 28. Juny 784 beiderseits hinterlassene 3 Geschwistert
040	30. 9. 1784	Erbschafts Abfreyung nachdeme sich Magdalena Lechnerin, Landgut Vestenthallische Puppillin in voggtbaren Stand und in O.Oe. befindet und um Ausfolgung ihrer Erb- schaft gehorsamst gebetten, als ist auch heunt dato ut Waisenbuch fol. 48 die Endrechnung gepflogen worden, wo sich bezeiget, das samt zuge- wachsenen Interessen zu erhollen seyn 59fl. 43x 2ß
<u>040a</u>	27. 11. 1784	Todfahls Abhandlung auf hiezeitliches ableiben weÿland Maria Niedermayrin, gewest noch minderjährigen Vestenthallische Puppillin , ist über deren hinterlassen weni-

Folio	Datum	Kurztext
		ges Vermögen heunt entstehenden dato die obrigkeitliche Abhandlung ge- pflogen worden worüber zu vertheilen übrig verbleibet, so dem im Le- ben hinterlassenen Vatern Johann Niedermayr alleinig gebühret 41fl. 46x 2ß
041	12. 3. 1785	Erbschaft Abfreyung Johann Hirschhuber, Canonier bei dem k.k. zweiten Feld Artillerie Regiment hat über eingesandte Regiments Bewilligung urkund de ao 19. Februar 785 sein annoch zu ersuchen gehabtes Erbschafts Vermögen gegen eingelegte Verzichts Quittung behoben, so ut Waisenbuch fol. 57 und Disposition Protocoll fol. 14 in Capital betragen 27fl. 30x 28
<u>041a</u>	27. 4. 1785	Erbschäftliche Abfreyung nachdeme sich Magdalena Badhoferin, Landgut Vestenthallische Puppillin mit Lorenz N., Bedienten bei Herrn Grafen Burmann in Linz verheurathet, als hat selbe um ihr bei der löblichen Waisen Cassa anliegend gehabtes Erbschäftl ordnun gsmässig quittiert, so bestanden in 12fl. 57x
042	12. 10. 1785	auf hiezeitliches ableiben weÿland Adam Schachner, gewesten Häußlers in der Hörwaid selig. ist dessen mit seiner im Leben hinterbliebenen Ehewirthin Maria Anna gemeinschäftliches Vermögen heunt dato durch die hierzu verordnete Schätzleuth nämlich von obrigkeitswegen Adam Wiser, Herrschaft Rohrbachischer und aufgestelt hiesiger Amtmann und Markus Kronberger, Ansagern, dann auf Seiten der Wittib und Erben Johann Michael Ruesmayr am Strassergut in der Mosing, Herrschaft Gleinkherischen und Johann Binder, Mayr rin Thall in unpartheyischen Anschlag und Schätzung gebracht, folgends obrigkeitlich verhandlet worden das Häußl in der Hörwaid wirdet der alten Astimation nach angeschlagen um und per 105fl worüber zu vertheillen gebleibet 141fl. 12x hierzu seind Erben und zwar nebst der hinterbliebenen Wittib Maria Anna die mit dem Verstorbenen selig ehelich erzeugte 2 Kinder namens Wolfgang 6 und Joseph 4 Jahr alt
045	5. 4. 1786	Todfahls Abhandlung auf hiezeitliches ableiben weÿland Susanna Öhlingerin, gewesten ledig Vestenthallerische Puppillin selig ist über deren hinterlassen weniges Vermögen heunt entstehenden dato die obrigkeitliche Abhandlung gepflogen worden verbleiben 29fl. 18x 1ß
<u>046a</u>	5. 4. 1786	Schätz und Abhandlung auf hiezeitliches ableiben weÿland Anna Maria, Mathiasen Dorfmayr, Landgut Vestenthallischen Unterthanns am Amtmannhäußl Ehewirthin selig, ist deren miteinander innengehabt gemeinschäftliches Vermögen heunt etstehenden dato durch die hierzu verordnete Schätzleuth, nämlich von obrigkeitswegen Adam Wiser, Herrschaft Rohrbacherischer und aufgestelt hiesiger Amtmann, dann Marx Kronberger, Ansager, item auf Seiten des Wittiber und Erben Joseph Essl, Vestenthallischer Unterthanns und Johann Binder, Mayr in Thall in unpartheyischen Anschlag und Schätzung gebracht, folgends obrigkeitlich verhandlet worden das sogenannte Amtmanns Häußl in Thall wirdet astimiert um und per 60fl worüber zu vertheilen gebleibet 45fl. 59x hierzu sind Erben nemlich nebst dem hinterlassenen Wittiber Mathias Dorfmayr die mit der Verstorbenen selig ehelich erzeugte 3 Kinder als 1) Michael 34 Jahr alt, 2) Theresia als angehende Stifterin, 3) Elisabetha, Christophen Schmuck, Schneider unter der Herrschaft Dorf Ehewirthin
<u>048a</u>	5. 4. 1786	Kauf und Übergab hierauf vorgehörter Wittiber Mathias Dorfmayr bekennt und verkauft mit obrig- keitlichen Vorwissen und Consens hievorn ordnungsmässig verhandlet so- genannte Amtmann Häußl, wiee solches ordentlich vermarcht und ausge-

Folio	Datum	Kurztext
		zaigt, auch zum Landgut Vestenthall stift- und diensatbar ist, seiner freutlich lieben Tochter Theresia und ihren angehenden Ehewirth Michael Pichler und deren beeden Erben um die in voriger Abhandlung eingekommene Summa Gelds benanntlich per 60fl
050	6. 12. 1786	Gerhabschafts Quitung Mathias Rädlspeckh von Knilhof gebürtig, ein Maurer, so sich zu? Wagnerin unter Sieppenbrunn häußlich angeheyrathet, bekennt und quittirt für seine lauth Waisenbuch fol. 98 und Depositen Libell fol. 6 angefallenen vätter- und mütterliche Erbschaft auf ewig an Capital 11fl. 46x und verfallene Zins bis Ende Jahr 785 1fl. 55x 2ß item bis 6. Xber 786 auf 11 Monath 18x 3ß
<u>050a</u>	22. 1. 1787	Schätz und Abhandlung Maria des Martin Sidlmaÿr, hiesig Herrschaft Vestenthallischen Unterthanns am Mausser Häußl zu Erlakloster, hat das zeitliche mit dem ewigen verwechslet, darumanhero is tderen Verlassenschaft obrigkeitlich verhandelt worden Erben der Wittiber zur Helfte und zur anderen Halbscheide sind 2 eheleibliche Kinder verhanden Johann 11 und Michael 3 Jahr alt das sogenannte Mausser Häußl zu Erlakloster in deto Pfarr sub № 26 so laut Prothocoll lezten Xber 772 fol. 143 in Anschlag gewesen und ordentlich vermarcht und ausgezaigt und der löblichen Herrschaft Vestenthall mit obrigkeitlicher Jurisdiction unterworfen ist, wird astimiret per 80fl
052	10. 4. 1787	Grundorts Kauf von Nandlberger Gutt zur Erbauung eines Hauses heut zu End gesezten dato bekennen und verkaufen auf erlangt obrigkeitlichen Consens Ferdinand Huebmaÿr am Nantlberger Gutt und Magdalena dessen Eheweib ein Ortgrund von ihren sogenannten Graben Lißl, 28 Klafter lang und 11 4/6 breit, in Summa 13/64 Klafter oder 326 Quadrat Klafter austragend, zu Erbauung eines neuen Hauses unter der löblichen Herrschaft Vestenthall, dem ehrbahren Andrae Nadler, Maurergesellen und Magdalena dessen Eheweib um einen Werth per 15fl
053	10. 5. 1787	Auszüglers Verhandlung über weyland Philipp Ferabergers, gewesten Auszüglers auf der Hofstatt zu Schwabenreith selig, ist dessen lauth Prothocoll de dato 3. Februar 778 fol. 192 hinterlassener auf der Schwabenreith anliegend wittiblichen Antheil obrigkeitlich verhandlet worden per 78fl. 30x 3ß Erben sind verhanden 3 eheleibliche Kinder namens 1) Thomas Feraberger auf der Schwabenreith, hiesiger Unterthann, 2) Anna Maria des Joseph Schrenck, Herrschaft Salabergischen Inwohners Eheweib, 3) Magdalena, 31 Jahr, ledig und vogtbaren Stands
<u>054</u>	18. 2. 1788	Inventarium auf zeitliches hinscheiden weyland der ehrngeachten Elißabeth, des Johann Michäel Weißmaÿr, Wirth und Gastgeben zu Vestenthall (Baufläche 18) Ehewirthin selig, ist deren miteinander innengehabtes Vermögen von obrigkeits wegen durch Johann Georg Punzenberger, Wirthschaftern zu Vestenthall, dann auf des Wittibers Theill Georgen Weindl, Hufschmidt zu Sammendorf, Dorf Ennsischen und auf Seiten des künftigen Stifter Franz Piechl, Bäckermeistern zu Kämmäten unter der Stadt Waidhofen an der Ibbs in unpartheyischen Anschlag gebracht und folgender massen obrigkeitlich verhandlet worden Erben obgehörter Wittiber Johann Michäel Weißmaÿr, beeder Conleuthe ehelich erzeugte 3 Kinder namens 1) Johann Georg Weißmaÿr, 31 Jahr alt noch ledigen Standes und angehender Stifter, 2) Anna Maria, des Michael Nöckls, Wirth zu Ernsthofen unter die Herrschaft Hartheim gehörig, 3) Magdalena des Johann Kainnerstorfers, Wirth und Fleischhacker zu Tÿllispurg unter aldaiger Herrschaft gleichen Namens gehörig Ehewirthin das Wirthshauß zu Vestenthall in der Haidershofer Pfarr, Ortschaft Vestenthall № 4 entlegen, dem von schmidauerischen Landgut Vestenthall unterthann, stift- und dienstbahr, samt der dabey be-

Folio	Datum	Kurztext
		findlichen Wirthschafts Gerechtigkeit und einem kleinen Obstgärtl, wird in dem vorigen Anschlag gelassen, wie selbes ao 1744 Prothocoll fol. 156 angenohmen worden per 500fl item der untern 19. April 1754 Prothocoll fol. 208 auß dem untern Hundstorfer Gutt nächst des Oberhundstorfer Grund beÿ dem Kammer Holz beÿ ½ Tagwerk gekommene Acker, wovon jährlich zum Untern Hundstorf i.R. beÿzusteuern per 50fl zusammen 550fl worüber also noch zum verthaillen übrig verbleiben 764fl. 22x 2ß
<u>058a</u>	18. 2. 1788	Kaufs Übergab um das Wirthshauß zu Thall Johann Michäel Weißmayr, Wittiber, bekennet und gibt mit obrigkeitlichen Consens käuflichen über und abzuleßen seine mit ao 1744 Prothocoll fol. 156 beseßene Wirths Behaußung zu Thall, samt der dabeÿ befindlichen Bäcken Gerechtigkeit und einen keinen Obstgärtl, wie übrigens alles or- dentlich vermarcht und außgezeiget, auch dem von schmidauerischen Landgutt Vestenthall grundobrigkeitlich unterworfen, stift und dienstbahr ist, in der Haidershofer Pfarr, Ortschaft Vestenthall № 4 und Burg Ennßeri- schen Landtgericht entlegen, in dem vorigen Kaufswerth per 500fl in- gleichen den untern 19. Apprill 1754 Prothocoll fol. 208 auß dem untern Hundstorfer Gutt beÿ ½ Tagwerk erkauften Ackher, so nächst des Ober- hundstorgfer Grund beÿ dem Kammerholz liegent und dem Unterhunds- torfer Gutt jährlich einen Gulden, sage 1fl., Steur beÿzutragen hat per 50fl zusammen per 550fl seinem eheleiblich lieben Sohn dem ehrn- geachten Johann Georg Weißmaÿr und RosaliaPichlin, Dorf Ennsische Pup- pillin von dem Wirthshauß in Stainbach, dessen angehenden Ehe Consor- tin und deren Erben, dahero auch diese nun Conleuthe als Stifter zugleich an die Gewöhr geschrieben werden
060	20. 6. 1788	Kauf um die Stampfmühl Joßeph Aichinger und Maria Anna seine Ehewirthin bekennen und verkaufen mit obrigkeitlichen Consens und Vorwissen deren seit den 5. Julÿ 1776 beseßene sogenannte Stampfmühl, welche 3 Gänge hat und mit 10 Joch Äcker, 1½ Joch Wießen versehen ist, übrigens ordentlich vermarcht und ausgezaigt, auch der löblichen Landgutts Herrschaft Vestenthall grundobrigkeitlich unterworfen, stift und dienstbahr ist in der Haager Pfarr, Ortschaft Pernästorf № 8 entlegen, dem ehrsammen Englberth Dorn, löblicher Herrschaft Steyreggerischen Pupillen auß dem unteren Wühlviertl in Markt St. Georgen an der Gusen dessen zukünftigen Ehewirthin und deren beeden Erben um eine nKaufschilling per 1500fl
062	18. 11. 1788	Abtheillung auf ableiben Barbara Rädlspökin, hießigen verwittibten Außzüglerin am Knillhof selig, ist deßen hinterlaßenes Vermögen nachstehendermassen obrigkeitlich vertheillet worden Erben deren hinterlassenen Eheleibliche 3 Kinder Nahmens 1) Mathias Radlspökh, Besizer des Knilhofs, 2) Johann deto 24, 3) Maria deto 28 Jahr alt, beede ledigen Stands das vermög Abhandlung da dato 31. Julÿ 1775 Prothocoll 157 seÿnd der Erblaßerin an Wittiblichen Antheil beÿ dem Gutt Knolhof verblieben über an Außzug ab- gerechnete 4fl. 2x und baar erhaltene 2fl. noch 153fl. 18x worüber also zu vertheillen verbleiben 110fl. 21x 3ß
<u>063a</u>	27. 2. 1789	Todtfahls Verhandlung auf ableiben weÿland Catharina Wittib und Außdingerin auf dem Schuser Häußlbeÿm Holz, St. B. fol. 14 selig, is tderen hinterlassenes Vermögen nachstehender maßen obrigkeitlich vertheillet worden Erben seÿnd der- selben hinterlaßene eheleibliche 4 Kinder nahmens 1) Mathias Badhofer, leediger Bäckenjung, dermahlen zu Haag, 45 Jahr alt, 2) Leopold Baadho- fer, Besizer erwähnten Häußl beÿm Holz, hießiger Unterthann, 3) Eva Ma- ria Badhoferin, leedigen Stands, 43 Jahr alt zu Thall in der Wohnung sich aufhaltend, 4) Magdalena des Lorenz Fischers, Laqueinn beÿ Herrn Baron

Folio	Datum	Kurztext
		von Burman Ehewirthin zu Linz laut Inventur Prothocoll da dato 1. Junÿ 779 seÿnd der abgeleibten auf absterben ihres Ehemannes zum wittiblichen Antheil verblieben, welche auf dem Schuster Häußl beÿm Holz anliegen 46fl. 46x 3ß
<u>064a</u>	10. 9. 1790	Puppilar Verhandlung auf ableiben weÿland Marx Viertlmaÿr, leedigen Puppillen von dem untern Hundstotfer Gutt selig, so auch alda verstorben, ist dessen laut Waisen- buch fol. 70 in 96fl. 15x 2ß bestehend vätterliches Erbgutt nachstehender maßen obrigkeitlich verhandlet worden hierzue seÿnd Erben des Ver- storbenen Geschwisterte und deren Kinder nahmens 1) Georg Viertlmaÿr, Besizer am untern Hundstorf, Vestenthallischer Unterthann, 2) Michael Viertlmaÿrauf dem Lochacker Häußl unter Dorf an der Enns, 3) Magdalena des Johann Poschauf dem Pointner Güttl unter der Herrschaft Rohrbach Ehewirthin, 4) Elisabeth des Christoph Schmuck auf dem Haÿder Häußl in Steinbach unter der Herrschaft Dorf geweste Ehewirthin selig auß erster Ehewrückgelassene 3 Kinder nahmens Mathias Viertlmaÿr 15, Anna Maria 12 und Barbara 10 Jahr alt
<u>066</u>	6. 4. 1791	Inventarium auf ableiben des Mathias Geiblingers, gewest Herrschaft Vestenthallischen Unterthann und Beßizern des <u>Puzenfurthner Gutes</u> in Strenberger Pfarr se- lig, ist dessen mit Barbara seiner rückgelassenen Ehewirthin innengehab- tes Vermögen von obrigkeits wegen durch Franz Matthäus Reichl Verwal- tern und Marx Kronberger Herrschafts Anbiethern, dann auf Seiten der Wittib und Erben durch die hierzu erbettenen Schäzmänner als Johann Fläxl zu Fläxberg und Michael Stieretshofer auf dem Maÿr Gutt in Holz, beede Herrschaft Achleuthnerischer Unterthann in unparheÿischen An- schlag gebracht und folgender maßen obrigkeitlich verhandlet worden zu Erben hat der abgeleibte leztwillig eingesezet zur einen Helfte seine rü- ckgelassene Wíttib Barbara, zur anderen die mit serlber erheÿrathete 3 Stief Töchter benanntlichen 1) Catharina 27, 2) Barbara Prandnerin 24, 3) Maria 22 Jahr alt wornach also zu vertheillen übrig verbleiben 643fl. 58x 28
<u>069a</u>	6. 4. 1791	Kaufs Übergab des Gutt am Pazenfurth in Strenberger Pfarr Barbara Geiblingerin, Wittib, bekennt und gibt mit obrigkeitlichen Consens und Vorwissen käuflichen über und abzuleßen ihr seite den 26. Jänner 773 Brothocoll fol. 151 mit ihrem unlängst verstorbenen Ehewirth Mathias Geiblinger selig beßeßenes Gutt am Puzenfurth in Strenberger Pfarr, Orthschaft Ottendorf. Hauß № 8 Salabergischens Kandgericht gelegen, bestehend in 18½ Joch Äcker und 8¼ Joch Wießen wie alles ordentlich vermarcht und außgezeigt, der löblichen Herrschaft Vestenthall grundobrigkeitlich unterworfen, stift und mit denen in Steurbuch und Steurbichl nammentlich eingetragenen urbarmäßigen Gaben und Robott nach hochen Regierungs Verlaß betrefende zweÿ Fuhren, wie solche in dem obangegangenen Prothocol de ao 773 fol. 151 bedungen worden und der mahlen nebst aller übrigen Robot zu Geld geschlagen sind, einwelches besagter Regierungs Verlaß und Prothocol des mehreren außweißet um den verglichenen alten Kaufs Werth per 600fl
071	6. 4. 1791	Kaufs Übergab des Gutt am Pazenfurth in Strenberger Pfarr Barbara Geiblingerin, Wittib, bekennt und gibt mit obrigkeitlichen Consens und Vorwissen käuflichen über und abzulaßen ihr seit den 26. Jänner 773 Brothocol 151 mit ihrem unlängst verstorbenen Ehewirthe Mathias Geiblinger selig beßeßenes Gutt am Puzenfurth in Strenberger Pfarr Ortschaft Ottendorf Hauß № 8 Salabergischen Landtgricht gelegen um den verglichenen alten Kaufs Werth per 600fl ihrer freuntlich lieben Tochter, der Barbara Prandnerin und deren Ehemann Michael Wallner, löblicher Herrschaft Achleithnerischen Pupillen von dem Geiblinger Gut zu Ottendorf

Folio	Datum	Kurztext
071	6. 4. 1791	Heÿraths Abred und vergleich welcher heut endstehenden dato zwischen den ehrbahren Michael Walner, löblicher Herrschaft Achleutnerischen Puppillen von dem Geiblinger Gutt in der Pfarr Strenberg, Ortschaft Uttendorf № 3 und der tugendsammen Barbara Prandtnerin von dem Puzenfurtner Gutt in ermelter Pfarr und Ortschaft № 8 gebührtig, Herrschaft Vestenthallische Puppillin als angehende Stifterin des gleichbemelten Puzenfurtner Gutt in Gegenwarth deren zu Ende gefertigten beederseitigen Gezeugen verabredet und geschloßen worden ist … es folgen vier Vertragspunkte …
<u>072a</u>	6. 4. 1791	Todtfahls Abhandlung auf absterben Maria des Mathias Haimbergers, Taglöhner und Herrschaft Vestenthallischen Inwohners in des Puzenfurtner Gutt Überländ Häußl in Strenberger Pfarr Eheweib selig, ist deren miteinander gehjabtes Vermögen nachfolgender maßen obrigkeitlich vertheillet worden keine Kinder durch Michäel Stieretshofer auf dem Maÿr Gutt im Holz, Achleutnerischen Unterthann und Michael Wallner am Puzenfurth, hießigen Unterthann in Anschlag gebracht worüber zu vertheillen verbleiben 17fl. 48x 1ß dem Wittiber Mathias Haimberger die Helfte und die andere Halbscheid des Wittibers Sohn erster Ehe, Andreé Haimberger
074	8. 4. 1791	Kauf um das Berger Güettl heut dato erscheint Ferdinand Huebmaÿr auf dem Nandlberger Güttl, Vestenthallischer und Johann Michäel Haberleuthner auf der Felbermühl, Herrschaft Rämingdorf Unterthann und Mihlnermeister mit ihren Gezeugen und Beÿständen, auf des Hubers Seiten Stephan Eglßeder auf der Furthmühl zu Hall unter der Herrschaft Hall, auf des Haberleuthners Theil, Joseph Haberleuthner auf der Pichlmühl zu Pichling unter Stifts Herrschaft Gärsten, Ferdinand Huebmaÿr gibt an, daß er dem Michäel Haberleuthner sein bißhero beseßenes Nandlberger Güttl samt aller rechtlichen Ein- und Zugehörde, wie auch samt der dabeÿ befindlichen Fahrnuße und allem dem waß dermahlen zu Bebauung der Grundes beÿ dem Güttl um eine Summa Gelds per Ein Tausend Neun Hundert Gulden, sage 1900fl. biß auf gnädiger Herrschaft Genehmigung zu kaufen gegeben habe
<u>076a</u>	22. 6. 1791	Puppillar Verhandlung auf absterben Catharina Prunnerin, leedig hießigen Herrschafts Puppillin von dem Weeghaupt Gutt in Sierninger Pfarr O.Oe. selig, ist deren wenige Haabschaft nachfolgender maßen obrigkeitlich verhandlet worden Erben seÿnd der abgeleibten hinterlaßene zweÿ und einbändige Geschwisterte nahmens 1) Maria des Bernhard Derflers, Taglöhners selig Wittib unter Loßsteinleuthen, in der Herberg in der Karlhub zu Pruning, 2) des Peter Prunners, gewesten Beßizers eingangs bemelten Weeghaupten Guts selig hinterlassene 3 Kinder Barbara 24, Andreé 20 und Elisabeth 14 Jahr alt, ledigen Standes, 3) Gotthard Prunner auf der Forsthub beÿ Stainbach unter der Herrschaft Leonstein, 4) Mathias Prunner, Ihnwohner beim Zistler be Stainbach verehelicht, 5) Barbara Prunnerin, leedig beÿ den obbemelten Gotthard Prunner ihren Bruder im Dienst, 6) Maria Prunnerin, des Simon Gutprunners, Besitzers der Aigner Sölden zu Mennerstorf unter der Herrschaft Hall Ehewirthin annoch zu vertheillen übrig verbleiben 63fl. 14x 2ß
<u>078a</u>	5. 10. 1791	Verkauf Michäel Pichler und Theresia dessen Eheweib verkaufen mit obrigkeitlichjen Consens ihr bißhero seit 5 Jahren beseßenes sogenanntes Amtmann Häußl zu Vestenthall, welches vorhero die Thereßia Pichlerin von ihren Elternzugefahlen ao 786 fol. 48 um 60fl. übernohmen Hädershofen, Waidhäußer № 4, Burg Ennß, samt einen Gärtl 7/16 Tagwerkh, ihrrem Bruder und Schwager Joseph Pichler, verheuratheten Inwohner in Grafen Brandner Häußl unter Spittall Amt Steÿr, Eva Maria dessen Eheweib per 250fl

Folio	Datum	Kurztext
080	27. 3. 1792	Kaufs Übergab des 1. Gstötter Häußl Johann Starzerund Barbara dessen Ehewirthin bekennen hiemit und geben mit obrigkeitlichen Consens und Vorwissen käuflichen über und abzuleßen ihr seit ? 772 Prothocol fol. 134 beseßenes sogenanntes erstes Gstötten Häußl in der Hädershofer Pfarr, Ortschaft Vestenthall Hauß № 5 Landgericht Burg Ennß entlegen, welches bestehet in dem Hauß und einem kleinen Hauß Gärtl beÿ ¼ Tagwerk, wie alles ordenlich vermarckt und außgezeiget un der Herrschaft Vestenthall grundobrigkeitlich unterworfen, stiftund mit denen in Steeurbuch und Steurbüchl nammentlich angetragenen Gaben und Robott dienstbahr ist, ihrer freundlich lieben Tochter, der ehrsammen Catharina Starzerin und Jacob Lechner ihren Ehemanne, löblichen kammeral Herrschaft Erlaischen Pupillen von Weeberberger Güttl und dere needen ehelichen Leibs Erben um dem verglichenen Werth des von Übergebern außgelegten Kaufschillings per 200fl
<u>082a</u>	26. 1. 1793	Verkauf des Wirths- und Tafern Haußes zu Vestenthal Johann Georg Weißmaÿr und Rosalia dessen Ehegattin bekennen hiermit und verkaufen mit obrigkeitlichen Consens und Vorwissen deren seit den 18. Februar 788 beseßene Tafern und Gastgebs Behaußung zu Vestenthall samt der darauf haftenden Böcken Gerechtigkeitund einen kleinen Obst Gärtl gelegen in der Haidershofer Pfarr, Ortschaft Vestenthall Hauß № 4, Burg Ennsisches Landgricht um eine verglichene Summa Geldes per 950fl zugleich das untern 19. April 754 Prothocol fol. 208 auß dem Unterhundstorfer Gutt gekommenen ½ Tagwerk Acher, so nächst des Oberhundstorfer Grund beÿ dem Kammerholz lieget und dem Unterhundstorfer Gutt jährlich einen Gulden, sage 1fl. Steur beÿzutagen hat, per 50fl zusammen per 1000fl wie übrigens alles ordentlich vermarcht und außgezaigt der löblichen Landgutts Herrschaft Vestenthall Grund obrigkeitlich unterworfen, stift und dienstbahr ist, dem ehsammen Joseph Schrottbaur? und deren beeden Erben
<u>083a</u>	14. 3. 1793	Inventarium und Todfahls Abhandlung auf zeitliches hinscheiden der Magdalena des Mathias Rädtmaÿrs, Herrschaft Vestenthallischer Untetrhann auf der Hofstadt zu Piburg geweste Ehewirthin selig, ist deren miteinander ingehabtes Vermögen von obrigkeits wegen durch Mary Kronberger, Herrschaftlicher Anbiether, dann durch die hierzu erbettene Schäzmänner Franz Reichl auf dem Hofstätter Gut am Weinbergunter Erla Kloster und Philipp Hofer auf dem Behamgut in Ennsdorf unter der Herrschaft Dorfan der Enns in unpartheÿischen Anschlag gebracht und folgender massen verhandlet worden Wittiber obbenanter Mathias Rädtmaÿr Erben der Verstorbenen aus erster Ehe obhandene 2 Kinder 1) Franz Reichl auf dem Hofstätter Gut am Weinberg, Herrschaft Erla Klosterisher Unterthann, 2) Maria, Philipp Hofers auf dem Behamgutt in Ennsdorf unter der Herrschaft Dorf an der Enns die Hofstätt zu Piburg in der Pfarr zu Pantaleon, Ortschaft Piburg № 3 entlegen dem von Schmidtauerischen Landgut Vestenthall unterthann, stift- und dienstbahr, wobeÿ sich über die bereits von Donau Strom weggetragene 3 Tagwerk, noch beÿ 3½ Äker mitterer Gattung und an Auen, wo etwas Klaub Holz stehet auch beÿ 3½ Tagwerk befindet, wird in den vorigen Anschlag genohmen, wie selbes ao 770 Prothocol folio 116 angenohmen worden in dem rectificierten Anschlag per 250fl
087	8. 4. 1793	Todtfahls Abhandlung auf ableiben weÿland Johann Binders, Wittiber, 74 Jah alt, durch ville Jahre gewesten Maÿr beÿ dem Schloß Vestenthall selig, ist dessen rückgelaßene wenige Habschaft nachfolgender massen in unpartheÿischen Anschlag gebracht und solchergestalten obrigkeitlich verhandelt worden da der Verstorbene weder Geschwister noch andere Anverwandtemehr hatte, so hat selber den Überrest seines Vermögens der Maria des Johann Plattners, Maurers und Besizerin des Linzerorden Häußels unter der Herrschaft

Folio	Datum	Kurztext
		Dorf Eheweib, geborene Häußlhoferin, weill sie lange Zeit zu Vestenthall mitsammen gedient haben, ganz alleine vermachet
089	24. 6. 1793	Todtfahls Abhandlung auf ableiben weÿland Johann Starzers, gewesten Außdingern auf dem 1. Gstötten Häußl zu Vestenthall selig ist deßen mit Barbara seiner rückgelaßenen Eheweib besessenes Vermögen nachstehender massen beschrieben und folgender massen obrigkeitlich verhandlet worden Wittib obgehörte Barbara Starzerin Erben sind des Verstorbenen angenohmene und auß erster Ehe hinterlassene 3 Kinder nahmens 1) Maria Anna, Urban Schmidleithners, Inwohner und Taglöhners beÿ Strenberg unter Achleiten Ehewirthin angenohmene Tochter, 2) Eva Maria laut des de dato 21. Xber 790 anhero erlaßenen Schreiben sich mit Joseph Poltari, Solicitator beÿ H. Doctor Hanster zu Grätz, Ortschaft Grätzbach in Schranckenpeterischen Hauß № 63 verehelicht, 3) Catharina, Jacoben Lechners, Beßizerin auf diesem 1. halben Gstötten Häußl zu Vestenthall Ehewirthin worüber zu vertheillen übrig verbleiben 151fl. 21x
<u>091a</u>	30. 6. 1793	Verlaßenschafts Abhandlung auf ableibenweÿland des ehrngeachten Johann Michael Weißmaÿr, Außdingern beÿ den Wirthshauß zu Vestenthall selig, ist dessen rückgelassenes Vermögen nachstehender massen beschrieben und obrigkeitlich vertheillet worden … Erben seind des Verleibten eheliche 3 Kinder nahmens 1) Johann Georg Weißmaÿr, Wirth und Gastgeb in der Gweng, nächst dem Christ Kindl zu Steyr unter der löblichen Stifts Herrschaft Gärsten, vorhin auf diesem Wirthshauß im Thall ansessig, welches er vor kurzen verkaufet hat, 2) Anna Maria des Michael Vökls, Wirth zu Ernsthofen unter die Herrschaft Hartheim gehörig, 3) Magdalena des Johann Kainerstorfers, Wirth und Fleischhauer Meister zu Tÿllisburg Ehewirthin … annoch zu vertheillen übrig verbleiben 275fl. 37x 2ß …
093	24. 9. 1793	Todtfahls Abhandlung auf ableiben weÿland Johann Schwengels, Wittibern und Außzüglern beÿ dem Brandhoflechen zu Piberbach, hiesigen Unterthanns selig, ist dessen hinterlassenes Vermögen nachstehender massen obrigkeitlich verhandlet worden Erben des Verstorbenen rücklaßender ehelich einziger Sohn nahmens Jacob Schwengel, Besizer an Prandhof Lechen zu Piberbach, hie- ßiger Herrschaft Vestenthallischer Unterthann über welche Abzüge also annoch an reinen Vermögen verbleiben und den eingangs benennten ein- zig und alleinig zuständig seÿnd 89fl. 17x 3ß deren sich derselbe auch als Herschuldner selbst zahlhaft machen kann
<u>094a</u>	14. 10. 1793	Vermögens Abtheillung auf ableiben weÿlandAndreen Gerstmaÿrs, Außzüglern beÿ dem großen Weinberger Gutt selig, ist deßen und Katharina seinem im Leben unterla- ßenen Eheweibe mit einander beßessenes Vermögennachfolgender Maßen unpartheÿisch angeschlagen und obrigkeitlich verhandelt worden Wittib obverstandene Katharina Gerstmaÿrin Erben wären des Abgeleibten zweÿ und einbändige 5 Geschwisterte und deren Kinder weill er aber eine lezte Willens Ordnung gemacht und seine rückgelassene Ehegattin Katharina zur Universal Erbin eingesezet hat und diese Anordnung von de- nen 2 dabeÿ gewesenen Zeugen Franz Tausch, Schneider Meistern in Brunhof und Michael Haußmann, Wittibern daselbst durch ihre Abhörung beÿ der Herrschaft Dorf an der Enns eidlich bestättiget worden ist, so ist die Ansezung deren weitschichtigen Intestat Erben unterlassen worden
097	8. 1. 1794	Kaufsübergab des Höflergütls Simon Branberger und Magdalena dessen Ehewirthin verkaufen und übergeben ihr bisher besessenes Höflergütl in der Pfarr Haag Ruth Höfl № 1, welches der hochfreÿherrschaftlichen Herrschaft Vestenthall grundobrigkeitlich unterworfen, stift- Steuer- und dienstbar ist, mit allen dazugehöri-

Folio	Datum	Kurztext
		gen Gerechtsammen, nichts ausgenommen, dem ehrbahren Thomas Windberger, Herrschaft Rohrbachischen hieher entlegenen leedigen Pupillen um einen ordentlich behandelten Kaufswerth von 400fl., jedoch ist von beeden Partheyen ausdrücklich verlangt worden, das, nachdem dieses Gütl von einem Werthe per 500fl. in Anschlag gebracht wird, damit gnädige Herrschaft in ihren Gefällen nicht beeinträchtiget werde, welches in dem Werthe zu 500fl. verstiften zu lassen
<u>097a</u>	25. 2. 1794	Heyrathskontrakt welcher zwischen Philipp am Schmidhaus beym Gattern, Herrschaft Vestenthallischen Unterthann und Elisabeth Stiebitzhoferin, Herrschaft Soosische Pupillin in Gegenwart untenstehender Gezeugen geschlossen worden und nach grichtlicher Einsegnung wirksam seyn soll es folgen sieben Vertragspunkte
<u>098a</u>	31. 3. 1794	welche auf das untern 8. Jänner 794 erfolgte Absterben der Theresia Hoferin, Herrschaft Vestenthallischen Unterthannin auf der Schmidte am Gattern über derselbenzurückgelassenes Vermögen verfaßt worden in der Amtskanzley der Herrschaft Vestenthall zu Dorf an der Enns Erben in Ermangelung leiblicher Kinder der Verstorbenen Geschwistert 1) des Mathias Holzners auf der Stögmühl, Herrschaft Ramingdorferischen Unterthanns selig hinterlassene 2 Kinder a) Johann Holzner, Besitzer der Stögmühl unter der Herrschaft Ramingdorf, b) Maria des Jacob Oberhausers, Herrschaft Erlaischen Unterthanns Ehewirthin am Baurngut zu Reiterndorf, 2) Elisabeth N. verwittibte Auszüglerin und Inwohnerin zu St. Peter, 3) Maria Semelederin gewesene Häuslerin in der Raming, Herrschaft Steyrische Unterthannin bleiben noch zu vertheilen übrig 1945fl. 6x 3ß
<u>102a</u>	31. 3. 1794	Erbschaftsquittung die Anna Maria Göttingerin und dessen Tochter Anna Maria Heindlin quittiren um die ihnen vermög Disposition von ihrer Maim Theresia Hoferin selig angefallenen Erbschaftsbetrag zu 60fl., wovon der Witwer die Quittungstaxen zu erlassen hat
<u>102a</u>	31. 3. 1794	Einantwortung des Vermögens das in vorstehender Verhandlung ausgewiesene anliegend und fahrendes Vermögen wird dem Witwer Philipp Hofer gegen deme ordnungsmäsig eingeantwortet, daß er die denen vorgenannten 2 Erben durch die hinterlassenen Disposition seiner Ehewirthin selig zugedachten Erbsbeträge an selbe hinauszalle und die ausgewiesenen obrigkeitliche Gefälle und Taxen entrichte
103	31. 3. 1794	Gewehranschreibung nachdem sich der vorgenannte Philipp Hofer nachhin mit Elisabeth Stiebitzhoferin, Herrschaft Soosischen, hieher aber entlassenen Pupillin verehelicht und diese seine Ehewirthin an Stift und Gewär seines besitzenden Schmidhauses beim Gattern kraft des von beeden errichteten Heyrathskontrakts anzuschreiben das Ansuchen gemacht hat, so empfängt gesagte Elisabeth Stienitzhoferin, nunmehr aber verehelichte Hoferin Nutz und Gewehr des halben Schmidhauses beim Gattern, welches der Reichseitterischen Herrschaft Vestenthall grundobrigkeitlich unterworfen, stift-, steuerund diensbar ist, daher selbe zu erlassen, hat vom Kaufschilling zu 432fl
<u>103a</u>	29. 4. 1794	Abhandlung welche auf das untern 14. Jänner des Jahres erfolgte ableiben des Adam Jexmair am Obernhundstorfergut, Herrschaft Vestenthallischen Untert- hann über das von selben hinterlassene Vermögen verfaßt, welche in der Herrschaft Vestenthallischen Amtskanzley zu Dorf an der Enns Erben vermög bestandener Gütergemeinschaft die Wittib Maria Anna zur Hälfte,

Folio	Datum	Kurztext
		zur anderen Hälfte sind 6 von dem Verstorbenen zurückgelassenen eheleibliche Kinder durch ihre Gerhaber erbserkläretworden als 1) Elisabeth 22, 2) Michael 18, 3) Andrä 16, 4) Maria 12, 5) Mathias 9, 6) Maria Anna 3 Jahre alt das Oberhundstorfergut in der Pfarr Haidershofen, Ortschaft Vestenthall Nº 3 wird in den alten Schätzungswerth belassen um 700fl
107a	29. 4. 1794	Einantwortung des Vermögens das in vorstehender Verhandlung ausgewiesen anliegend und fahrende Vermögen wird der Wittib Anna Maria Jexmairin gegen deme eingeantwortet, das sie demnächstens die abgestorbene Hälfte anstifte, die für die Erben ausgewiesenen Erbschaftsbeträge gesetzmässig sicherstelle, oder abzalle und die ausgewiesenen obrigkeitlichen Gefälle und Taxen ohne vieler Anmahnung und Betreibungbaldmöglichst entrichte
108	29. 4. 1794	Stift- und Gewehranschreibung nachdem sich die Wittib Maria Jexmairin mit Jakob Weger, Herrschaft Gärstnerischen hieher entlassenen Pupillen vom Kolm Gut zu verehelichen gedenket und ihren angehenden Ehewirth an Stift und Gewehr anzuschreiben gebetten hat, so empfängt dieser Nutz und Gewehr des halben Hundsdorferguts, welches der Baron von Schneidaurischen Herrschaft Vestenthall grundobrigkeitlich unterworfen, stift-, steuer- und dienstbar ist und hat zu erlassen von dem Kaufschilling zu 700fl. Veränderungspfundgeld 17fl. 30x
108a	29. 4. 1794	Heyrathskontrakt welcher am heutigen zu Ende gesezten Tage zwischen dem Jakob Weger, Herrschaft Gärstnerischen, hieher entlassenen Pupillen vom Kolmgut und der Mariana Jexenmayrin, verwittibten Besitzerin des Oberhundsdorfer- guts und hiesige Unterthannin nach reifer Überlegung geschlossen worden und nach erfolgt grichtlicher Einsegnung wirkssam seyn soll es folgen fünf Vertragsponkte
<u>109a</u>	13. 6. 1794	Heyrathsbewilligung der Katharina Kronbergerin, leedigen Pupillin vom Häusl in der Gstötten im Thall wird die Bewilligung ertheilet, sich mit Andreas Pender, leedigen Schneidergesell und Herrschaft Ramingdorfischen Pupillen innwohnungs- weise verehelichen zu dürfen beede angehende Konleute errichten unter sich ein gemeinschäftliches Vermögen und da die Braut ein Kind Michael N. ¾ Jahr alt im leedigen Stande erzeugt hat, so hat sich der Bräutigam in der Kanzley in Gegenwart des Michael Pöschl, Wirth zu Hofkirchen, Herr- schaft Burgennsischen Unterthann und Markus Kronberger, Herrschaft Vestenthallischen Unterthann der Braut Vater ausdrücklich erkläret, das er dieses Kind wie ein seiniges behandeln, erziehen und auch nach seinem etwaigen Abgangmiterben lassen wolle
109a	18. 7. 1794	Kaufskontrakt welcher zwischen Joseph Schrotbaur, Wirth zu Vestenthall als Verkäufer und Johann Kopler, Landgut Steinbachischer Unterthann und Maurermeister in <u>Steinbach</u> , Anna Maria uxor als Käufer am 14. Juli 794 verabredet und am heutigen dato in der Herrschaft Vestenthallischen Amtskanzley zu Dorf an der Enns in Gegenwart der endesgenannten Gezeugen ordentlich geschlossen worden und zwar … es folgen sechs Vertragspunkte
111	12. 8. 1794	Einantwortung und Fahrnissen Überschätzung des Wirthshauses zu Vestenthall die Fahrnisse in der Tanzstube, im Gastzimmer, im Vorhaus, in der Vorkammer, im kleinen alten Herrn Zimmer, im neuen Stübel, im Kasten, im Boden, im kleinen Kastl, vor der Brantweinkuchl, im Kuhstall, in der Krautkammer, im Stadl, im alten Tanzboden, obern Stadl, vorn Stadl und um das Hauß, im Keller, in der Kuchel Summe 722fl. 56x von uns so wie beschrieben, geschäzt und dem Käufer übergeben bezeugen wir

Folio	Datum	Kurztext
114	22. 8. 1794	Verkauf der Hoftaferne zu Vestenthall Joseph Schrottbauer, dermaliger Wirth und Beckenmeister zu Vestenthall verkauft mit obrigkeitlicher Bewilligung seine seit den 26. Jänner 793 besessene Taferne und Gastgebsbehausung zu Vestenthall samt der darauf haftenden Beckengerechtigkeit und einen kleinen Obstgärtl, gelegen in der Haidershoer Pfarr Ortschaft Vestenthall № 4, Burgennsischen Landgericht, so ordentlich vermarcht und ausgezeigt und der Baron von Schmidauerischen Herrschaft Vestenthall grundobrigkeitlich unterworfen, stift-, steuerund dienstbar, dem ehrsamen Johann Kopler, Maurermeister zu Steinbach, Landgut Steinbachischen Unterthann und Anna Maria seiner Ehewirthin um einen laut dem am 18. Juli 794 errichteten Kaufskontrakt ordentlich behandelten Werth um 1500fl Leykauf 200fl
115	7. 10. 1794	Heyratsbewilligung der Anna Katarina Kochlöflin, leedigen Herrschaft Vestenthallische Pupillin vom Maurerhauß bey der Lacken wird hiemit die Bewilligung gegeben, sich mit Franz Thauberger, leedigen Pfarrhof Waldneukirchischen Pupillen vom Schusterhäusl im Stadlholz verehelichen und auf das genannte Maurer- häusel bei der Lacken anstüften zu dürfen, wobey die zwey angehende Brautpersonen untereinander ein gemeinschäftliches Vermögen zu errich- ten beschlossen haben
115	7. 10. 1794	Abhandlung welche auf das untern 10. August des Jahreserfolgte ableiben des Mathias Kochlöffl, Herrschaft Vestenthallischen Unterthann am Schusterhäusl bei der Lacken über desselben hinterlassene Vermögen verfaßt worden in der Herrschafts Vestenthallischen Amtskanzley zu Dorf an der Enns Erben die Wittib Maria Anna, vermög bestehender Gütergemeinschaft zur Hälfte, zur anderen Hälfte hat sich des Verstorbenen einzig leibliche Tochter Anna Katarina, leedig und vogtbar, erbserkläret das Schuster oder Maurerhäusl bey der Lacken in der Pfarr Haidershofen, Ruth Holzerhäusl № 1 Landgericht Burgenns, wird dermaln in den alten Schätzungswerthe belassen zu 190fl bleiben zu vertheillen 62fl. 5x
<u>118a</u>	17. 10. 1794	Stift- und Gewehranschreibung um das Schusterhaus bey der Lacken die Wittib Mariana Kochlöfflin übergiebt und verkauft ihr besessenes Schusterhaus bey der Lacken, welches in der Ruth Holzerhäusl № 1 landgericht Burg Enns in der Pfarr Haidershofen gelegen und der Baron von Schmidauerischen Herrschaft Vestenthall grundobrigkeitlich unterworfen, stift-, steuer- und dienstbar ist, samt allen dazugehörigen Gerechtsammen, ihrer Stieftochter Anna Katharina Kochlöflin und ihren angehenden Ehewirth Franz Thauberger, ledigen Pfarrhof Waldneukirchischen, hierher aber entlassenen Pupillen um den alten Schätzungswerth zu 190fl
<u>119a</u>	17. 10. 1794	Auszugsbeschreibung die Übergebende Wittib Mariana Kochlöflin hat sich nachstehenden Auszug bedungen, den ihr auch die jungen Konleuthe in Gegenwart nachgenannter Zeugen abzureichen versprochen haben es folgen fünf Vertragsponkte
120	17. 10. 1794	Heyratskontrakt welcher zwischen Franz Thauberger, leedigen Waldneukirchischen, der Herrschaft Vestenthall überlassenen Pupill vom Schusterhäusl in Stadlholz als Bräutigam und der Anna Katharina Kochlöflin, leedigen Herrschjaft Vestenthallischen Pupillin von und auf dem Schusterhäusl bey der Lacken als Braut auf nachfolgende Art geschlossen und nach Priesterlichen Einsegnung wirksam seyn soll es folgen vier Vertragspunkte
<u>120a</u>	17. 10. 1794	Disposition der Anna Maria Kochlöflin, verwittibten Auszüglerin am Schusterhäusl bey der Lacken dieselbe hat in Gegenwart der unten genannten Gezeugen sich erkläret

Folio	Datum	Kurztext
		und zur Vermeidung künftiger Strittigkeiten zu Protokoll zu nemmen gebetten, daß sie im Fall von ihren vermög Mathias Kochlöflischen Verhandlung ihr angefallenen Wittiblichen Antheil zu 26fl. 17x 2ß etwas überbleiben sollte, solches in 2 gleiche Theile getheilt und der eine Theil ihrer Stieftochter Anna Katarina Kochlöfl und der andere ihren Taufbathen Joseph Höller einem Schuchknecht und Herrschaft Gärstnerischen Pupilln zugemittelt werden solle, was aber das ihr eigen gehörige Beth und Kasten anbelangt, sollen beede Stücke nach vorgenommener Schätzung von dem Vermögen abgezogen und dem erwähnten Schuchknecht Joseph Höller ganz alleine zugetheilet werden sollte solcher aber noch vor der Testamentmacherin sterben, so soll dieses Beth und Kasten dessen leibliche Schwester Magdalena Höllerin auf die nemmliche Art zukommen
121	18. 10. 1794	Stift- und Gewähranschreibung des 2. Gstötten Häusls im Thall Markus Kronberger und Regina dessen Ehewirthin übergeben und verkaufen mit obrigkeitlicher Bewilligung ihr besitzendes 2. Gstötten Häusl zu Vestenthall № 6, welches im Landgericht Burg Enns, Pfarr Haidershofen gelegen und der Baron von Schmidauerischen Herrschaft Vestenthall grundobrigkeitlich unterworfen, stift-, steuer- und dienstbar ist, nichts davon ausgenommen, ihrem Sohn Joseph Kronberger, einen Maurer Gesell und Anna Maria seiner Ehewirthin um einen ordentlich behandelten Kaufswerth zu 110fl es empfangen also beede Käufer Nutz und Gewähr un zwar jedes zur Hälfte des ersagten Gstötten Häusls und haben zu entrichten vom vorstehenden Kaufschilling zu 110fl
<u>122a</u>	10. 4. 1795	Vergleich welcher zwischen Stephan Tiefenwieser am <u>Hilbergütl</u> und Peter Anzlgruber am Hilberhäusl, beede Herrschaft Vestenthallische Unterthannen wegen einer Zufuhr zu dem Hilberhäusl auf folgende Art geschlossen worden in der Amtskanzlei zu Dorf an der Enns den 10. April 795
123	3. 7. 1795	Ausgleitzung zwischen Johann Niedermair, Maurer und Johann Weichselbaumer, Binder un Zimmermann am Weberzwillinghäusl in der Ortschaft Holzerhäusl, bee- de Herrschaft Vestenthallische Unterthannen wegen Marchstrittigkeit zwischen ihren Gärten es ist obrigkeitlich erkannt und von beeden Par- teyen für richtig angenohmen worden, daß die Grenzscheide zwischen ih- nen beeden Gärten von der Mitte des Häusels an dem Orte, wo ein Tram hervorragt un dermalen schon ein Dachstidel steht angefangen bis am obern Orte zu den alda befindlichen Marchstein in gerader Linie fortlaufe
124	19. 10. 1795	Protokoll Georg Seidenberger auf der Mühle zu Weinzirdl, Herrschaft Dorfischer Unterthann bittet womit ihm die löbliche Herrschaft Vestenthall gnädigst gestatten wolle, über ihre an seine Mühle angränzende Wiese, worüber ohnehin ein breiter Fußsteig führet, einen Mühlfahrweg einrichten zu können, welcher 98 Wienerklafter in der Länge und 7 Schuch in der Breite hat
125	23. 4. 1796	Entlassung hiemit wird die hieher gehörige Pupillin Barbara Brunerin von Weghauptergut № 2 gebürtig um sich mit Frant Grueber, dortigen Pupillen Wilflinghaidergut Ortschaft Kirndorf № 8 verehelichen und als Mitstifterin auf ersagtes Gut aufgenohmen werden zu können, ihrer aufhabenden Pupillarpflicht vollkommen und gänzlich entlassen
125	23. 4. 1796	Meldzettl daß die hiesige Pupillin Barbara Brunerin von Weghauptergut zu Obergrunig № 2 gebürtig ihre mit Franz Grueber, löbliche Grafschaft Burg Welsischen Pupillen von Wilflinghaidergut Ruth Kirndorf № 8 vorhabende Verehelichung ordentlich angemeldet haben, wird andurch bestättigt

Folio	Datum	Kurztext
<u>125a</u>	27. 5. 1796	Meldzettl daß Thomas Weinberger, leediger Besitzer des Höflerguts hiesiger Herrschaft Vestenthallischer Unterthann seinen mit Elisabeth Braunsbergerin ebenfalls hiesig leedigen Herrschafts Unterthannin vorhabendes Verehelichung hierorts ordnungsmässig angemeldet habe, wird hiermit bestättigt
125a	2. 6. 1796	Aufnahmsschein wenn die löbliche Herrschaft Niederwalsee den dortigem Pupillen Joseph Schotter von Diemingergut zu Biberbach seiner Pupillenpflicht zu entlas- sen beliebet, so sollen derselben mittels Ehelichung der Katarina Schwen- lingerin von Brandhoflehen zu Biberbach, hiesigen Herrschafts Pupillin als Unterthann und künftiger Besitzerersagten Brandhoflehen an und aufge- nohmen werden
126	2. 6. 1796	Meldzetti daß Katarina Schwenlingerin von Brandhoflehen zu Biberbach hiesige Pu- pillin ihre mit Joseph Schotter von Diemingergut zu Biberbach, Herrschaft Niederwallseeischen Pupillin vorhabende Ehelichung hierorts ordnungs mäßig angemeldet habe, wird andurch bestättiget
126	24. 6. 1796	Kaufsübergab um die Hofstatt am Brandhoflehen Jakob Schwengel und Rosina dessen Ehewirthin übergeben und verkaufen ihr bisher besesseneHofstatt am Brandhoflehen zu Biberbach № 120, so der Herr von Schmidauerischen Herrschaft Vestenthall grundobrigkeitlich unterworfen, stift- steuer- und dienstbar, auch ordentlich vermarcht und aus gezeigt ist, mirt allrn dazu gehörigen Gerechtsamen, ihrer eheleiblichen Tochter Katarina und Joseph Schotter ihrem Ehewirth, einen von der löblichen Herrschaft Niederwallsee hieher entlassenen Pupill um einen ordentliche behandelten Kaufschilling zu 400fl
<u>126a</u>	25. 6. 1796	Entlassung hiemit wird der Joseph Gegenbauer, Tuch und Zeugmacher Geselln, hiesig Herrschaft Vestenthallischen Pupill von Weberhausin Thall seiner aufha- benden Pupillarpflicht um sich unter der Herrschaft Bukschowitz in Mähren seßhaft und nach Umständen verehelichen zu können, vollkommen und gänzlich entlassen
127	24. 2. 1797	welche auf das untern 18. Xmber 796 erfolgte absterbendes Joseph Eßels, Herrschaft Vestenthallischen Unterthanns am Flezerhäusl über desselben hinterlassene Vermögen verfaßt worden in der Amts Kanzley zu Vestenthall Erben wegen Gütergemeinschaft die Wittib Katharina zur Hälfte, zur anderen Hälfte haben sich theils selbst, theils durch ihren Gerhaber nachfolgende von dem Verstorbenen zurückgelassene eheleibliche 4 Kinder erbserklärt als 1) Maria Anna Eßlin, leedig und vogtbar, 2) Theresia Eßlin 17, 3) Magdalena Eßlin 14, 4) Anna Maria Eßlin 12 Jahr alt das sogenannte Flezerhäusl in der Pfarr Haidershofen, Ruth Thall gelegen, der gnädigen Herrschaft Vestenthall grundobrigkeitlich unterworfen, stift-, steuerund dienstbar samt den unter ersagte Herrschaf überländwiese gehörigen Acker wird dermaln wieder in alten Schätzungswerthe belassen per 140fl so bleiben noch zu vertheillen 380fl. 46x 2ß
130a	24. 2. 1797	Einantwortung des Vermögens das in vorstehender Verhandlung ausgewiesene liegend und fahrendes Vermögen wird der Wittib Katarina Eßlin gegen deme obrigkeitlich eingeantwortet, daß sie die abgestorbene Hhelfte anstifte, die für die Erben ausgewiesenen Erbsbeträge gesetzmäßig sicherstelle oder abzale und die ausgewiesenen obrigkeitlichen Gefälle und Taxen ohne wieder Anmahnung und Betreibung baldmöglichst entrichte vom Kaufschilling sowohl des Hauses als das überländweise hieher gehörigen Ackers zus. 140fl

Folio	Datum	Kurztext
<u>131a</u>	24. 6. 1797	welche auf das untern 11. Merz 797 erfolgte absterben des Gregor Freindls Kroißbeckengut, Herrschaft Vestenthallischen Unterthanns über desselben hinterlassene Vermögen verfaßt worden bei der Herrschaft Vestenthall Erben wegen Gütergemeinschaft die Witwe Elisabeth zur Hälfte, zur anderen Hälfte haben sich theils selbst, theils durch ihren Gerhaber nachfolgende eheleibliche von dem Verstorbenen hinterlassene 5 Kinder erbserklärt als 1) Michael Freidl, k.k. Soldat bei den Jordischen)Infanterie Regiment und großjährig, 2) Johann Freidl leedig und großjährig, 3) Theresia Freidl leedig und großjährig, 4) Sebastian Freidl ? zu St. Pölten 22 und 5) Stephan 18 Jahr alt das sogenannte Kroißbeckengut in der Pfarr Strenberg, Ruth Kroißbach gelegen, der gnädigen Herrschaft Vestenthall grundobrigkeitlich unterworfen, stift-, steuer- und diensbar wird dermaln wieder in alten Werthe belassen per 300fl
136	21. 2. 1798	Entlassung auf die von der löblichen Herrschaft Gleink eingelegte Aufnahmsurkunde de ao 16. Hornung 798 wird der Georg Radlspeck, hiesiger Pupill von Knillhof, um sich als Stifter des der löblichen Herrschaft Gleink unterthäni- gen Häusels zu Windischdorf ansäßig machen zu können, hiemit seiner aufhabenden Pupillarpflicht vollkommen und gänzlich entlassen Urkund dessen nachstehende Unterschrift und Fertigung
136	21. 2. 1798	Kauf um ein ganz oedes Grundörtl in der Breite bey 6 und in der Länge bey 12 Klafter heut dato erscheint Jakob Weger am obern und Georg Viertlmair am untern Hundstorfergut beede Herrschaft Vestenthalische Unterthannen und geben an, daß sie bey erlangt obrigkeitlicher Bewilligung obige oedes Grundörtl dem Johann Kopler, Wirth zu Vestenthall, Anna Maria uxor gleichfalls Herrschaft Vestenthallischer Unterthann zur Anlegung eines Hausgartels um eine Summe zu 16fl. dergestalt käuflich übergeben haben, daß weder sie noch ihre Erben solches jemals mehr zurückfordern können, sondern jedem Besitzer des Wirthshauses zu Vestenthall eigenthümlich verbleiben, jedoch jeder Besizer des Wirthshauses gehalten seyn soll, den Mühlweg über Winter und in jedem andern unvorzusehenden Falle der Nothwendigkeit über dieses Hausgartel zu gestatten
<u>136a</u>	18. 5. 1798	Entlaßung hiemit wird der Joseph Gegenbauer, ? und Zeugmachergesell von dem hiehergehörigen Gegenbaurnhäusl die obrigkeitliche Entlaßung ertheillet, damit sich derselbe in der Stadt Austerliz in Mähren ansässig machen und nach Umständen verehelichen könne
137	18. 4. 1799	welche auf absterben des Johann Weichselbaumers am Binderzweininghäusl, Herrschaft Vestenthallischen Unterthanns über das von selben zurückgelassene Vermögen verfaßt worden in der Amtskanzley zu Vestenthall Erben wegen Gütergemeinschaft die Witwe Magdalena Weichselbaumin zur Hälfte, zur anderen Hälfte haben sich wegen ihrer Minderjährigkeit durch ihren Gerhaber nachstehende 4 von dem Verstorbenen zurückgelassene eheleibliche Kinder erbserklärt als Juliana Weichselbaumin 12, Magdalena Weichselbaumin 16, Anna Weichselbaumin 7 und Theresia Weichselbaumin 3 Jahr alt Schätzleute von obrigkeitswegen Markus Kronberger, Ansager, auf Seite der Witwe Philipp Weichselbaumer am Lippelhäusel im Rath Herrschaft salabergischen Unterthann das sogenannte Binderzweininghäusl in der Pfarr Haidershofen, Landgesricht Burgenns gelegen, auch ordentlich vermarkt und ausgezeigt, der gnädigen Herrschaft Vestenthall grundobrigkeitlich unterworfen, stift-, steuer- und dienstbar, wird dermalen in dem Werthe wie solches unter 20. 8ber 788 Prothokoll fol. 200 erkauft worden ist, wieder belassen zu 82fl

Folio	Datum	Kurztext
141	20. 5. 1799	Abhandlung auf absterben der Barbara Geiblingerin, gewesene Auszüglerin auf dem Ruzenfurter Gut über das von derselben rükgelassenes Vermögen blei- ben zu vererben 262fl. 52x Erben hierzu der Erblasserin beide Töchter benanntlich Barbara, vewrehelichte Wallnerin zu Putzenfurt und Maria N. des sogenannten Löffelmachers Majerhofers zu Haag Eheweib
<u>142a</u>	14. 5. 1799	Inventarium welches nach absterben Andre Nadlers am Nondlberger Häußl über das von selben zurückgelassenen Vermögen in Beiseyn des herrschaftlichen Amtmanns Markus Kronberger, Johann Gerstmayers und des Simon Maÿerhofers vorgenommen worden das sogenannte Nondlberger Häußl № 10 in der Ruth Reiterdorf, Pfarr Hadershofen, Landgericht Sallaberg ge- legen, auch ordentlich vermarcht und der Herrschaft Vestenthal grundob- rigkeitlich unterworfen, dann stift- und steuerbar im Anschlag zu 70fl bleiben also zu vertheilen 30fl. 29x Erben hierzu vermög von dem Erb- lasser in Gegenwart obiger Zeigen errichteten lezten Willens Meynung ge- bühret der Wittib 3 Theil mit 10fl. 49x 3½ß und der löblichen Armen Insti- tut Hadershofen 1 Theil mit 3fl. 36x 2½ß
143a	22. 5. 1799	Stift- und Gewehranschreibung nachdem sich die Wittib Magdalena Weichselbaumin am Binderzweininghäusl mit Georg Spiegel, Herrschaft Gschwend, hieher entlassenen Pupillen von Steinerstorferhäusl verehelichet und selben an Stift und Gewähr anzuschreiben gebetten hat, so empfangen beede Konleute gemeinschäftlich Nutz und Gewehr des Binderzweininghäusls, welches der gnädigen Herrschaft Vestenthall grundobrigkeitlich unterworfen, stift-, steuer- und dienstbar ist und haben zu erlassen von dem Kaufschilling zu 82fl
144	24. 5. 1799	Heyrats Kontrakt welche am heuttigen zu Ende gesetzten Tage zwischen den Georg Spiegl, Herrschaft Gschwendischen hieher entlassenen Pupillen von Steinerstor- ferhäusl und der Magdalena Weixlbäurin, verwittibten Besitzerin des Bin- derzweininghäusls und hiesige Unterthanin nach reifer Überlegung ge- schlossen worden es folgen fünf Vertragspunkte
145	17. 5. 1799	Inventarium welches nach absterben Johann Kronberger, Unterthans und Schneider- meisters in der Schwabenreith in Gegenwart deren beeidigten Schäz- leuthen Joseph Nachelstrasser und Thomas Fehlner untern 17. May 199 vorgenohmen worden eine Kleinbehausung an der Schwabenreith neben Thomas Fehrenberger zur Herrschaft Vestenthall dienstbar mit Haus № 5 bezeichnet und zur Pfarr Haag gehörig 105fl bleiben zu vertheilen 186fl. 57x
<u>148a</u>	27. 5. 1799	Heyrats Kontrakt anheute als an vorstehenden Tag und Jahr ist zwischen dem diesseitigen Herrschaftlichen neu aufgenohmenen Unterthann Andre Stiebetshofer von Schwabenreith an einen, dann der ledigen Magdalena Kronbergerin von da am anderntheil in beiseyn deren beiderseitigen Beyständen Joseph Nagl- strasser und Thomas Fehlner und Philipp Hofer nachstehende Heurathsab- rede errichtet und eschlossen worden es folgen sechs Vertragspunkte
<u>149a</u>	27. 5. 1799	Hausübergabe anheute als an vorstehenden Tag und Jahr ist zwischen der verwittibten diesseitigen Unterthanin und Schmidmeisterin Eva Kronabergerin von Schwabenreit an einem, dann ihren neu angegangenen Tochtermann And- re Stiebetshofer und Magdalena dessen Ehewirthin nachstehender Haus- kauf errichtet und geschlossen worden es folgen drei Vertragspunkte Vestenthall eodem quo supra

Folio	Datum	Kurztext
<u>150a</u>	27. 5. 1799	Stift Anschreibung an die Schmide im Schwabenreith Eva Kronbergerin, Witwe verkauft und übergiebt bei erlangt obrigkeitlicher Bewilligung ihr besessene Schmide in Schwabenreith, welche der gnädigen Herrschaft Vestenthall grundobrigkeitlich unterworfen, stift-, steuer- und dienstbar ist mit allen dazu gehörigen Geräthsamen den ehrbaren Andreas Stiebetzhofer, Herrschaft Soosischen, hieher entlassenen Pupillen und sei- ner Ehewirthin Magdalena Fehlnerin um einen ordentlich behandelten Kaufschilling zu 105fl es empfangen daher beede angehende Eheleute gemeinschäftlich Nutz und Gewehr der Schmide in Schwabenreith wie sol- che ordentlich vermarkt und ausgezeigt, der gnädigen Herrschaft Vestent- hall grundobrigkeitlich unterworfen stift-, steuer- und dienstbar ist und haben zu erlassen
151	24. 6. 1799	Todtenfalls Abhandlung nach absterben Maria Anna Jexmayrin, ledigen Unterthanns Tochter vom Ober Hundstorfer Gut de dato 24. Juny 799 bleiben zu vererben übrig 88fl. 18¾x Erben hierzu der Erblasserin Mutter Anna Maria zu einer Hälften mit 44fl. 9½x ihre respective ihres Vaters Adam Jexmayr der Erblasserin noch lebende 5 Geschwisterte Elisabetha, Michael, Andreas. Maria und Mathias zur anderen Hälfte
152	24. 6. 1799	Vertrag anheute als an nachstehenden Tag und Jahr ist zwischen der rückgelassenen Wittwe Anna Maria an einem, dann dem Gerhaben voranstehende 5 Erben namens Gregor Hochwallner am anderen Theil nachstehender Vertrag errichtet und geschossen worden es folgen vier Vertragspunkte
<u>152a</u>	17. 7. 1799	Heirats Brief anheute als an vorstehenden Tag und Jahr ist zwischen dem neu aufge- nommen Untert6hann Mathias Pferzinger, ledigen Standes on nonem, dann der diesseitigen Unterthans Wittib Magdalena Nadlerin dem anderen Theil im beiseÿn des Zimmermeister Stephan Infanger und Georg Stup- baur nachstehender Heiratsbrief errichtet und geschlossen worden es folgen drei Vertragspunkte
<u>153a</u>	30. 9. 1799	Gewöhr Veränderung Magdalena Nadlerin, diesseitig Herrschaftliche Unterthanns Wittib am Nadlbergerhäusl läßt ihren neu angehenden Ehewirth Mathias Pferzinger neben sich zur Helfte an Nutz und Gewöhr schreiben um eine Kleinbehau- sung zur Herrschaft Vestenthall № 33 dienstbar
<u>154a</u>	7. 1. 1800	Inventarium nach absterben Paul Schachner, Herrschaft Vestenthaller Müllers auf der Hundsmühle in Beiseyn der beeidigten Schätzleute Anton Lettner, Bräumeisters am Münihof, Johann Paul Fleischanderl, Müllers auf der Bockmühle und Markus Kronberger, herrschaftlicher Amtmann im Thall die sogenannte Hundsmühle der Herrschaft Vestenthall iunterthänig und dem Grundbuch fol. ? dienstbar zu Unterhundstorf, Haydershofer Pfarr gelegen und mit № 1 bezeichnet mit Inbegrif eines Grundstückl auf dem Hundstorfer Grund im alten Schätzungswerth zu 915fl. 30x bleibt reinen Vermögen 2031fl. 11x
158	9. 1. 1800	Abhandlung anheute als an nachstehenden Tag und Jahr wird die als Universal Erbin erklärte Wittib Elisabetha Schachnerin das ganze in Inventario einkom- mende Vermögen gegen deme eingeantworteten, daß sie 1 es sind 4 Punkte angeführt
<u>158</u>	9. 1. 1800	Gewährs Veränderung Elisabeth Schachnerin, Müllerin auf der Hundstorfer Mühle läßt ihren verstorbenen Ehewirth Paul Schachner ab und sich alein an Nuz und Gewöhr schreiben um die Mühle zu Hundstorf zwischen Johann Viertlmayr gelegen

Folio	Datum	Kurztext
		und der Herrschaft Vestenthall mit ? dienstbaar in dem Werth zu 915fl. 30x
159	8. 1. 1800	Haus Übergab anheute als am vorstehenden Tag und Jahr ist zwischen der Müllermeisters Wittwe Elisabetha Schachnerin zu Hundstorf an einem, dann ihrem ledigen Sohn Michael Stampghofer, großjährigen Standes am andertheils nachstehenden Hausübergab errichtet und geschlossen worden es folgen fünf Vertragspunkte
<u>160a</u>	8. 1. 1800	Anstiftung Michael Stampfhofer, Müllermeister auf der Hundsmülle zu Hundstorf laßt seine Ehewirthin Anna Maria neben sich an Nutz und gewöhr bringen um obgedachtee Mühle zu 915fl. 30x
161	12. 1. 1800	Interaesion des am von löblicher Herrschaft Niederwallsee der dahin angehörige Pumin von Eichberg Anna Maria des dortseitigen Verlobten Unterthanns Andre Pumm und Eva Maria dessen Ehewirthin selig ehelich ledigen Tochter samt ihrem dermal besizenden und künftigen überkommenden Vermögen anhero entlassen werden wird, so solle dieselbe mittels Ehelichung des diesseitigen Herrschaft ledigen Müllermeister Michael Stampfhofer von der Hundsmühle als künftige Unterthannin aufgenommen werden
161	12. 1. 1800	Heuratsabrede anheute als an vorstehenden Tag und Jahr ist zwischen dem disseitig herr- schaftlichen ledigen Müllermeister Michael Stampfhofer von der Hunds- mühle an einem, dann der ledigen von der Herrschaft Niederwallsee anhe- ro entlassenen Unterthanns Tochter Anna Maria Pumin von Eichberg groß- jährigen Standes am anderen Theil in beisein der beiderseitigen Beistän- den Johann Paul Fleischanerl von der Bogmühle und Joseph Azenhofer Herrschaft Dorfischen Unterthanns von Eichberg anherstehende Heurats Abrede errichtet und geschlossen worden es folgen vier Vertragspunkte
162	9. 1. 1800	Todenfalls Abhandlung nach absterben Anna Maria Stampfhoferin, ledigen Unterthans Tochter von der Hundsmühle in beiseyn des geschwornen Amtmans Markus Kronber- ger, dann deren Zeigen Antons Lettners und Michael Stampfhofer blei- ben zu vererben übrig 121fl. 7x 2ß Erben hiezu die von der Erblasserin ausser der Ehe erzeigte Tochter Elisabetha ledigen Standes Stampfhoferin, großjährig auf der Hundsmühle dahier
<u>162a</u>	10. 1. 1800	Vertrag von der Herrschaft Vestenthall als Anna Maria Stampfhoferischen Abhand- lungs Instanz wird und voranstehendes Vermögen der eheleiblichen Toch- ter Elisabeth gerichtlich eingeantwortet
<u>162a</u>	10. 1. 1800	Stiftanschreibung Elisabeth Windbergerin empfängt zur Hälfte Nutz und Gewöhr um das sogenannte Höflergütl, welches der Herrschaft Vestenthall mit all obrigkeitlicher Jurisdiction unterworfen und um welches ihr Ehewirth Thomas Windberger begwöhret ist, in dem Kaufs Wehrt zu 500fl
163	3. 2. 1800	Inventarium welches nach absterben der disseitigen herrschaftlichen Unterthanin und Kleinhäußlerin Magdalena Pfezingerin am Nadlbergerhäußl in beyseyn des herrschaftlichen Amtmans Markus Kronberger und deren Schäzleuthen Anton Lettner, Anton Prantner, Stephan Infanger, dann Johann Gersten- mayers vorgenommen worden bleiben zu vererben 14fl. 31x Erben hierzu die durch obiges Testament ernannte Erben Stephan Infanger, Zim- mergesell im Thall als Bruder der Erblasserin und Maria als Schwester

Folio	Datum	Kurztext
<u>164a</u>	3. 2. 1800	Vertrag anheute als am vorstehenden Tag und Jahr ist in Gegenwart sämtlicher Erben und Legatarien, dann des Wittwers Mathias Pfezinger nachstehen- der Vertrag errichtet und geschlossen worden es folgen zwei Vertrags- punkte
165	5. 2. 1800	Haus Übergabe anheute als am vordtehenden Tag und Jahr ist zwischen der diesseitigen Herrschaft unterthans Wittib Elisabetha Freindlin am Groisböcken Gut an einem, dann ihren ledigen Sohn Stephan Freindl in beiseyn der beeidigten Zeugen Markus Kronberger, Amtmanns im Thall und Joseph Mayrhofer von der Herrschaft Albrechtsberg Unterthann nachstehende Hausübergabe er- richtet und geschlossen worden es folgen vier Vertragspunkte
166	5. 2. 1800	Stiftanschreibung Stephan Freindl am Groisböcken Gut, ledigen Standes empfängt alleine Nutz und Gewöhr um die Behausung am sogenannten Groisböcken Gut, welches er untern 5. februar 1800 von seiner Mutter Elisabetha Fraindlin , Wittib, zu 300fl. käuflich übernohmen hat
166	5. 2. 1800	Todtenfalls Abhandlung Nach absterben Thomas Windberger, gewesenen des herrschaftlichen Unterthann am Höflergütl in beiseyn des Amtmanns Kronberger Markus und Michael Wais, dann Simon Windberger de dato 5. Februar 1800 Baarschaft 550fl bleibt reines Vermögen 532fl bleibt reines Vermögen 532fl
<u>167a</u>	5. 2. 1800	Vertrag Anheute als am vorstehenden Tag und Jahr ist zwischen der rückgelassenen Wittib Elisabeth Windbergerin an einem, dann dem Gerhaben der minderjährigen Tochter Maria Windbergerin am anderen Theil in beiseyn obiger Schätzleute nachstehender Vertrag errichtet und geschlossen worden es folgen zwei Vertragspunkte
168	18. 5. 1800	Gewöhr Veränderung Elisabeth Windberger läßt ihren verstorbenen Ehewirth Thomas Windberger ab- und sich allein an Nutz und Gewöh schreiben und das sogenannte Höflergütl samt darzu gehörigen Grundstücken zu 550fl weggeld 13fl. 45x Gewöhrgeld 1fl. 30x Ab- und Anschreibgeld 12x Auszugstempel 1fl. 15x Protocollgebühr 45x zusammen 17fl. 27x
169	18. 5. 1800	Stiftsanschreibung Michael Wallner, Barbara uxor am Puzenfurter Gut empfangen zu gleichen Theilen Nuz und Gewöhr um ein Tagwerk Acker im Lakfeld, welchen sie von Katharina Flexlin, Wittib per 40fl. erkauft haben
<u>169a</u>	24. 4. 1800	Todenfalls Abhandlung nach absterben Eva Viertlmayer, Inwohnerin zu Unterhundsdorf in beyseyn des Amtmanns Markus kronberger, dann denen gesamten grosjährigen Erben benanntlich Johann Georg Viertlmayer, Michael Viertlmayer und des Christoph Schnuckers, welcher im Namen ihres verstorbenen Vatters Mathias Viertlmayers eintrettende Kinde Mathias, Barbara und Maria erschienen ist nach Abzug bleiben 223fl. 58x 3ß Erben hierzu Johann Georg Viertlmayr, Bauer zu Hundsdorf, Michael Viertlmayr, Dorfer Unterthann, sodann des Mathias Viertlmayr selig rückgelassene 3 großjährige Erben benanntlich Mathias, Maria und Barbara Viertlmayr
<u>170a</u>	24. 4. 1800	Vertrag anheute als an voranstehenden Tag und Jahr zwischen Johann Georg Viertlmayr und Michael Viertlmayr, dann dem im Namen deren drey Mathi- as Viertlmayrischen Kindern erschienenen Kristoph Schnucker zu Böham- berg nachstehender Vertrag und Erbsvertheilung errichtet und geschlos-

Folio	Datum	Kurztext
		sen worden es folgen mehrere Vertragspunkte
171	24. 4. 1800	Gewöhrs Veränderung Mathias Pfezinger, Kleinhäusler am Nondlbergerhäusl läßt seine verstorbenen Ehewirthin Magdalena ab- und sich allein an Nutz und Gewöhr schreiben um eine Kleinbehausung am Nondlberg, dient jährlich
171a	18. 6. 1800	Heuraths Brief anheute als an vorstehenden Tag und Jahr ist zwischen dem diesseitig verwittibten herrschaftlichen Unterthan Mathias Pfezinger vom Nondlber- ger Häußl an einem, dann der ledigen von der Herrschaft Dorf anhero ent- lassenen Unterthans Tochter Theresia Zehedner von Hainbuch am anderen Theil in beiseyn des Herrschaft Salaberger Unterthans Jakob Wochenalt von Unterburg nachstehende Heurathsabredeerrichtet und geschlossen worden es folgen vier Vetragspunkte
172	18. 6. 1800	Gewöhr Veränderung Mathias Pfezinger, dies herrschaftlicher Unterthan vom Nondlberger Häusl verheurathet seiner zweyten Ehewirthin Theresia seine besizende Kleinbehausung, wie solche mit March und Stain umfangen ist zur Helfte
<u>172a</u>	16. 5. 1800	Hauskauf anheute als an vorstehenden Tag und Jahr ist zwischen der rückgelasse- nen Joseph Eslischen Wittib Katharina Eslin auf dem Flözerhäusl an einem, dann dem von der Herrschaft Dorf anhero entlassenen Unterthans Sohn Johann Pfezinger und Maria Anna seiner Ehewirthin am anderen Theil im beyseyn des Herrn Anton Lettner, Bräumeister am Minnichhof und Georg Nebaur von der Mosing nachstehender Hauskauf errichtet und geschlossen worden es folgen fünf Vertragspunkte
<u>173a</u>	16. 5. 1800	Heuraths Brief heute als an vorstehenden Tag und Jahr ist zwischen dem ledigen von der Herrschaft Dorf anhero entlassenen Unterthan Johann Pfezinger vom Wirzberg an einem, dann der ledigen Unterthans Tochter Maria Anna Eslin vom Flözerhäusl dahir am anderen Theil in beiseyn des Herrn Anton Lett- ners, Bräumeisters am Minichhof und Georg Nöbauers in der Mosing nach- stehender Heurathsbrief errichtet und geschlossen worden es folgen fünf Vertragspunkte
<u>174a</u>	16. 5. 1800	Stiftsanschreibung Johann Pfezinger, Maria Anna uxor empfangen zu gleichen Theilen Nutz und Gewöhr um das sogenannte Flözerhäusl in der Hörwaid, welches sie von Katharina Eslin, Wittib allda untern heutigen dato samt einem Über- länd Acker zu 140fl. käuflich übernommen
<u>175</u>	17. 5. 1800	Todenfalls Abhandlung nach absterben Filipp Hubmaÿers, Inwohners am Brogerhäusl in beiseyn des Amtmanns Markus Kronberger und Mathias Haberleitner, dann denen Erben Joseph Kammerhuber und Johann Hubmayer bleibt Restvermö- gen 147fl. 16x 3ß Erben hierzu die eheleibliche Kinder Maria Anna ver- ehelichte Kamerhuber am Partenberg, Johann Hubmaÿer großjährig in der Samhub in diensten großjährig, Joseph Hubmaÿer beim Mörtl zu Rigger- storf in Dienst, 19 Jah alt und ein Sohn des verstorbenen Ferdinand Hub- maÿers
<u>176a</u>	13. 6. 1800	Todenfalls Abhandlung nach absterben Maria Anna Hirschhuber, ledigen von der Theresia Hirschhuber am Zweninghäusl unehelich erzeigten Kindes bleibt zum reinen Vermögen zu vererben 94fl. 48x
<u>177</u>	18. 10. 1800	Todenfalls Abhandlung nach absterben Anna Maria Oberraderin, verwittibte Auszüglerin am Mausergut bleiben zu vererben übrig 120fl. 21x 1ß Tochter Katharina

Folio	Datum	Kurztext
<u>177a</u>	8. 4. 1801	Todenfalls Abhandlung nach absterben Rosina Schwenglin, Herrschaft Vestenthaler Unterthanin von Biberbach in beÿseÿn des Amtmanns Markus Kronberger und sämtli- che Erben bleiben zu vererben 311fl. 22x 2ß Erben hierzu die einzige mit Joseph Schoder, Hausbesizer verehelichte Tochter Catharina
180a	21. 5. 1801	Inventarium nach absterben Simon Brunbergers, Herrschaft Vestenthaller Unterthanns am Höflergut in beÿseÿn des Amtmanns Markus Kronberger, dann deren Schäzleuthen Joseph Gaiblinger und Johann Bräuer, dann denen sämtli- chen großjährigen Erben bleiben zu vererben 1003fl. 30x Erben hier- zu Elisabeth Windberger, Wittib, großjährig, Katharina Brunberger , Mag- dalena Dirnberger selig und jure tepraes. Joseph Dirnberger, Filius, Johann Brunberger, großjährig, Maria Brunberger detto
183	22. 5. 1801	Vermögensübergabe Anheute als an vorstehenden Tag und Jahr ist zwischen der verwittibten Magdalena Brunberger am Höflergut an einem, dann ihrer Tochter Elisabeth und ihrem angehenden Ehewirth Joseph Witzlinger nachstehende Vermögens Übergabe errichtet und geschlossen worden es folgen vier Vertragspunkte
<u>184a</u>	22. 5. 1801	Heurathsbrief anheute als an vorstehenden Tag und Jahr ist zwischen der Thomas Windbergerischen Wittib Elisabeth am Höflergut an einem, dann dem Herrschaft Sallaberger großjährigen Unterthann Sohn Joseph Witzlinger von Klein Weitach am anderen Theil in beiseÿn deren Zeugen Johann Bräuer, Johann Geiblinger, Stephan Mayerhofer und Johann Witzlinger nachstehende Heuraths Abrede errichtet und geschlossen worden es folgen 5 Vertragspunkte
<u>185a</u>	22. 5. 1801	Stiftsanschreibung Elisabeth Windberger, Wittib am Höflergut läßt ihren zweiten Ehewirth Joseph Witzlinger neben sich an Nutz und Gewöhr schreiben und die Behausung am Höflergut samt einem Überländ Aker in dem Schätzungswerth zu 550fl
186	5. 8. 1801	Todenfalls Abhandlung nach absterben Maria Sidlmaÿer vom Mauser Häusl zu Erlakloster in beiseÿn des Amtmanns Markus Kronberger, dann denen Schezleuth Joseph Schlader und Michael Gaiblinger die Kleinbehausung zu Erla Kloster neben Josepha Schlader und Johann Seizenberger zur Herrschaft Vestenthal dienstbar würde bei der altenSchäzung genomen mit 80fl bleiben zu vererben 56fl. 3x Erben hierzu die in dieser Ehe erzeigte 2 Kinder Johann Sidlmaÿer 21 und Michael Sidlmaÿer 19 Jahr alt
187	5. 8. 1801	Stifts Veränderung Martin Sidlmaÿer läßt seine verstorbene Ehewirthin Maria ab- und sich allein an Nuz und Gewöhr schreiben um das sogenannte Mausnerhäusl zu Erla Kloster, welches zur Herrschaft Vestenthal als Grindobrigkeit dienstbar ist per 80fl
<u>187a</u>	5. 8. 1801	Todenfalls Abhandlung nach absterben Martin Sidlmaÿers, Herrschaft Vestenthallischen Unterthans und Kleinhäusler zu Erla Kloster in beiseÿn Markus Kronberger Amtmann, und Joseph Schlader, dann Michael Gaiblinger die Kleinbehausung neben Joseph Schlader und Johann Reizenberger zu Erla Kloster wurde in dem alten Werth belassen per 80fl bleiben zu vererben übrig 17fl. 14x Erben hierzu Johann Sidlmaÿer 21, Michel Sidlmaÿr 19, Stephan Sidlmayr 6 Jahr alt Gerhab Michel Geiblinger und gebühtet jedem zu seinem Theile 5fl. 43x 2ß

Folio	Datum	Kurztext
<u>188a</u>	29. 8. 1801	Stiftabschreibung Maria Sidlmaÿer, Kleinhäuslerin zu Erla Kloster, lässt ihren verstorbenen Mann Martin Sidlmaÿr ab- und sich selbst allein an Nutz und Gewöhr schreiben um die Kleinbehausung allda, welche der Herrschaft Vestenthal als Grundobrigkeit unterworfen ist, tax 80fl
<u>188a</u>	29. 8. 1801	Heuraths Brief anheute als an vorstehenden Tag und Jahr ist zwischen der dsseitig Herrschaftlichen Unterthans Wittib Maria Sidlmaÿer, Kleinhäuslerin zu Erla Kloster an einem, dann dem ledigen Herrschaft Windhager Unterthans Johann Georg Kurz von Mitterkirchen am anderen Theil in Beiseÿn des Amtmanns Markus Kronberger und Stephan Wimmer, dann Philipp Kurz, nachstehende Heuraths Abrede errichtet und geschlossen worden … es folgen vier Vertragspunkte …
189	29. 8. 1801	Stiftanschreibung Maria Sidlmaÿer, Kleinhäuslers Wittib zu Erla Kloster lässt ihren neu angehenden EhewirthJoseph Georg Kurz neben sich an Nutz und Gewöhr schreiben um ihre Klerinbehausung allda, welche der Herrschaft Vestenthal diesntbar ist per 80fl
<u>189a</u>	2. 11. 1801	Todenfalls Abhandlung nach ableiben des untern 22. Meÿ 1794 laut Todenscheins in k.k. Kriegsdiensten verstorbenen Herrschaftlichen Unterthans Sohns Michael Fraidl vom Groisbach bleiben zu vererben 92fl. 50x Erben hiezu Maria die rückhgelassene Mutter Elisabeth Fraidl und des Erblassers 4 Geschwisterte Johann, Theresia, Sebastian und Stephan Fraidl, die sich aber die Mutter durch Joseph Ma ÿerhofer als Beistand erkläret, daß sie ihren Antheil samentlichen 4 Erben ebenfalls überlassen wollee, so würde das Vermögen unter sie gemeinschäftlich vertheilet und gebühren jedem zu seinem Antheil 23fl. 12x 2ß
<u>191a</u>	24. 2. 1802	Inventarium nach absterben Magdalena Infangerin am sogenannten Binderhäusl in der Görwaidt zu Vestenthal in beiseyn herrschaftlichen Amtmanns Markus Kronberger, dann deren beiderseitigen Schäzmanner Simon Grabner, Zim- mermeister und Filipp Hofer, Schmidtmeister bleiben zu vererben 79fl. 48x Erben hierzu Michael Lehneer, erster Ehe Sohn großjährig und Eli- sabeth Infanger, großjährig
192	24. 2. 1802	Vertrag anheute zu Ende sttehenden Tag und Jahr ist in Gegenwart sämtlicher vorstehender Schäzleuten und beider großjährigen Erben dem rückgelas- senen Wittwer Stephan Infanger das ganze in der Inventur einkommende Vermögen gegen denen eingeantwortet worden, daß er es folgen zwei Vertragspunkte
<u>192a</u>	24. 2. 1802	Stift Abschreibung Stephan Infanger, diesseitig herrschaftlicher Unterthan am sogenannten Binderhäusl in der Görwaid lässt seine verstorbenen Ehewirthin Elisabeth ab- und sich alleine an Nutz und Gewöhr schreiben um die Kleinbehau- sung in der Görwaidt in dem alten Schäzungswerth zu 92fl
193	14. 6. 1802	Todenfalls Abhandlung nach absterben Elisabeth Fraidl, Auszüglerin am Groisböckengut bei Stremberg in beyseyn des Amtmanns Markus Kronberger, dann denen grosjährigen Erben Stephan und TheresiaFreidl und des im Namen der ab- wesenden Johann und Sebastian Fraidl erschinenen Joseph Mayerhofer so verbleibt reines Vermögen und zu vererben 521fl. 48x 2ß Erben hier- zu Johann, Theresia, Sebastian und Stephan Fraidl, großjährig und hat jedes zu seinem Antheil an mütterlichen Erbgut zu erheben 130fl. 27x ½ß

Folio	Datum	Kurztext
<u>194</u>	14. 6. 1802	Vertrag anheute als an vorstehenden Tag und Jahr ist zwischen sämtlichen groß- jährigen Erben nachstehender Vertrag und respective Vergleich errichtet und geschlossen worden es folgen zwei Vertragspunkte
<u>194a</u>	30. 11. 1802	Todenfalls Abhandlung nach absterben Elisabeth Schachner, Müllermeisters Witwe von der Hundsmühle in beyseyn des Amtmann Marx Kronberger, Herrn Anton Lettner und deren Erben bleiben zu vererben übrig 1388fl. 52x 1ß Erben hierzu der Erblasserin rechtmäßige Kinder und Enkl Michael Stampfhofer, Müllermeister auf der Hundsmühle allhier, Maria Anna verehelichte Horristerin, Wirthin in Kirnberg, Elisabeth Stampfhofer, ledig Standes von der Tochter Anna Maria Stampfhofer ledig Standes erzeigt
195a	30. 11. 1802	Vertrag anheute zu vorstehenden Tag und Jahrhaben sich sämtliche großjährigen Erben miteinander dahin verglichen, das der Erbschuldner Michael Stampfhofer die herschuldliche Gebühren und bassiva zu zahlen übernehmen, sodann die einem jeden Kind gebührende Erbschaft zu 462fl. 57¼x nachstehender massen bezaln, das die Erbin Maria Anna Stampfhofer die ihrige à dato nach einem Viertljahr erhalte
196	14. 3. 1803	Inventarium nach absterben Elisabeth Mayerin auf dem Weghaupter Gut zu Oberbrünning in beyseyn des Anbiether Marx Kronberger, dann denen Schötzleuthen Johann Mayr, Herrschaft Gschwandter, dann Johann Mayer, Herrschaft Losensteinleithner Unterthans unter 14. März 1803 vorgenommen worden eine Behausung zu Oberbrunning neben Simon Zasshuber und Philipp Thalhuber mit № 2 bezeichnet und der Herrschaft Vestenthal dienstbar wird in dem alten Schätzungswerth belassen zu 900fl bleiben zu vererben übrig 1391fl. 46x 2ß Erben hierzu die mit Georg Gruber verehelichte Tochter Barbara und Elisabetha Mayer, beide großjährig und erhält jede zu ihren Antheil 695fl. 53x 1ß
<u>199a</u>	14. 3. 1803	Vertrag anheute als an vorstehenden Tag und Jahr ist zwischen den rückgelassenen Wittwer Paul Mayer an einem, dann großjährigen Erben am anderen Theil inbeiseyn deren in Inventario einkommenden Schätzleuth nachstehender Vertrag errichtet und geschlossen worden
<u>200a</u>	20. 3. 1803	Stiftssabschreibung Paul Mayer am Weghaupter Gut läßt seiner verstorbenen Ehewirthin Elisabeth ab- und sich alleine an Nutz und Gewöhr schreiben um das sogenannte Weghaupter Gut Oberbrünning, welches der Herrschaft Vestenthall stift-, steuer- und dienstbar ist und zahlt Laudemium á 5 pcto 45fl
200a	20. 3. 1803	Todenfalls Abhandlung nach absterben Andre Brunners vom Weghaupter Gut de dato 20. Märtz 1803 bleiben zu vererben übrig 9fl. 11x 1ß Erben hiezu des Erblassers Mutter Elisabeth zur Helfte mit 4fl. 35x 2½ß, sodann seine 2 Geschwistert Barbara und Elisabetha zur anderen Helfte und erhält jede zu ihren Antheil 2fl. 17¾x, welche die Wittib zu zahlen übernohmen
201	16. 4. 1803	Todenfalls Abhandlung uiber des Ableiben Joseph Schachner, Herrschaft Vestenthall Pupillen in der Hörwaid bei Vestenthall in beyseyn des Gerhaben Paul Fleischanderl und Marcus Kronberger, dem des Vaters Michael Graf laut Todenschein de dato 20. Xbris 1800 der Stiefvater hat demselben mit Einwilligung des Gerhaben Paul Fleischanderl zur nöthigen Equipierung zu geben 27fl., dem Strasser in der Mosing 10fl., für den Todenschein 3fl zeiget sich, das die Schulden das Vermögen übersteigen um 5fl. 18x

Folio	Datum	Kurztext
202	18. 4. 1803	Inventarium nach absterben Maria Anna Grafin, Kleinhäuslerin in der Hörwaidt zu Vestenthall in beyseyn des Anbüthers und Amtmanns Markus Kronberger und Paul Fleischanderl de dato 18. Aprill 1803 die kleine Behausung in der Hörwaid neben Stephan Pfenger und dem Herrschaft Wald der Herrschaft Vestenthall dienstbar, wird in dem alten Schätzungswehrt belassen mit 105fl verbleiben zu vererben 141fl. 4x 2ß Erben hierzu der in dieser Ehe erzeugte eheleibliche Sohn Wolfgang Schachner, großjährig
<u>203a</u>	18. 4. 1803	Vertrag anheute des zu vorstehenden Tag und Jahr ist zwischen dem rückgelassenen Wittwer Michael Graf, dann dem Gerhaben Paul Fleischanderl, Müllnermeister auf der Bokmühle nachstehender Vertrag errichtet und geschlossen worden es folgen zwei Vertragspunkte
<u>204a</u>	18. 4. 1803	Stiftabschreibung Michael Graf, Kleinhäußler in der Hörwaid laßt seine verstorbenen Ehewirthin Maria Anna ab- und sich alleine an Nutz und Gewöhr schreiben um die Kleinbehausung in der Hörrwaid neben Staphan Pfenger und dem Herrschaftswald zu 105fl
205	28. 4. 1803	Heuraths Brief anheute als am vorstehenden Tag und Jahr ist zwischen dem diesseitig Herrschaftlichen Unterthann Paul Mayer am Weghaupter Gut zu Oberbrün- ning an einem, dann der ledigen großjährigen Herrschaft Gschwendtner Unterthanns Tochter Maria Mitterin vom Buchergut in Niederneukirchner Pfarr im beiseyn ihres Vaters Thomas Mitter, dann Johann Georg Koppler, Gastwirths zu Vestenthal nachstehende Heuraths Abrede errichtet und ge- schlossen worden es folgen vier Vertragspunkte
206	18. 4. 1803	Stiftsanschreibung Paul Mayer am Weghauptergut zu Oberbrünning verhurathet seiner angehenden Ehewirthin Maria seine daselbst besitzende und der Herrschaft Vestenthall ut Grundbuch fol. 36 dienstbaare Behausung und Grundstücke in dem Werth zu 900fl. und gebühret gnädiger Herrschaft Vestenthall halbes Freygeld 45fl
<u>206a</u>	7. 5. 1803	Heuraths Abrede anheute als am vorstehenden Tag und Jahr ist zwischen dem dießeitigen Herrschaftlichen verwittibten Unterthann und Kleinhäußler Michael Graf von der Hörwaidt an einem, dann der ledigen Herrschaft Gleinker Inwoh- ners Tochter Theresia Schrenkin von Zweckschmidt Häußl in der Mösing in beiseyn ihres Vaters Anton Schrenck und Markus Kronberger, Amtmanns nachstehende Heurats Abrede geschlossen worden es folgen vier Ver- tragspunkte
<u>207a</u>	7. 5. 1803	Stiftanschreibung Michael Graf, Kleinhäußler in der Hörwaid läßt seine neue angehende Ehewirthin Theresia neben sich an Nutz und Gewöhr bringen um eine Kleinbehausung in der Hörwaid zwischen dem Herrschafts Wald und Stephan Infanger zur Herrsachaft Vestenthall ut Grundbuch dienstbar per 105fl
208	7. 8. 1803	Inventarium nach absterben Johann Grillmayers am Grillmayerguth in O.Oe. in Dietacher Pfarr, Ortschaft Thann № 16 in beiseyn deren großjährigen und der Schätzman Markus Kronberger, Amtmans zu Vestenthall, dann Joseph Schreiberhuber, Gerhaben und Martin Mayerbäuerl vom Unterholz de dato 7. August 1803 bleiben zu vererben übrig 4671fl. 33x 2ß Erben hierzu die in dieser Ehe erzeigte 9 Kinder benanntlich Anna Maria, Johann, Joseph, Theresia alle großjährig, Mathias 18, Maria 15, Klara 13, Magdalena 8, Katharina 6 Jahr alt daß vorstehende Inventur

Folio	Datum	Kurztext
211	7. 8. 1803	Vertrag anheute zu Ende stehenden Tag und Jahr ist zwischen der rückgelassenen Wittib Theresia Grillmayrin an einem, dene großjährigen Kindern Anna Ma- ria, Johann und Joseph, dann Theresia am 2. und dem Gerhaben der min- derjährigen Joseph Schreiberhuber am 3. Theil nachstehender Vertrag er- richtet und geschlossen worden es folgen fünf vertragspunkte
212	9. 8. 1803	Stiftabschreibung Theresia Grillmayrin am Grillmayrguth zu Thann in O.Ö. unter der Pfarr Dietach läßt ihren verstorbenen Ehewirth Johann Grillmayer um besagtes Gut zur Helfte ab und sie allein an Nutz und Gewöhr schreiben zu 1500fl
<u>212a</u>	24. 10. 1803	Vermögensabhandlung nach absterben Magdalena Flexlin am Puzenfurter Gut in beÿseÿn Markus Kronberger, Michael Wallner und Johann Maÿrhofer bleiben zu vererben 289fl. 36x Erben hierzu der durch Testament da dato 10. April 1801 er- nannte Universal Erb Michael Wallner am Puzenfurter Gut
213a	20. 3. 1804	Todenfalls Abhandlung nach absterben Jakob Schwengls, gewesenen Auszüglers auf dem hieher unterthänigen Brandhofliche im Biberbach in beÿseÿn des Amtmanns Marx Kronberger und Joseph Schoders bleibt vom reinen Vermögen 306fl. 38x 2ß Erben hierzu die mit Joseph Schoder verehelichte eheleibliche Tochter Katharina Schwengl
214a	19. 12. 1804	Vergleich anheute zu Ende stehenden Tag und Jahr ist zwischen dem Herrschaft Vestenthallischen Unterthan und Müllermeister Michael Stampfhofer auf der Hundsmühle, dann Joseph Winklmaÿr, Wirth und Bekenmeister im Thal in beiseÿn des herrschaftlichen Beamten Karl Ignaz Wiesel, dann des Amtmanns Marx Kronberger und Johann Viertlmaÿer vom Unterhundsdor- fer Gut nachstehender Vergleich errichtet und geschlossen worden es folgen zwei Vertragspunkte
<u>215a</u>	15. 9. 1804	Todenfalls Abhandlung nach absterben Katharina Gerstmaÿer, Inwohnerin am großen Weinberg in beÿseÿn Marx Kronberger, Amtmanns und deren Erben Johann Mühlberg- huber und Sebastian Esl bleibt zu vererben übrig 191fl. 42x 1ß Erben hierzu Johann Mühlberghuber am Förgengut über der Ens und Sebastian Esl
217a	25. 9. 1804	Inventarium nach absterben Johann Kopplers, Wirths und Bekenmeisters in Vestenthal in beiseÿn Anton Lettners, Bräumeisters am Minichhof und Paul Fleischhanderl, Müller auf der Kotmühle und des Amtmanns Marx Kronberger zu Vestenthal eine Behausung samt darauf haftender Leitgebschaft und Bekengewerb, dann einem kleinen Obstgartl beim Haus zur Herrschaft Vestenthal laut Grundbuch fol. 8 dienstbar wird in dem laut Protocoll fol. 114 und sub dato 22. August 1794 beschehenen Ankauf angesezt mit 1500fl so bleibt reines Vermögen 134fl. 20x 2ß Erben hierzu die durch Testament als universal Erbin erklärterückgelassene Wittib Anna Maria Koppler
219a	25. 9. 1804	Vertrag wird das ganze in Inventario einkommende Vermögen der kückgelassenen Wittib Anna Maria Koppler gegen Zahlung der Schulden dergestalten ein- geantwortet, das sie für alle noch unbekannte Bassiva hafte, eine allen- falls ausgenommen werdende Erbsteur entrichten und die Herrschaft Ves- tenthal schadlos halte Zeugen Marx Kronberger, Amtmann, Anton Lett- ner, Paul Fleischhanderl

Folio	Datum	Kurztext
<u>219a</u>	25. 9. 1804	Stift Abschreibung Anna Maria Kopplerin läßt ihren verlebten Ehewirth Johann Koppler abund sich allein an Nuz und Gewöhr schreiben um das Wirthshaus im Thal samt Bekengewerb zu 1500fl
220	5. 11. 1804	Heuraths Brief anheute als an vorstehenden Tag und Jahr ist zwischen der rückgelassenen Johann Kopplerischen Wittib Anna Maria zu Vestenthal an einen, dann dem unter die Herrschaft St. Florian in O.Ö. angehörigen großjährigen ledigen Unterthann Joseph Winklmaÿr von Reichherrn in Neukircher Pfarr am anderen Theil in beÿseÿn der beiderseitigen Beiständen Anton Lettner am Minichhof und Georg Eder vom Brunnergut nachstehende Heuraths Abrede errichtet und geschlossen worden es folgen fünf Vertragspunkte
221	5. 11. 1804	Stiftanschreibung Anna Maria Kopplerin, Wirthin und Bekenmeisterin z uVestenthal lässt ihren neu angehenden Ehewirth Joseph Winklmaÿer neben sich zur Helfte an Nuz und Gewöhr schreiben um die Behausung samt Bekengewerb und Wirthshausgerechtigkeit zu Vestenthal zu 1500fl
<u>221a</u>	31. 12. 1804	Inventarium nach ableiben Elisabeth Hoferin, gewesene Schmidtmeisterin am Gattern in beÿseÿn des Amtmanns Marx Kronberger und Georg Weismaÿr am un- tern Haslmaÿergut, dann Johann Holl am Angerbauer Gut bleiben zu vererben 590fl. 6x Erben hierzu der durch Testament vom 3. Juni 1798 ernannte Universal Erb und Wittwer Filipp Hofer
<u>223a</u>	31. 12. 1804	Vertrag anheute als an vorstehenden Tag und Jahr ist dem rükgelassenen Wittwer Filipp Hofer das ganze in Inventario einkommende Vermögen gegen Zah- lung der einkommenden Taxen, Leyaten und einer allenfalls ausgemessen werdenden allfälligen Erbsteuer eingeantwortet
<u>223a</u>	31. 12. 1804	Stiftabschreibung Filipp Hofer läßt seine verstorbene Ehewirthin ab und sich alleine an Nuz und Gewöhr schreiben um die Schmidte im Gattern zu 432fl
224	16. 8. 1805	Protocoll bey der Amtsverwaltung Vestenthall heut erscheint Philipp Hofer, verwittibter Besitzer des Schmidhauses am Gattern, hiesiger Unterthann mit dem Anderä Zehethofer, löblicher Herrschaft Steyrischen minderjährigen Puppillen vom Schmidhause in der Forsthub bey der Enns mit dem Vater Sebastian Zehethofer und meldet, daß er entschlossen sey, das Haus seiner Maimb Elisabeth Hollin und ihren Bräutigam Anderä Zehethofer um den partificirten Werth und die Fahrnussen nach unpartheyischer Schätzung zu übergeben sie bitten dahero um die Bewilligung und Bestimmung eines Tages zur Einschätzung
<u>224a</u>	24. 8. 1805	Kaufsübergabe Philipp Hofer, Witwer und Hufschmidmeister übergibt und verkauft mit erlangter obrigkeitlichen Bewiligung die der Herrschaft Vestenthall mit aller grundherrschaftlicher Gerichtbarkeit unterthänige in der Pfarr Haydershofen, Ortschaft Angerbaurn Haus № 2 gelegene Schmide beym Gattern mit aller liegenden Zugehör um den vorigen Werth von Vierhundert Zwey und Dreißig Gulden, seiner lieben Maim Elisabeth Hollin und ihren angehenden Ehewirth Andere Zehethofer, löblicher Herrschaft Steyrischen großjährigen Puppillen vom Schmidhause in der Forsthub bey der Enns gegen den nachfolgenden Bedüngnissen der angehende Besitzer und sein Eheweib erklärt sich hierauf, die Schmide beym Gattern sogleich zu übernehmen und anzustellen und wierhollt die Bitte um gerichtliche Bestättigung und grundbücherliche Eintragung vorstehende Kaufsübergabe wird hierauf ratificiert und grunsbücherlich eingetragen

Folio	Datum	Kurztext
<u>226a</u>	27. 1. 1807	Gewähranschreibung nachdem sich Elisabeth Hollin mit Andereus Zehethofer von der löblichen Herrschaft Steyr ordentlich entlassenen Puppillen und Schmidknecht ver- ehelichet, so bittet sie, daß er als Stifter zu Nutz und Gewehr der halben Schmide beym Gattern angeschrieben werden wolle die gnädige Herr- schaft williget in diese Bitte, es empfangt also Andereus Zehethofer Nutz und Gewähr der halben Schmide beym Gattern, allermassen solche or- dentlich ausgezeigt und vermarcht, auch der löblichen Herrschaft Vestent- hall Grund Obrigkeitlich unterworfen, stift-, steur- und dienstbahr ist, nach den in N.Ö. unter der Ennns bestehenden Grundbuchsrechten und hat zu zallen
224	25. 2. 1806	Inventarium über das erfolgte absterben des Mathias Rathmayr aufm Weberhaus zu Bipurg, welches untern 15. Xber 805 erfolgt ist Erben die zurückgelassene Wittib Regina vermög Heurathsvertrag und Gemeinschaft der Gütter zur 1. und zur 2. Helfte die aus dieser Ehe erzeugten 3 Kinder namens Maria Rathmayrin 10¾, Joseph 9½ und Theresia 5 Jahr alt die Rathmayr Hofstadt zu Bipurg hat der Gerhaber und Schätzmänner nach reifer Ueberlegung angeschlagen um 300fl das unter die löbliche Herrschaft Burg Enns gehörige Grundstück zu item das unter die löbliche Herrschaft Erla Kloster
227	19. 3. 1806	welches auf das am 13. Xber 805 erfolgte absterben des Mathias Rathmayr, Besitzern des Weberhäußl zu Biburg und Unterthann der hiesigen Herrschaft Vestenthall über das zurückgelassene Vermögen desselben heut am Ende angemerkten Tag von dem Verwalteramte hiesiger Herrschaft vorgenohmen worden Erben die zurückgelassene Wittib Regina erkläret sich vor dem Gerhaber vermög Heurathsvertrag und Gemeinschaft der Gütter zur 1., dann erkläret der Gerhaber die aus dieser Ehe zurückgelassenen 3 Kinder zur 2. Helfte als Erben namens Maria Rathmayrin 10¾, Joseph 9½ und Theresia 5 Jahr alt
<u>231a</u>	20. 3. 1806	Meldschein daß Franz Pölzl von der löblichen Herrschaft Burg Enns ordentlich entlassene großjährige Pupill, der mit Regina Rathmayrin, Wittib und Besitzerin der Weberhofstatt zu Biburg vorhabende Verehelichung gesätzmässig angemeldet habe, wird bestättigt und weill keine Hinderung bekannt ist, beewilliget
232	20. 3. 1806	Heuraths Vertrag so zwischen Franz Pölzl, Bräutigam eines und Regina Rathmayrin, Wittib und Besitzerin der Weeberhofstadt zu Biburg als Brauth anderen Theills vor nachbenannten Zeugen verabredet und nach reifer Ueberlegung be- schlossen worden, so nach priesterlicher Einsegnung zur Rechts-Kraft er- wachset es folgen vier Vertragspunkte
233	20. 3. 1806	Gewähranschreibung nachdem sich Regina Rathmayrin mit Franz Pölzl zu verheurathen gedänket und demselben gegenseitig ihre besitzende Weber Hofstadt um 200fl. verheurathet hat, als bittet sie, daß er zu Stift und Gewähr an- und aufgenohmen werde, die gitige Herrschaft williget in dieses Gesuch wird also Franz Pölzl zu Stift- und Gewöhr nach dem in N.Öst. bestehenden Grundbuchs Rechten auf- und angeschrieben und hat zu zallen von 200fl. á 2½ pcto
<u>233a</u>	25. 2. 1806	Inventarium welches auf das untern 17. 12. 805 erfolgte ableiben des Joseph Schlader, Besitzern des Mauser Gutes zu Erla, über dessen zurückgelassenes Ver- mögen heute den 25. Februar 806 vorgenohmen worden Erben die zu-

Folio	Datum	Kurztext
		rückgelassene Wittib Magdalena macht wegen Heurathsvertrag und Gemeinschaft der Gütter Ansprüche vor dem Gerhaber auf die Helfte des zurückgelassenen Vermögens und die aus 1. und 2. Ehe lebenden 2 Töchter namens Anna Maria Schladerin 25 und Theresia Schladerin 15 Jahr alt das Mauser Gut ist von dem Gerhaber geschätzet worden um 700fl., der Holzgrund unter die löbliche Herrschaft Erla zu 200fl., der Brianisen Aker eben dahin zu 60fl., der Dorfer Aker Summa 960fl daß vorstehender Betrag von dem Schätzmännern also und nicht anders angegeben worden wird bestättiget durch nachstehende Unterschriften
237	19. 3. 806	welche auf das untern 17. Xber 805 erfolgte absterben des Joseph Schlader, Besitzern des Mauser Guts zu Erla und Unterthann der hiesigen Herrschaft Vestenthall, über das von selbigen zurückgelassene Vermögen am Ende stehenden Tage vorgenohmen worden bey dem Verrwalteramte der Herrschaft Vestenthall Erben die zurückgelassene Wittib Magdalena macht wegen Heurathsvertrag und Gemeinschaft der Gütter Ansprüche vor dem Gerhaber auf die Helfte des zurückgelassenen reinen Vermögen und der Gerhaber Joseph Kantner erkläret seine anvertraute minderjährige Puppillin als eheleibliche Tochter zur 2. Helfte als Erb namens Theresia Schladerin 15 Jahr alt, Anna Maria Schladerin 25 Jahr alt erkläret sich eheleibliche Tochter aus 1. Ehe in die 2. Helfte zur Erbschaft worüber denenselben verbleibet 2406fl. 12x
240	19. 3. 806	Liquidations Protocoll über die von Joseph Schlader besitzendes Mausergut zurückgelassene Schulden hinaus es folgen diverse Schuldposten
242	19. 3. 806	Gewähranschreibung ueber den Todtfahl Joseph Schlader am Mauser Gut ist die Helfte erledigt, die zurückgelassene Wittib Magdalena bittet also, daß sie zu dieser Helfte an Gewährangeschrieben werden wolle die gnädige Herrschaft williget in diese Bitte , sie empfanget also Nuz und Gewähr allein auf obiges Mauser- gut allermassen solches ordentlich vermarcht und ausgezeigt, auch der Herrschaft Vestenthall grundobrigkeitlich unterworfen, stift- und steuerbar ist nach den in N.Öst. unter der Enns bestehenden Grundbuchsrechten und zallt
243	30. 4. 1806	Gewähranschreibung obwohlen Magdalena von Joseph Schlader aufm Mausergut zurückgelassene Wittib sich ganz überzeugte, daß weill ihr durch Heuraths Verabredung das Mauser Gut zur Helfte verheurathet worden, sie auch nach den bestehenden Grundbuchsrechten alldort grundbüchlich zu Gewähr angeschrieben seye, ind Ermanglung dessen aber das Mauser Gut den Erben heimgefallen wäre, der angestellte Gerhaber aber sich ganz belehrt, daß ihr das Mauser Gut zur Helfte verheurathet seye, so will sie mit Bewilligung der gnädigen Herrschaft den dort begangenen Fehler mit dem ersezen, daß sie die dort gebräuchige Grundbuchstax bezalle
244	4. 7. 1806	Meldschein daß Maria Schladerin von Mausergut zu Erla gebürtig, großjährige Puppillin die mit Joseph Kautner, Inwohnern unter der löblichen k. auch k. k. Came- ral Herrschaft Erla vorhabende Verehelichung, allda gesetzmässig ange- meldet habe, wird bestättiget und weill keine Hindernuß bekannt bewilli- get
245	4. 7. 1806	Heuraths Vertrag welcher zwischen Joseph Kautner, Inwohner unter der löblichen k.k. Ca- meral Herrschaft Erla als Bräutigam eines, dann Anna Maria Schladerin von Mausergut zu Erla gebürtig großjährige hiesige Puppillin als Braut an- deren Theils verabredet und beschlossen worden vier Vertragspunkte

Folio	Datum	Kurztext
246	9. 9. 1806	Gerichtliche Schätzung nachdem Kaufsübergabs Vertrag da dato Vestenthall den 3. 9. vorgenohmene auf die von der Herrschaft bevollmächtigten Georg Ostberger auf dem Bräu- und Wirthshauß zu St. Pantaleon, Herrschaft Dorfischer und Simon Mayrhofer auf dem Schrottbauern Gut zu St. Pantaleon, Herrschaft Erla Kloster Unterthann Markus Kronberger, herrschäftlicher Amtmann, Michael Safrathmühlner auf dem Schöfmichleiner Gütl löblicher Herrschaft Achleithen Unterthann, Simon Rauchegger auf dem Gmainergut, Herrschaft Sallaberg Unterthann Summa 3291fl. 5x
248	24. 9. 1806	Kaufs Uebergab anheut zu endstehenden datoerscheint Katharina Eslin, Wittib, in Beystand des erbethenen Joseph Riener auf dem Burgraber Gut und Johann Pferzin- ger, Besitzer des sogenannten Fletzer Häusl für sich und nomine seiner Ehewirthin Maria Anna in Vertrettung des Herrn Anton Lettner, Bräumeis- ter in Minichholz und gibte die vorbenannte Wittib zu Protokoll ich habe mich entschlossen, das Häusl, welches ich bereits untern 16. May 800 an meine Tochter Anna Maria und ihren Ehemann Johann Pferzinger grund- büchlich verstiftet habe, gänzlich einzuraumen gegen denen Ueberzug aber, wenn sie es folgen zehn Vertragspunkte
250	3. 10. 1806	Aufnahms Urkunde wenn die löbliche Herrschaft Festenthall die Theresia Grillmayrin vom Grillmayrhause zu Thann Pfarr Dietach gebürtig dortige Unterthanns Tochter ihrer bisherigen Puppillar- und Unterthänigkeits Pflicht entläßt, so wird selbe anmit durch Ehelichung des Besitzers des Michlberger Guts in Hargelsberg, Benedikt Oberhauser auf ersagtes Gut als Mitstifterin und Unterthannin an und aufgenommen
250	3. 10. 1806	Entlassungs Urkunde auf die von der löblichen Stiftgericht Herrschaft St. Florian untern 3. 8ber allda eingelegte Aufnahms Urkunde wird Theresia Grillmayrin, hiesig groß- jährig von Grillmayr Hause gebürtig leedige Puppillin hiemit der Ordnung nach entlassen um sich mit benedikt Oberhauser, Wittwern und Besitzern des dorthin gehörigen Mühlberger Guts am Hargelsberg verehelichen zu können in kraft dessen meine Amtsunterschrift und Fertigung Herrschaft Vestenthall
251	4. 10. 1806	Meldschein daß Theresia Grillmayrin, hiesig großjährige von Grillmayr Gut gebürtig leedige Puppillin die mit Benedikt Oberhauser, Wittwern und Besitzern des Michlberger Guts in der Pfarr Hargelsberg vorhabenden Verehelichung ge- sätzmässig angemeldet habe, wird anmit bestättiget und will kein inpedi- ment allda bekannt, bewilliget
252	28. 10. 1806	Kaufs Uebergab an heut zu Ende stehenden Dato erkläret sich Magdalena Schladerin, Wittib und allein Besitzerin des Mauser Guts zu Erla nachdem untern 3. 7ber 806 zum Protokoll gegebenen Bedingnissen und respective Auszugs Vertrages zu verkauften und zu übergeben ihr besessenes obbenanntes Mauser Gut samt den darzu gehörigen Ueberländ Grundstücken um einen bedungenen Kaufschilling zu 2000fl., die untern 9. 7ber 806 geschätzte Fahrnussen aber zu 3291fl. 3x, dem ehrbahren Joseph Kantner, ihren Tochter Mann und sdeiner Ehewirthin Maria, geborene Schladerin mit deren beeden Leibs Erben nach erlangt gnädigen herrschaftlichen Bewilligung
<u>253</u>	29. 10. 1806	Gerhabschafts Quittung nachdeme sich Theresia Grillmayrin vom Grillmayrhof zu <u>Thann</u> Pfarr Dietach gebürtig hiesiger Herrschaft Vestenthallische großjährige Puppillin mit Benedikt Oberhauser, Besitzern des Michlberger Guts in Hargelsberg unter

Folio	Datum	Kurztext
		das löbliche Stiftgericht St. Florian vermög der untern 3. 8ber 806 ausgestellten Aufnahms Urkunde verheurathet hat, als bittet sie daher, die nöthige Entlassung hiezu vertheillet werden wolle, mit der Aeusserung, daß sie die gnädige Herrschaft über den ihr zugefallenen väterlichen Erbschafts Betrag quittiren wolle, die gnädige Herrschaft williget ihn ihre Bitte, sein hat also von dem väterlichen Erbtheill lauth Inventur de dato 8. August 803 zu quittiren um den väterlichen Antheil zu 519fl. 4x verbleiben frey 369fl. 50x
254	29. 10. 1806	Todtfahls Abhandlung laut Todtfahls Anzeigs Protokoll ist Magdalena Brunbergerin, Wittib auf dem Höfler Gut hiesige Unterthannin am 5. 8ber 806 verstorben lauth Protokoll ist die Jurisdictions Speer angelegt worden lauth Protokoll ha- ben die Erben um eine Invent Tagsatzung angelanget lauth Protokoll er- klären sich zur Erbschaft 1) Elisabeth des Joseph Wizlinger, Besitzern Ehe- wirthin, 2) Johann Brunberger, Besitzern des Bachinger Gut, Ruth Ödl, Herrschaft Sallaberg Pfarr Haag, 3) Maria Brunbergerin, leedig verblei- bet 959fl. 48x
256	29. 10. 1806	Vertrag die Erben erklären sich, daß sie ihre Erbsbeträge jederzeit von dem Besitzern des Höfler Guts? aber binnen Jahr und Tag, das ist bis Martini künftigen Jahrs, wollen sie ihm klaglos halten, also die Beträge hinauszuzahlen sind
257	9. 1. 1806	Protocoll heut erscheint Philipp Hofer, verwittibter Besitzer der Schmide beym Gattern, hiesiger Unterthann, mit dem Philipp Leitner am Rahofer und Simojn Stadlmayr auf dem Kammermayr Gut nebst seinem Nachbarn Johann Holl am Angerbauernhaus, Herrschaft Gleinkischen Unterthann vor diesem Gerichte und bringt vor, daß er entschlossen sey, heut vor seiner Grund- Obrigkeit und den vorgenannten Zeugen eine letztwillige Anordnung zu machen … er bittet daher, dieselbe wolle aufgezeichnet, gerichtlich bestätiget und handgehabt werden … es folgen vier Punkte …
260	6. 5. 1807	Auszugs Vertrag anheut zu Ende gesetzten dato erscheinet Philipp Hofer, Wittwer und Besitzer der Schmide im Gattern, hiesiger Herrschaft Grund Unterthann mit der gehorsamsten Bitte, daß nachdeme er bereits untern 24. August 805 die Schmide dem ehrbahren Andere Zehethofer und Maria Elisabeth Hollin mit gnädiger Bewilligung, doch mit dem Vorbehalt, daß er Hofer noch so lange darauf hausen und wirthschaften könne, darum er auch dem Andere Zehethofer die nothwendige Fahrnuß einschätzen lassen, käuflich übergegeben, so erkläret er heut frey und ungezwungen seinen Willen dahin, daß er Hofer dem Andere Zehethofer und Maria Elisabeth seiner Ehewirthin auch die Wirthschaft einräumen und übergeben wolle, jedoch mit nachfolgenden Bedüngnissen … es folgen sieben Vertragspunkte …
262	6. 6. 1807	Nachträgliche Ueberschätzung der Uebergeber behaltet sich bevor 2 Kästen und 2 Druchen, dann 1 Bett samt gespannten, er übergibt aber den jungen Conleuten
264	16. 6. 1808	Aufnahms Schein wenn die löbliche Verwaltung des Landgutes Vestenthall daß belieben fragt die Anna Amtia Grillmayrin, noch münderjährige Puppillin vom Grillmayr Gut in der Pfarr Dietach, Ortschaft Thann mittelst Ehelichung des hiesigen großjährigen Anwärther des Wirths- und Bäkenhauses in der Thann, Jo- seph Pfingstmann einstweillen bis zur dessen Uebernahme der genannten Realität inwohnungsweise hieher zu entlassen, so wird kein Einstand ge- nohmen, selbe hierorts ordentlich an- und aufgenohmen und auch als künftige Gutstifterin zu ernennen

Folio	Datum	Kurztext
<u>265</u>	20. 6. 1808	Entlassungs Urkunde auf die von der löblichen Herrschafts Stadlkirchens Verwaltung zu Losensteinleiten untern 16./20. Juny ausgestellt allda eingelegte Aufnahmsurkunde wird Anna Maria Krillmayrin, noch minderjährige Puppillin vom Grillmayr Gut in der Pfarr Dietach, Ortschaft Thann dazumal ihrer aufhabenden Puppilllar Pflicht und mit Genehmigung des Gerhabers großjährig gesprochen und auf die Anwartschaft des Wirths und Bäckenhauses in der Thann mittels Ehelichung des Joseph Pfingstmann entlassen entlassen werden, wenn die löbliche Herrschaft zu bestimmen geruhet, wie viell sie von dem väterlichen Erbgute mitzubringen benöthiget seyn und ob diese mitgebrachte Summe durch einen auf den ersten Satz Intabulirten Schuldbrief hiesiger Puppillin Casse zu bedeken zu versichern seyn
<u>266</u>	20. 6. 1808	Schuldschein daß Anna Maria Krillmeyrin vom Krillmeyr Gut in der Pfarr Dietach Ortschaft Thann gebürtige Puppillin, die mit Joseph Pfingstmann, Anwärter des Wirths- und Bäkenhauses in der Thann vorhabende Verehelichung allda gesätzmässig angemeldet habe, wird hiemit bestättiget
268	25. 6. 1808	Nachsicht des Alters nachdeme der Gerhaber und der Puppillin eheleibliche Mutter mit der Versicherung, daß sie Anna Maria Grillmayrin ihren bisherigen betragen gemäß genügsam bewiesen, sie seye fähig, ihr Vermögen selbst zu verwalten um Nachsicht de Alters hiemit ertheillet haben und sich mit Joseph Pfingstmann auf die der löblichen Herrschaft Stadlkirchen unterthännige Tafehrn mit anstiften zu können, dessen die Puppillin rathschlägig erinnert wird
269	1. 6. 1808	Todtfalls Abhandlung laut Todtfalls bezeigs Protokoll ist Anna Radlspeckin, Mitbesitzerin des hieher unterthännigen Knillhofes den 15. März des Jahres gestorben laut Protokoll ist die Jurisdictions Sperr angeleget worden laut Protokoll ist relationiret worden, daß sich 2 minderjährige Kinder aus dieser Ehe zurückgelassen befinden laut Dekret ist Johann Fridmann zu Winnerstorf, Pfarr Haag № 4 Herrschaft gleinkscher Unterthann, weill sich keine befreundten der Erblasserin befündet zum Gerhaber angestellet worden das Gut am Knillhof in anbetracht weill noch einige Reparationen vonnöthen, ist angeschlagen worden per 400fl Erben, der Wittwer macht machet Ansprüche auf die Helfte des zurückgelassenen Vermögens vermög Heurathsvertrag, welches der nachbenannte Gerhaber bestättiget und zur 2. Helfte die aus dieser Ehe zurückgelassenen 4 Kinder als Johann Georg Radlspeck am Häusl in Geblitz verheurathet Herrschaft Gleinkscher Unterthann 28, Maria Radlspeckin 25, Michael Radlspeck 23, Mathias Radlspeck 17½ Jahr alt worüber zu vertheillen verbleiben 3314fl. 42x
280	1. 6. 1808	Gewähranschreibung der Wittiber bittet, daß nachdem ihm die Helfte nach ableiben seiner Ehewirthin auf dem Knillhof zugefallen und anerstorben, er zur allein Besitz zum Nutz und Gewähr grundbücherlich angeschrieben werden wolle die gnädige Herrschaft williget in diese Bitte, es empfanget daher Mathias Radlspeck allein Nutz und Gewähr des Knillhofes allermassen solcher ordentlich ausgezeigt und vermarcht, auch der Herrschaft Vestenthall grundobrigkeitlich unterworfen, stift-, steuer- und dienstbahr ist, nach den in N.Ö. bestehenden Grundbuchsrechten und zu bezallen von dem Hauskaufschilling 400fl 12fl. 42x
281	1. 6. 1808	Gewähranschreibung und respective Anstiftung der in das Gewähr grundbüchlich angeschriebene Wittiber Mathias Radl- speck gibt an, er seye entschlossen, sein besitzendes Gut am Knillhof käuflich zu übergeben seinen freundlich lieben eheleiblichen Sohn Mathias Radlspeck gegendeme, daß er Wittwer das Recht habe, so lange es ihm

Folio	Datum	Kurztext
		beliebet noch selbst zu hausen und zu wirtschaften, dagegen verpflichtet er sich, all Gibigkeiten zu zallen und das Haus in baulichen Stand herzuhalten obwollen der Sohn Mathias durch heutig grundbüchliche Handlung in das Eigenthum des Knillhofes eingesetzet wird, so hat er doch die Macht nicht, daß er dasselbe einem fremden verkaufe, sondern er muß solches entweder selbst besitzen oder um 400fl. wie er es heut empfangt, wiederumen an eines seiner Geschwisterten so lange der Wittwer lebt abtretten
283	2. 6. 1808	Gerhabschafts Quittung Joseph Schreiberhuber auf dem Meyrgut in der Thann Herrschaft Stadlkirchner Unterthann als obrigkeitlich angestellter Gerhaber über Anna Maria Grillmeyrin vom Grillmayrgut gibt an, es seye vorgedachte Anna Maria Grillmayrin lauth des von der löblichen Herrschaft Stadlkirchen untern 16. May ausgestellten Aufnahms Urkunde, willens sich mit Joseph Pfingstmann, Anwärter des Wirths- und Bäkenhauses in der Thann zu verheurathen, nachdem aber selbe laut Taufschein erst in Jenner 809 das 20. Jahr erreichet, folglich ihr noch 3 Jahre 7 Monat an der gesetzlichen Großjährigkeit fehlen, sie aber vermög ihren betragen zu aller Wirthschaft die erforderliche Geschicklichkeit besitzet, als ergehet seine Bitte, die jöbliche Puppillar Herrschaft geruhe, ihr die Nachsicht des Alters zu ertheilen, damit sie die ihre ehrständliche verbessernde Gelegenheit gültig antretten könne zugleich ihr auch das väterliche Vermögen, welches am 1. Jenner 804 vergnüslich betragen hat 519fl. 4x
285	7. 7. 1808	Todtfallsabhandlung laut Todtfalls Anzeigs Protokoll ist Elisabeth Schrattenholzerin, Mitbesitzerin des hieher gehörigen Gegenbaurnhäusl gestorben Erben zu diesen erklärt sich Joseph Schrattenholzer zur 1. und deren Gerhaber erkläret den anvertrauten Mündl Wolfgang, 5½ Jahr alt werden nun die Schulden gegen den Vermögen gerechnet, so zeiget sich ein Abgang von 410fl. 41x 28
290	7. 7. 1808	Gewähranschreibung nachdeme mir nach dem Todt meiner Ehewirthin Elisabeth die Helfte des Gegenbaurn Häusl anerstorben als bitte ich, daß ich zu Stift und Gewähr allein grundbüchlich auf obbenammtes Häußl zu 80fl. angeschrieben wer- de die gnädige Grundherrschaft williget in diese Bitte, es empfangt also Joseph Schrattenholzer Stift und Gewähr und allein Nutz des hieher gehö- rigen Gegenbaurn Häusl und hat zu zallen
291	8. 7. 1808	Todtfalls Abhandlung laut Todtfalls Anzeigs Protokoll ist Magdalena Schladerin, geweste Auszüglerin auf dem hieher unterthännigen Gut zu Erla den 20. Aprill des Jahres verstorben laut Protokoll ist die gerichtliche Speer angelegt worden laut Protokoll ist relativirt worden, daß eine monderjährige Tochter vorhanden seye laut Decret ist Joseph Leeb auf dem Englberg , der Verstorbenen Bruder zum Gerhaber aufgestellt worden laut Protokoll bittet der Gerhaber um eine Inventura Tagsatzung, welche den 17. Juny ist bestimmt worden laut Inventur ist dieselbe vorgenohmen und die Liquidation über die Schulden herein und hinaus errichtet worden laut Protokoll bittet der Gerhaber umn Abhandlung des Vermögens laut Protokoll ist dieselbe den 7. July vorgeno hmen worden Erben Theresia Schladerin, 17 Jahr alt verbleiben der Theresia zur mütterlichen Erbschaft 3331fl. 21x
298	29. 8. 1808	Ueberschätzung Theresia Grillmayrin, Wittib und Alleinbesitzerin des in der Orthschaft Thann № 16 Pfarr Dietach und unter hiesiger Herrschaft Vestenthall grundunterthännige Grillmayr Guts erscheint in beyseyn des ehrbahren Martin Meyrbeyrl auf dem Mayrgut zu Hinterholz, Herrschaft St. Florian

Folio	Datum	Kurztext
		Unterthann mit der gehorsamsten Bitte und Anzeige, daß sie wegen so grosser Wirthschaft und aufhabenden Alter entschlossen gezwungen seye, ihr seit anno 1803 besessenes Grillmayrgut zu übergeben ihren freundlich lieben eheleiblichen Sohn Mathias Grillmayxr um einen bedungenen Hauskaufschilling zu 1500fl dann das Ueberländ unter das löbliche Fletzeramt zu Steyr gehörig zu 400fl item das unter die löbliche Herrschaft St. Florian per 150fl zusammen 2050fl
307	30. 1. 1809	Protokoll Georg Kurz auf dem Maußer Häusel zu Erla und dessen Ehewirthin Maria nomine derselben Philipp Kurz auf dem Häusel in der Erla Burg Ennsischen Unterthann erscheine nanheut mit der gehorsamsten Anzeige, daß sie entschlossen seyen, ihr besitzende vorbenanntes Maußer Häusel mit obrigkeitlicher Bewilligung zu verkaufen dem Mathias Friedl, verheuratheten Schifmann mit nachstehenden Bedingnissen es folgen zwei Vertragspunkte
308	30. 1. 1809	Gewähr Anschreibung auf herrschäftliche Bewilligung empfängt hiemit Mathias Friedl und dessen Ehewirthin Theresia Nutz und Gewähr jedes zur Hälfte des Mausser Häu- sels zu Erla, allermassen solches ordentlich ausgezeiget und vermarcht, auch der löblichen Herrschaft Vestenthall grundobrigkeitlich unterworfen, stift-, steuer- und dienstbar ist, nach den in N. Ö. unter der Enns beste- henden Grundbuchsrechten
309	1. 3. 1809	Gewähr Anschreibung anheut zu Ende stehenden Dato erscheinet Simon Wollschachner zu Oberkaltenbach, Herrschaft St. Peter Unterthann von Peter Anzelgruber, Besitzer des Hilber Häusel bevollmächtiget und Magdalena dessen Ehewirthin nomine derselben Stephan Siemayr auf 'm Brandstetter Gut zu Reitterdorf, Herrschaft Gotteshaus Ernsthofen Unterthann von selber bevollmächtiget, daß sie bey hiesiger Grundherrschaft gehorsam anzeigen sollen, sie obbenannte Besitzer seyen aus freyen Willen wohl überlegt entschlossen, ihr gedachtes Hilber Häusel zu übergeben und zu verkaufen um Vierhundert Gulden dem Stephan Tiefenwieser auf 'm Hilbergütl, Magdalena dessen Ehewirthin und deren beyden Leibs Erben gegen dem, daß sie ihnen Uibergebenden auf ihr Verlangen von den 400fl. Kaufschjilling jederzeit zum Theil oder ganz hinauszahlen oder die nöthige Reparation im Haus hievon bestreitten müssen, jedoch darf er dieses Haus so lange ein Theil von den Uibergebenden lebet oder ein anderer, wenn sie es nicht selbst verlangen, mit Rucken nicht besitzen
310	11. 3. 1809	Kaufs Uibergab welcher zwischen Johann Michael Haberleitner und Magdalena seiner Ehewirthin, gemeinschäftliche Besitzern der der Herrschaft Ramingdorf unterthänigen Felbermühle als Verkäufer und Uibergebern eines, dann ihren ehelich großjährigen Sohn eben Johann Michael Haberleitner, Käufer und Uibernehmer anderen Theils in Gegenwart der am Ende unterfertigten Zeugen nachstehender massen beschlossen worden ist und zwar es folgen 6 Vertragspunkte
312	11. 3. 1809	Gewähr Anschreibung auf die von der Herrschaft herübergegebene Befugnis wird Johann Michael Haberleitner zu Stift und Gewähr auf das Bergergütl zu 800fl., allermassen solches ordentlich ausgezeigt und vermarcht, auch der Herrschaft Vestenthall grundobrigkeitlich unterworfen, stift-, steuer- und dienstbar ist, nach den in N.Ö. unter der Enns bestehenden Grundbuchs Rechten und in den Grundbuch aufgeführten Aekern, Wiesen und Waldungsflächen Inhalt samt den dabey befindlichen Lasten angeschrieben und hat zu bezahlen Taxen 46fl. 18x

Folio	Datum	Kurztext
313	29. 3. 1809	Kaufs Uibergab anheut zu Ende gesetzten dato erscheinet Mathias Radlspek, Witwer und Alleinbesitzer des hieher unterthänigen Knilhofes mit der unterthänigen Bitte, daß er wegen aufhabenden Alter und Krankheits Umständen ge- zwungen seye, zu übergeben sein besitzendes Gut am Knillhof, seinem freundlich lieben ehelichen Sohn Mathias Radlspeck, seiner zukünftigen Ehewirthin und deren beyden Leibs Erben mit nachstehenden Bedingnis- sen es folgen vier Vetragspunkte
315	29. 3. 1809	Gewähr Anschreibung hiemit wird Mathias Radlspek auf das Gut am Knillhof, allermassen solches ordentlich ausgezeigt und vermarcht, auch der Herrschaft Vestenthall grundobrigkeitlich unterworfen, stift-, steur- und dienstbar ist, nach den in N.Ö. unter der Enns bestehenden Grunsbuchs Rechten allein zu Nutz und Gewähr angeschrieben Taxen 27fl. 12x
315	31. 10. 1809	der herrschaftliche Amtmann zeiget an: er habe auf herrschaftlichen Befehl den 30. 8ber die gerichtliche Inventur über den Todfall des Markus Kronberger , gewesten Amtmann bey der Herrschaft Vestenthall und nutznießern des 2. Gstötten Häusels, dann dessen Ehewirthin unter der löblichen Herrschaft Vestenthall vorgenommen zu erben haben sich erkläret 1.) Joseph Kronberger als dessen ehelicher Sohn und der 4 zurückgelassenen Töchter, 2.) Eva Maria des Johann Stadlmayr, Inwohner in dem unter die löbliche Herrschaft Vestenthall gehörigen Berger Gütl, 3.) Katharina des Andreas Pender, Schneidermeister und Inwohner zu Altenrath, Herrschaft Burg Ennsischen Unterthann Ehewirthin selig zurückgelassene 4 Kinder, 4.) Maria des Georg Mugerauers, Inwohners Ehewirthin, 5.) Theresia Kronbergerin ledig obwohlen der Sohn Joseph bereits den 17. 8ber 794 das 2. Gstötten Häusel käuflich an sich und seine Ehewirthin übernohmen, so wollen die 2 Töchter beweisen, es haben die 2 anjetzo abgeleibten Nutzniester vor den 2 Hundstorfern als Zeugen eine letzte Anordnung gemacht, das 2. Gstötten Häusel könne eines ihrer Kinder um 400fl. auf sich einlösen, jedoch weil der Besitzer den Kaufschilling noch schuldig ist, solcher Betrag in das Vermögen zu ziehen mit 110fl
318	31. 10. 1809	Todfalls Abhandlung laut Todfalls Anzeigs Protocoll ist Markus Kronberger, Nutzniesser des 2. Gstötten Häusel in Vestenthall den 5. 8ber und dessen Ehewirthin Regina gestorben laut Speers Relation ist die Jurisdictions Speer angelegt und abgenommen worden laut Protocoll erklären sich zur Erbschaft 1.) Joseph Kronberger, Besitzer des Hauses als ehelicher Sohn, 2.) Eva Maria des Johann Stadlmayr, Inwohner in dem unter die löbliche Herrschaft Vestenthall gehörige Berger Gütl, 3.) Katharina des Andreas Pender, Schneidermeister un Inwohners zu Alten Rath unter der löblichen Herrschaft Enns gewesten Ehewirthin zurückgelassene 4 Kinder, 4.) Maria des Georg Mugerauer, Inwohners Ehewirthin, 5.) Theresia Kronbergerin ledig nachdem die abgeleibten bereits untern 17. 8ber 794 das Haus an ihren beed ehelichen Sohn Joseph Kronberger übergeben, solcher aber an den Kaufschilling nichts bezahlet hat, als ist derselbe schuldig und in das Vermögen zu setzen 110fl worüber zu vertheilen verbleibet 167fl. 27x
320	3. 11. 1809	Vertrag sämtliche Erben erklären sich, daß sie mit dieser Abhandlung ganz zufrieden und nachdem der Stifter diese Beträge , jedem 35fl. also gleich auszuzahlen verspricht, so entsagen sie allem fernerem Anspruch
320	15. 1. 1809	Protocoll Stephan Tiefenwieser, Besitzer des so genannten unter hiesiger Herrschaft Vestenthall gehörige <u>Hilber</u> Gütl und Magdalena dessen Ehewirthin nomine derselben der bevollmächtigte Simon Wollspachner auf dem obern Kalten-

Folio	Datum	Kurztext
		berg, löblicher Herrschaft St. Peter in der Au Unterthann bitten zum Protokoll aufzunehmen nachdem wir beyde schon betagt und kränklichen Umständen unterworfen, haben wir uns entschlossen, unseren beed ehelichen Sohn Jakob Tiefenwieser von 1. Reserve Bataillon entweder nach dem Tod eines uns beed Conleute oder in Vermögens Stand weiter die Haus Wirthschaft zu treiben, das obbenannte Hilber Gütl, wozu laut Steuer Regulirungs Ausmaß 8 Joch 1492 Klafter an Äckern, 1 Joch 856 Klafter Wiesen und 1389 Klafter Waldung gehörig und wovon anheuer Landesfürstliche Gaben 24fl. 46x an herrschäftlichen 10fl. 41x 3ß zu entrichten kommen, mit obrigkeitlicher Bewilligung zu übergeben um 400fl
321	10. 7. 1809	Inventarium uiber das untern 26. April 809 erfolgte ableiben des Peter Anzelgruber, gewesten Nutzniesser des unter die löbliche Herrschaft Vestenthall gehörige Hilber Häusels so gerichtlich vorgenommem worden Erben die zurückgelassene Wittib Magdalena Anzelgruberin vermög Heuraths Vertrag und Gemeinschaft der Güter und in Ermangelung einiger ehelicher Leibserben des Verstorbenen selig eheleibliche 2 bändiger Bruder Michael Anzelgruber, lediger Bauernknecht in der Brandstatt zu Reitterdorf
323	10. 7. 1809	Todfalls Abhandlung laut Todfalls Anzeigs Protocoll ist Peter Anzelgruber, Nutzniesser des Hilber Häusels den 26. März 809 verstorben laut Protocoll ist die Jurisdictions Sperr angeleget worden laut Protocoll erkläret sich zur 1. Hälfte des zu- rückgelassenen reinen Vermögens die Wittib Magdalena laut Protocoll erkläret sich zur Erbschaft des Verstorbenen 2 bändiger Bruder Michael Anzelgruber, leedigen Bauernknecht laut Protocoll bitten die Wittib und Erben um eine Inventrus Tagsatzung, welche den 10. Juli abgehalten wor- den laut Protocoll ist die Inventur errichtet worden laut Protocoll bit- ten die Wittib und der Erb um eine Abhandlungs Tagsatzung, welche den 9. August des Jahres bestimmet worden verbleiben 137fl. 15x
325	9. 8. 1809	Vertrag anheut ist vor den Anwesenden verabredet worden, daß der Erb Michael Anzelgruber von seiner Erbschaft zu 66fl. 47x bis heut über Jahr und Tag nichts zu fordern habe, sondern solche ohne Zins auf dem Hilber gut lie- gen verbleiben müssen in Anbetracht der Wittib verspricht Stephan Tie- fenwieser ihr die tägliche Kost und 2 Bäume so lange zum Genuß zu las- sen, bis sie einen Hausbesitzer vorstellet, der ihr um obige 66fl. 47x 2ß den Unterstand und Kost erstattet
326	21. 3. 1810	Protocoll Simon Wollschachner zu Oberkaltenbach, Herrschaft St. Peter und Stephan Siemayr auf dem Brandstetter Gut zu Reiterdorf, Gotteshaus Ernsthofen Unterthann geben in betreff des untern 1. März 809 gerichtlich vorgenommenen Verkauf zu Protocoll
329	21. 3. 1810	Protocoll Joseph Pachner auf dem Gatterbauern Gütl, Herrschaft Dorfischen Unterthann und Jakob Tiefenwieser k.k. Reserve Mann, Herrschaft Vestenthallischer unterthann geben auf obrigkeitliches befragen zum Protocoll den 13. Februar 810 hat mich die Magdalena Anzlgruberin nachmittag zu sich gerufen; als ich in das Hilber Häusel zu ihr gekommen, ist auch der Jakob Tiefenwieser mit mir gegangen, als wir zu ihr hinein gekommen, ist sie zwar im Bett gelegen, hat aber ganz gesund und bey recht guten Verstand mit uns geredet und uns angeordnet: Ich will, daß meinen Hausleuten, nehmlich dem Hilber und seinen Weib für die Auswartung 30fl. seine 2 Töchtern jede 3fl., seinen 2 Söhnen jedem 2fl. und meinem Häuselweib der Nandel auch 2fl. nach meinem Tod aus meinem Vermögenausgezahlet werden, damit niemand sagen könne, sie hätten mir etwas umsonst gethan beschliessen mit dem anerbieten, daß sie über diese Aussage

Folio	Datum	Kurztext
330	21. 3. 1810	Todfalls Abhandlung laut Todfalls Anzeigs Protocoll ist Peter Anzelgruber, Nutzniesser des Hilber Häusels bereits den 26. März 809 verstorben und über dessen Verlaß be- reits untern 9. August 809 die obrigkeitliche Abhandlung gepflogen wor- den, nachdeme aber aufgekommen, daß ein Vermögen von 400fl. ver- schwiegen und die in die ordentliche Vertheilung nicht eingekommen, als ist hiesiger Abhandlungs Instanz bemüssiget, um jeden das seine aus der Erbfolge zuzutheilen, das verschwiegene Gut auszusetzen und hiermit nachstehenden Erben zu vertheilen
332	21. 3. 1810	Kaufs Contract Joseph Schrattenholzer, Besitzer des unter die löbliche Herrschaft Vestenthall gehörige Gegenbauern Häusels macht mit Mathias Klausner nachstehenden Kaufs Contract um obbemeltes Hauß es folgen fünf Vertragspunkte
333	7. 2. 1810	Inventarium über das hiezeitliche Ableiben weyland Theresia des Michael Graf, Besitzers des Häusels in der Hörwaid, gesewter Ehewirthin, welche den 19. 8ber 809 an der Ruhr gestorben, gerichtlich vorgenommen Erben der zurückgelassene Wittwer vermög Heuraths Vertrag und Gemeinschaft der Gütter, dann der aus dieser Ehe lebende Sohn Leopold Graf
335	14. 2. 1810	Todfalls Abhandlung laut Todfalls Anzeigs Protocoll ist Theresia des Michael Graf Ehewirthin den 19. 8ber 809 gestorben laut Protocoll ist die Jurisdictions Sperr angelegt worden laut Protocoll erkläret sich der Wittwer vermög Heuraths Vertrag zur 1. und der Gerhaber Johann Ortmayr auf den Grubergut zur 2. Hälfte den ehelichen Sohn Leopold Graf zur Erbschaft worüber zu vertheilen verbleibet 294fl. 42x
337	14. 2. 1810	Fernere Abhandlung nachdem der Sohn Leopold bald nach seiner Mutter verstorben, als ist zu verhandeln desselben mütterliche Erbschaft wie oben mit 139fl. 49x Er- ben dessen eheleiblicher Vater Michael Graf alleine worüber dem Vater zur Erbschaft verbleiben 131fl. 52x 3ß
337	14. 2. 1810	Gewähr Anschreibung nach dem Tode meines Eheweibs ist mir die Hälfte des Häusels in der Hörwaid anerstorben, ich bitte also, daß ich darauf alleine zu Nutz und Gewähr angschrieben werde, die gnädige Herrschaft williget in diese Bitte es empfängt also Michael Graf allein Nutz und Gewähr des Häusels in der Hörwaid, allermassen solches ordentlich ausgezeigt und vermarcht, auch der Herrschaft Vestenthall grundobrigkeitlich unterworfen, stift-, steuerund dienstbar ist, nach den in N.Ö. unter der Enns bestehenden Grundbuchs Rechten und hat zu zahlen an Taxen 5fl. 19x 2ß
338	14. 2. 1810	Heuraths Vertrag welcher zwischen Michael Graf, vewrwittibten Besitzer des unter die Herrschaft Vestenthall gehörigen Häusel in der Hörwaid als Bräutigam eines, dann Maria Anna Winteröderin von der löblichen Herrschaft Seisenegg ordentlich entlassene großjährige Puppillin verabredet und vor nachbenannten Männern beschlossen worden, so nach priesterlicher Einsegnung zur Rechts Kraft erwachsen solle bey der Herrschaft Vestenthall es folgen vier Vetragspunkte
339	14. 2. 1810	Gewähr Anschreibung nachdem ich mich mit Maria Anna Winteröderin zu verheurathen ent- schlossen, als bitte ich, daß sie neben mir auf das Häusel in der Hörwaid zur halben Stift, Nutz und Gewähr angschriebene werde die gnädige Herrschaft williget in diesee Bitte es empfängt also Maria Anna Win- teröderin anjetzto Grafin Nutz, Stift und Gewähr des halben Häusels

Folio	Datum	Kurztext
340	21. 3. 1810	Todfalls Abhandlung laut Todfalls Anzeigs Protocoll ist Magdalena Anzelgruberin, Ausnehmerin am Hilber Häusel den 22. Februar 810 gestorben laut Protocoll ist die Jurisdictions Speer angeleget worden laut Protocoll erkläret sich die Elisabeth Schrambekin, geborene Poschin als von der Erblasserin Schwester eheliches Kind w2orüber verbleiben 132fl. 20x 2ß
342	21. 3. 1810	Inventarium uiber ableiben weiland Magdalena Anzelgruberin, geweste Ausnehmerinauf dem <u>Hilber</u> Häusel unter der Herrschaft Vestenthall Summa 33fl. 12x
343	22. 3. 1810	Kaufs Uibergab anheut zu Ende stehenden Dato erscheint Thomas Ferraberger, 55 Jahre alt, Besitzer des hieher unterthänigen Schwabenreither Gütl und Magdale- na dessen Ehewirthin, 65 Jahr alt, nomine derselben Andre Ratmayr aufm Gerstberg, Herrschaft Sallabergischen Unterthann von derselben bevoll- mächtiget mit der gehorsamsten Anzeige, daß sie wegen aufhabenden Al- ter und kränklichen Umständen gezwungen seyen, ihr besitzendes Gut an der Schwabenreith, wozu auch Aeker 9 Joch, an Wiesen 2 Joch gehörig, käuflich zu übergeben ihren beed ehelichen Sohn Mathäus Ferraberger, seiner zukünftigen Ehewirthin und deren beyden Leibs Erben um einen be- dungenen Kaufschilling zu 200fl die Fahrnissen aber um 1600fl zu- sammen um 1800fl und zwar mit nachstehenden Bedingnissen es folgen vier Vetragspunkte
345	22. 3. 1810	Gewähr Anschreibung auf die erhaltene Bewilligung wird hiemit Mathäus Ferraberger auf das Gütl in der Schwabenreith in der Pfarr Haag, Ortschaft Haimberg № 4, al- lermassen solches ordentlich usgezeigt und vermarcht, auch der Herr- schaft Vestenthall grundobrigkeitlich unterworfen, stift-, steuer- und diensbar ist, nach den im Grundbuch ordentlich beschriebenen Lasten und Nutzen und nach den in N.Ö. unter der Enns bestehenden Grundbuchs Rechten allein zu Nutz und Gewähr angeschrieben
346	4. 4. 1810	Protocoll Herr Franz Mauhart, Inhaber der Herrschaft Vestenthall Jakob Weeger am Obern Hundstorfer Gut, Michael Stampfhofer auf der Hundsmühle, Stephan Tiefenwieser auf dem Hilber Gut, Mathias Pfaffeneder am großen Weinberg, Johann Georg Viertlmayr auf dem untern Hundstorfer Gut, Joseph Witzlinger auf dem Höflergut, Stephan Freisl auf dem Kroisböken Gütl, Mathias Krillmayr auf dem Krillmayr Gut, Jakob Oierer Justitiar bey dem milden Versorgungsfond zu Steyr als Beystand der Unterthanen die Absicht der heutigen Zusammentrettung ist eine freundschäftliche Erörterung zwischen Herrn Franz Mauhardt, Inhaber der Herrschaft Vestenthall und den beygezogenen Unterthanen aus folgender Veranlassung: Herr Mauhardt hat schon öfter in Erfahrung gebracht, daß einige Unterthanen dieser Herrschaft bezweifeln, ob er wirklicher oder rechtmässiger Besitzer der Herrschaft Vestenthall und von den Behörden als solcher anerkannt sey der Kaufsvertrag von 3. März 804 mit dem vorigen Inhaber der Herrschaft Joseph von Schmidtauer von Ober Wallsee
350	9. 3. 1810	Vermarchungs Protocoll welches aufgenommen worden in dem sogenannten der Herrschaft Vestenthall unterthänigen Gegenbauern Häusel zwischen den von dem Herrn Inhaber der Herrschaft Vestenthall Franz Mauhardt an den Joseph Schrattenholzner verkauften Grund anjetzo aber von Mathias Klaußner käuflich übernommen es folgen zwei Punkte
<u>353</u>	9. 5. 1810	Inventarium uiber das untern 5. April 810 erfolgte ableiben der Katharina Lehnerin, Mitbesitzerin des 1. Gstöttenhäusels, welches vorgenommen worden ist

Folio	Datum	Kurztext
		Erben der zurückgelassene Wittwer Jakob Lehner macht Ansprüche vermög Heuraths Verrtrag auf den Kaufschilling des Hauses um den alldort verheuratheten Werth zu 200fl aud auf die 1. Hälfte des gerichtlich inventirt und rein verbliebenen Vermögens zur 2. Hälfte aber der Verstorbenen selig zurückgelassene Geschwisterte und Geschwister Kinder namens 1.) Eva Maria des Joseph Polvari zu Grätz Ehewirthin, 2.) Anna des Urban N., Inwohners und Scheerenfangers unter der löblichen Herrschaft Achleiten Ehewirthin selig zurückgelassene Kinder das 1. Gstötten Häusel wie solches die Schätzmänner erkennen ist belassen worden zu 200fl
355	9. 5. 1810	Todfalls Abhandlung laut Todfalls Anzeigs Protocoll ist Katharina Lehnerin, Mitbesitzerin des sogenannten 1. Gstötten Häusels den 5. April 810 gestorben laut Protocoll ist die Jurisdictions Speer angeleget worden laut Protocoll erkläret sich zur Erbschaft Eva Maria des Joseph Polvari Ehewirthin, geborne Starzerin item Magdalena, Bartholomä, Johann und Anna Maria Schmidtleitner ledig worüber zu vertheilen verbleiben 102fl. 44x
357	6. 6. 1810	Vertrag derprovisorisch angestellte Curator Jakob Weeger macht den Vertrag, daß der Besitzer des 1. Gstötten Häusels diese Erbschaft zu 49fl. 18x bis Michäli dieß Jahrs zur Herrschafts Kanzley bezahle, wo er so nach die weitere Vertheilung verfügen wird
357	6. 6. 1810	Gewähr Anschreibung uiber den Todfall meiner Ehewirthin Katharina Lehnerin ist mir die 1. Hälfte des 1. Gstötten Häusels anerstorben, ich bitte also, daß ich alleine zu Nutz und Gewähr angeschrieben werde die gnädige Herrschaft williget in diese Bitte, es empfängt also Jakob Lehner allein Nutz und Gewähr des 1. Gstötten Häusels, allermassen solches ordentlich ausgezeiget und vermarchet, auch der Herrschaft Vestenthall grundobrigkeitlich unterworfen, stift-, steuer- und diensbar ist, nach den in N.Ö. unter der Ennsbestehenden Grundbuchs Rechten und zahlt Taxen 7fl 42x
358	6. 6. 1810	Heuraths Vertrag welcher zwischen Jakob Lehner, verwittibten Besitzer des 1. Gstötten Häusels als Bräutigam eines und Magdalena Steinleitnerin von der löblichen Herrschaft Gleink ordentlich entlassene Puppillin als Braut anderen Theils verabredet und nach reifer Uiberlegung gschlossen worden, so nach priesterlicher Einsegnung zur Rechtskraft erwachsen solle bey der Herrschaft Vestenthall es folgen diverse Klauseln
360	6. 6. 1810	Gewöhr Anschreibung nachdem ich mich mit Magdalena Steinleitnerin zu verheurathen gedenke, als bitte ich, daß sie zu Mitstift auf das 1. Gstöttenhäusel zur Hälfte grund- bücherlich angeschrieben werde die gnädige Herrschaft williget in diese Bitte, es empfängt also Magdalena Steinleitnerin die halbe Nutz und Ge- währ des 1. Gstöttner Häusels, allermassen solches ordentlich ausgezeigt und vermarcht ist, auch der Herrschaft Vestenthall grundobrigkeitlich un- terworfen, stift-, steuer- und dienstbar ist, nach dem in N.Ö. unter der Enns bestehenden Grundbuchs Rechten und hat zu bezahlen Taxen 10fl. 36x
361	28. 7. 1810	Kauf um das Mausergut zu Erla Joseph Gautner, Besitzer des unter die Herrschaft Vestenthall gehörigen sogenannten Mauserguts zu Erla, Pfarr Erla № 39 und Anna Maria dessen Ehewirthin nomine derselben Bernhardt Schotner auf dem Hartlhauß zu Erla № 17 Herrschaft Erlaischer Unterthann bevollmächtiget geben zu Pro- tocoll: das obgenannte Maußergut ist dem Käufer Anton Palmetshofer, ge- westen Besitzer der unter die löbliche Herrschaft Windhaag gehörige soge-

Folio	Datum	Kurztext
		nannten Hintermühl in der Ortschaft Altenburg, Pfarr Windhaag № 17 und seiner Ehewirthin Maria Anna zu übergeben, das leere Hauß mit nachstehenden Bedingnissen um 11000fl. sage Elftausend Gulden unter dem leeren Hauß verstehet der verkäufer auch den Brandweinkessel, das kupferne Ofenschiff, etwas von Kuchlgschier, die steinernen Küh und Roßbaaren, Schweineürsch, Mehlsteig, Bachzeug und Tisch zusammen um 500fl die übrigen Fahrnissen werden durch unpartheyische Männer, welche der Käufer sowohl als der Verkäufer zu bestellen und zu erbitten hat, geschätzt und die von dem Käufer übernommene Stück für Stück nach ihren Schätzungswerthe in ein Verzeichnis aufgeschrieben und der löblichen Herrschaft eingeleget werden
<u>365</u>	1. 8. 1810	Protocoll aufgenommen auf dem Maußergut zu Erla daß vorstehende Fahrnisse alle ordentlich beschrieben, von den Schätzmännern also und nicht anders geschätzet worden bestättigen die Unterschriften und die des Schreibens unkündigen Handzeichen
368	8. 8. 1810	Rauf und respective Gewähr Anschreibung anheut zu Ende gesetzten Dato erscheint Joseph Gautner, Besitzer des hieher unterthänigen sogenannten Mausserguts zu Erla № 39 in dieser Pfarr und Anna Maria dessen Ehewirthin nomine derselben Bernhard Scho- ter auf dem Hartl Hauß zu Erla № 17 Herrschaft Erlaischen Unterthann als bevollmächtigter und zeigen gehorsamlich an, daß sie mit herrschäftlicher Bewilligung frey und ungezwungen wohlbedacht entschlossen seyen, käuf- lich zu übergeben, das leere Haus wie solches untern 28. Juli 810 zum Protocoll angezeigt und vor den alldort beschriebenen Männern verabredet worden um 11000fl., wovon abzuschlagen kann der Brandweinkessel, das kupferne Ofenschiff, etwas von Kuchlgschier, die steinernen Küh und Roß- bahren, wie auch Grander, die Schweineürsch, Mehlsteig, Bach- und Tisch- zeug um 500fl., wie auch der Holzgrund unter das löbliche Kirchamt St. Valentin zu 150fl. und der Brixeisenaker zu 110fl. unter die löbliche Staatsherrschaft Erla gehörig, folglich noch zu versteuern und als Haus- kaufschilling anzusehen 10240fl., dem ehrbaren Anton Palmetshofer, ge- westen Besitzer der unter die löbliche Herrschaft Windhaag gehörig so ge- nannten Hintermühle in der Ortschaft Altenburg Pfarr Windhaag № 17 und seiner Ehewirthin Maria Anna
370	8. 8. 1810	Gewähr Anschreibung die gnädige Herrschaft williget in diese Bitte − es empfängt also Anton Palmetshofer und Maria Anna seine Ehewirthin Nutz und Gewähr des hieher unterthänigen Mauserguts zu Erla № 39, allermassen solches ordentlich ausgezeigt und vermarcht, auch der Herrschaft Vestenthall grundobrigkeitlich unterworfen, stift-, steuer- und dienstbar ist nach den in N.Ö. unter der Enns bestehenden Grundbuchs Rechten und zahlt von dem Hauskaufschilling zu 10240fl
370	16. 8. 1810	Heuraths Vertrag welcher zwischen Mathias Radlspek, großjährigen Besitzers des unter die Herrschaft Vestenthall gehörigen Knöllhofes als Bräutigam eines, dann Ro- sina Hochwallnerin von der löblichen Herrschaft Sallaberg ordentlich ent- lassener großjährig lediger Puppillin als Braut anderen Theils verabredet und nach reicher Uiberlegung beschlossen worden, so nach priesterlicher Einsegnung zur Rechts Kraft verwachsen soll es folgen fünf Vertrags- punkte
372	16. 8. 1810	Gewähr Anschreibung nachdem sich Mathias Radlspeck, Besitzer des Knöllhofes mit Rosina Hochwallnerin laut vorstehenden Heurathsvertrag zu verehelichen gericht- lich erkläret hat, als bittet er die gnädige Herrschaft wolle sie zur Hälfte auf den Knellhof anschreiben die gnädige Herrschaft williget in diese Bitte, es empfangt als oRosina Hochwallnerin zur Hälfte Nutz und Gewähr

Folio	Datum	Kurztext
		des sogenannten Knöllhofes, allermassen solcher ordentlich ausgezeigt und vermarcht, auch der Herrschaft Vestenthall grundobrigkeitlich unter- worfen, stift-, steuer- und dienstbar ist nach den in N.Ö. unter der Enns bestehenden Grundbuchs Rechten und hat zu bezahlen Taxen 15fl. 36x
373	10. 5. 1810	Protocoll aufgenommen auf der Stampfmühle bey gerichtlicher Verordnung der Speern auf der Stampfmühle über die Verlassenschaft der Maria Dornin, Mitbesitzerin der Stampfmühle ist gefunden worden die der Baarschaft Fünfzehn Hundert Gulden löblicher Herrschaft Sallabergischer Schuldbrief de dato Sallaberg den 1. Agust 809 zu 4000fl de dato 1. August 809 zu 2000fl unverbriefte Schulden sind zwar vorhanden jedoch nicht überschlagen, als daß sie genau angesagt werden könnten, welche alle bey der Vornehmung der Inventur angesagt werden da der nächste Anverwandte zu weit entfernt von hier, nehmlich zu Rind 1 Stund von Mauthausen entfernt ist, so konnte er bey gegenwärtiger Speere nicht zugegen seyn dieser Michael Schönbek, Wirth in Rind wird als Gerhaber über die einzig zurückgelassene Tochter Maria eheliche Tochter gerichtlich aufgestellet
375	23. 5. 1810	Inventarium uiber das erfolgte Ableiben der Maria Dornin, Mitbesitzerin der Stampfmühle der zurückgelassene Wittwer Engelbert Dorn, nachdem er weder auf den Heuraths Vewrtrag oder Gemeinschaft der Güter Ansprüche macht, beruft sich lediglich auf die von seiner Ehewirthin vor den Zeugen Herr Johann Michael Bünchel, Mathias Schaffellner und Mathias Schneider, gewesten Wirth zu Dorf an jezto bürgerlicher Bräumeister zu Steyr gemachte letztwillige mündliche Disposition und obschon in denselben für die jetzt zurückgelassenen minor Erbin unser beed eheliche Tochter 5000fl. als ein mütterliches Erbgut ausgewiesen worden, so erkläre ich mich mit Einwilligung des Gerhabers Johann Michael Schönbek, daß ich der Puppillin Maria Dornin meiner ehelichen Tochter aus dem ungeschätzten Vermögen Acht Tausend Gulden zur mütterlichen Erbschaft alsogleich verzinßlich anweisen werde nebstbey hat ihre Mutter selig gesorget, noch bey Lebzeiten eine anständige Ausfertigung beyzuschaffen, welche bis jetzt in meiner Verwahrung ist und worüber ich dem Gerhaber jederzeit eine genaue Beschreibung aller enthaltenen Stücke übergeben werde
378	23. 5. 1810	Specification uiber die der Maria Dornin, minderjährige Puppillin von der Mühle am Stampf, Herrschaft Vestenthall von ihrer Mutter selig schon bey Lebzeiten mit Einwilligung ihres Vaters bestimmten Ausfertigung
380	30. 5. 1810	in der untern 23. May des Jahres vorgenommenen gerichtlichen Action hat sich Engelbert Dorn, Wittwer , ausdrücklich vorbehalten, daß insoferne wieder den Antrag, daß er nach dem Testament seiner Ehewirthin selig seiner ehelichen Tochter Maria zu ihrer Legitima 5000fl. hinaus machen solle, er aus väterlicher Liebe 8000fl. ausgesprochen hat, ein Anstand von Seite der Herrschaft sich ergeben solle, er sich all seiner wie immer ihm gebührenden Rechte vorbehalten und daran nicht gekränket seyn wolle, so wiederhollt er heut neuerdings feyerlich, daß er zum Grundsatz die Zeugenschaft das auf Seite der Verstorbenen selig noch lebenden Vertretter und Beystand bey der Herrschafts Verabredung annehme und sich nach dessen Aussage weilen seine 2 Beystände und der Beystand von Seite der Braut bereits verstorben, so erbiethet er sich in diesem Fall zu den Erfüllungs? und bittet also, die löbliche Herrschaft wolle bis auf weiteres durch die inEidespflicht genommenen und von ihm erbettenen Schätzmänner mit beyziehung des Herrn Gerhabers die Inventur ordnungsmässig vorzunehmen die Herrschaft durch die Entscheidung eines Rechtsgelehrten wartet hiemit die Aussage des aufgeführten Heurathsvertrags

Folio	Datum	Kurztext
382	30. 5. 1810	Eidesstättige Aussage welche auf anlengen des Engelbert Dorn, Witwer und Besitzer der hieher unterthänigen Stampfmühle auf genommen worden sagt: heisse Micha- el Gundhold, 58 Jahr alt, bürgerlicher Färbermeister in St. Georgen an der Gusen, Herrschaft Steyreggischen Unterthann mit der verstorbenen Ma- ria Dornin selig Geschwistert Kind und mit selber in guter Freundschaft, hat aus seiner Aussage weder Nutzen noch Schaden, weder etwas ver- sprochen oder gegeben worden beyläufig vor 18 oder 19 Jahren hat mich die Anna Maria Schenbekin, ledige Wirthschafterin bey ihrem Bruder Joseph Schönbek, Wirth zu St. Georgen gebethen, daß ich in ihres Bruders Haus komme, sie seye Braut, es wird ihr Bräutigam den Heuraths Vertrag abschlüssen wie ich hingekommen, war des Bräutigams Vater Dorn, der Bräutigam, die Braut, ihr Bruder Joseph Schönbek, Adam Blümel Wirth in Luftenberg zu gegen nachdeme der Bräutigam seine anlangen um die Braut, wie dort gewöhnlich war, gemacht, hat er sich erkläret, daß er ihr sein ganzes Vermögen, welches 900fl. mütterliches Erbgut bestanden, weil der Vater desselben noch lebt gegen dene verheurathe, daß im Fall er vor ihr Braut odre respective seiner Ehewirthin verstürbe, sie seinen Kin- dern oder rechtmässig erklärten Erben den 3. Theil des dort vorgefunde- nen Vermögens hinaus zu zahlen schuldig seyn solle dagegen hat die Braut ihrem Bräutigam ingleichen väterliches Vermögen beyläufig 100fl. samt den ersparten bey 200fl., zusammen 300fl. ausgesprochen und ver- heurathet gegendem, daß er den Kindern aus dieser Ehe, oder im Mangel derselben ihren rechtmäßig erklärten Leibeserben den 3. Theil nach ihren Tod hinauszahlen müssen ich hab während dieser Ehe mit keinen Theile von dieser Sache etwas geredet oder von ihnen etwas gehöret
383	30. 5. 1810	Inventarium uiber ableiben der Maria Dornin, Mitbesitzerin der Stampfmühle, wie solches untern 23. May des Jahres vorzunehmen angefangen worden Vermögen 9652fl die unter die Herrschaft Vestenthall gehörige Stampfmühle ist wie es der Heuraths Vertrag weisen wird der itzt verstorbenen selig nicht verheurathet, folglich als ein vorbehaltenes Eigenthum in diese Inventur nicht einzukommen Summe der Fahrnissen 15071fl Summe der Realitäten 1948fl
389	5. 9. 1810	Todfalls Abhandlung laut Todfalls Anzeigs Protocoll ist Anna Maria Dornin, Gattin des Engelbert Dorn, Besitzers der hieher unterthänigen Stampfmühle den 9. May 810 gestorben laut Speers Relation de daoto 10. May 810 ist die Jurisdictions-Speer angeleget und berichtet worden, daß eine minderjährige eheliche Tochter am Leben zurückgelassen sey laut Protokoll erkläret der Wittwer Herr Johann Michael Schenbäk als der Verstorbenen selig ehelicher Brudern folglich nächsten Anverwandten zu dem zurückgelassenen Mündel Maria Dornin als gesetzlichen Gerhaber laut Dekret ist derselbe von der Herrschaft begnehmigt und hiezu mit allen Pflichten angestellet worden verbleibet an reinem Vermögen 25873fl. 27x 2ß Erbin Maria Dornin 16½ Jahre alt
395	5. 9. 1810	Protocoll - Kaufs Vertrag welcher zwischen Herrn Engelbert Dorn, Besitzer der der löblichen Herrschaft Vestenthall unterthänigen Stampfmühle als Verkäufer eines, dann dem Johann Gallhuber, gewesenen Besitzer des Mayrguts in Brunhof als Käufer anderen Theils heut zu Ende stehenden Tage geschlossen worden ist es folgen sechs Vetragspunkte
400	5. 9. 1810	Gewähr Anschreibung laut des errichteten producirten Kaufsvertrag hat Johann Gallhuber, Aus- nehmer auf dem Mayrgut in Brunhof der löblichen Herrschaft Dorf an der Enns Unterthann die der löblichen Herrschaft Vestenthall unterthänige

Folio	Datum	Kurztext
		Stampfmühle um bedungene 6000fl. und 250fl. Leykauf erkaufet und da es gar keinen Anstand hat, daß er von der löblichen Herrschaft Dorf entlassen werde, so bittet er um Aufnahme und um grundbüchliche Anschreibung es empfängt also Johann Gallhuber, Wittwer allein Nutz und Gewähr der hierher unterthänigen Stampfmühle mit 3 Gängen und einer neu erbauten Gipsmühle, allermassen samt den dazu gehörigen untrennbaren Gründen alles ordentlich ausgezaigt und vermarcht, auch der Herrschaft Vestenthall obrigkeitlich unterworfen, weil solche vorhin Starhembergische Lehen von höchster Stelle als allodialisirt besitzet werden, stift-, steuerund dienstbar ist, nach den in N.Ö. unter der Enns bestehenden Grundbuchs Rechten und hat zu entrichten von dem Kaufschilling zu 6000fl von dem Lexkauf zu 250fl. nachstehende Taxen 322fl. 24x
401	29. 9. 1810	Schuldbrief ich Johann Gallhuber der Herrschaft Vestenthall behaußter Unterthann auf der Stampfmühle, Ortschaft Pernerstorf № 8 in der Pfarr Haag und ich Theresia dessen Ehewirthin bekennen in Kraft dieses Schuldscheines für uns, unsere Erben und Nachkommen rechtens und auf das verbindlichste, daß wir dem Herrn Engelbert Dorn, bürgerlicher Bräumeister in Ennsdorf zu Stadt Steyr an Haus und Fahrniß Kaufschilling ein Capital von Zehn Tausend Fünf Hundert Gulden, sage 10500fl. gegen jährlich vier pcto In- teresse als ein Darlehen aufrecht schuldig geworden geloben und ver- sprechen demnach, dieses Darlehen zu 10500fl. nicht nur mit jährlich 4pc- to getreulich zu verzinsen, sondern auch das Capital selbsten nach vorher- gegangener viertljährlicher Aufkündung zufolge Kaufs Contract de dato 27. August 810 §4 wiederumen in der landesüblichen Währung anheim zu zahlen
403	29. 9. 1810	Satz Brief auf gehorsamstes ansuchen de Johann Gallhubers und Theresia seine Ehewirthin der Herrschaft Vestenthall, behaußte Unterthannen auf der Stampfmühle zu Pernerstorf № 8 in der Pfarr Haag wird hiermit das demselben vermög Obligation de dato 29. 7ber 810 von dem Herrn Engelbert Dorn, bürgelicher Bräumeister in Ennsdorf zu Stadt Steyr zu vier von hundert geliehenen Capital zu 10500fl., sage Zehn Tausend Fünf Hundert Gulden auf ihre besitzende und dem Grundbuche dieser Herrschaft sub fol. 19 mit 23fl. 11x 3ß dienstbare Behausung zu Pernestorf № 8 nebst außerordentlich von Seite dieser Herrschaft übernehmender noch besonderer Haftung mit dem Ersten Satz grundbücherlich vorgemerket
404	20. 3. 1811	Inventarium welches über ableiben des Philipp Hofer, Auszüglers auf der Schmidte am Gatter aufgenommen Erben laut Testament erklären sich zur Erbschaft 1.) des Michael Lehners Ehewirthin 2 Kinder, 2.) Joseph Gattringer, Schmidtknecht, Wittwer als Legatar auf 10fl., 3.) Elisabeth Hollin, verehelichte Zehethoferin, Besitzerin der Schmidte auf den Nachlaß
406	20. 3. 1811	Liquidations Protocoll uiber die von Philipp Hofer, Auszüglers auf der Hufschmidte am Gattern zurückgelassenen Schulden zusammen 315fl. 27x
407	3. 4. 1811	Todfalls Abhandlung laut Todfalls Anzeigs Protocoll ist Philipp Hofer, Auszügler auf der Schmidte beym Gattern den 10. Februar 811 gestorben laut Protocoll ist die Juris- dictions Speer vorgenommen worden laut Speers Relation wird berich- tet, daß er seinen letzten Willen bey der Herrschaft Vestenthall gerichtlich erkläret habe laut Protocoll erkläret sich Elisabeth des Andrä Zehethofer, Besitzer der Hufschmidte am Gattern Ehewirthin als des Erblassers Muhein nach dem 4.\$. zu dem Nachverlaß über erfüllte 3 Testaments Punkte als Legatazen zur Erbschaft

Folio	Datum	Kurztext
410	3. 4. 1811	Erbschafts Quittung Elisabeth Infangerin, Testaments Erbin quittiret hiemit die gnädigen Herrschaft der rüchtig zugetheilt und berechnete Erbschaft und zwar nach dem Testaments § um 250fl
410	3. 4. 1811	2. Erbschafts Quittung Michael Lehner, Testaments Erbe quittiret hiemit die gnädigen Herrschaft der rüchtig zugetheilt und berechnete Erbschaft und zwar nach dem Testaments § um 250fl
410	3. 4. 1811	3. Erbschafts Quittung Joseph Gattringer, Legat Erbe quittiret hiemit die gnädigen Herrschaft der rüchtig zugetheilt und berechnete Erbschaft und zwar nach dem Testaments § um 10fl
411	28. 2. 1811	Protocoll Joseph Gantner, gewester Besitzer des hieher unterthänigen Maußerguts zu Erla, anjetzo Ausnehmer alldorf, giebt zum Protocoll: Anton Palmetshofer, Käufer des gedachten Mauserguts zu Erla ist mir schuldig geworden laut Kaufs Vertrag de dato 28. Juli 810 für das Gut 10240fl um die Fahrnissen 500fl um den Holzgrund 150fl um den Brixeisen Acker 110fl item hat Palmetshofer den 1. August 810 mir abgekauft an Fahrnissen 656fl. 16x in Summa 11650fl. 16x hieran hat er nach dem Kaufvertrag bezahlt 4000fl verbleiben zu verzinsen 7656fl. 16x
413	3. 5. 1811	Protocoll Joseph Gantner, Verkäufer des hieher unterthänigen Maußerguts zu Erla hat in seinem Verkaufs Protocoll von 28. Juli 810 zwar in betreff der behandelten 4000fl. die Währung ausgesetzet, daß alsogleich 4000fl. müssen bezahlet werden, welche auch richtig ausgezahlt worden sind nachdem nun der KäuferAnton Palmetshofer über diese erlangte Summa noch 7000fl. schuldig verblieben ist, worüber in betreff der Heimzahlung keine Währung ausbedungen, sondern der Käufer könne solche von Jahr zu Jahr mit dazumahl bestehender Currentmünz auch mit B. Zetteln nach ihrem dortigen Werth samt den verfallenen Capitals Interesse á 4 pcto bey Gericht heimgezahlt werden
417	10. 5. 1811	Protocoll Anton Palmetshofer, nachdem sich eine Bedenkzeit von 8 Tagen ausgegangen, erscheint heut Dato für sich und erkläret, daß er in Gegenwart des Bernhardt Schoter, welcher sich von Anna Palmetshoferin bevollmächtiget zu seyn angiebt, daß er ihre Entschließung in betreff der Abzahlung obgedachter 2000fl. bis Michäli 811 zu Protocoll gebe und rechtsgiltig unterschrieben nachdem ihr Mann Anton Palmetshofer sich sich vertrösten kann, binnen 8 Tagen den Joseph Gantner 1000fl. auszuzahlen 1000fl. aber bis Michäli dieß Jahrs unweigerlich demselben zu Handen zu stellen so unterzieht sie sich mit ihrem Manne im Nichtbefolgungsfalle der obrigkeitlichen Exekution, wonach noch 3148fl. 16x auf dem Maußergut von 1. März 811 á 4 pcto anliegend verbleiben samt den unverzinßlichen Zinsen der in Raten bezahlten 2000fl. welche ganze Summa vor Michäli 812 in keinem Falle aufzukünden ist
419	16. 10. 1811	Todfalls Abhandlung laut Todfalls Anzeigs Protocoll ist Mathias Rädlspeck, verwittibter Auszügler auf dem Knilhof untern 25. September 811 mit Tod abgegangen laut Protocoll ist sogleich die jurisdictions Sperr angelegt worden laut Protocoll erkläret sich Mathias Rädelspeck, Stifter auf dem Knilhof als des Erblassers ehelicher Sohn zur Erbschaft laut Protocoll erkläret sich Johann Georg Radelspeck, Besitzer des Göblitzerhäusels in der Pfarre Haag, Herrschaft Gleinkischr Unterthann als des Erblassers Sohn zur Erbschaft laut Protocoll bitten die Erben um eine Inventurs-Tagsatzung

Folio	Datum	Kurztext
421	16. 10. 1811	Todfalls Abhandlung auf das laut Todtenschein de dato 7. März 810 erfolgte ableiben des Michael Rädelspeck. Gemeiner des löblichen Baron von Kerpenischen Infanterie Linien Regiment ist dessen angefallene mütterliche Erbschaft verhandlet und folgendermassen vertheilet worden alß Erben 1.) Mathias Rädelspeck, verwittibter Auszügler am Knilhof und Vater des Erblassers, dann des Verstorbenen 2 Brüder, nemlich 1) Mathias Radelspeck, Besitzer des Knilhofes, 2) Johann Georg Rädelspeck, Besitzer des unter die löbliche Herrschaft Gleink gehörige Göblitzerhäusels in der Pfarr Haag verbleibet zu vertheillen übrig 669fl. 2x
423	16. 10. 1811	Todfalls Abhandlung nachdem Mathias Irxenmayr, hiesiger Herrschafts Pupillen von Hundstorf und gewester Gemeiner vom Infanterie Corps der 114 Compagnie laut Todtenschein de dato Wienn 28. Februar 810 in dem Wienner Filial Spitall zu Johann Balfy am 13. Jenner 810 am Nervenfieber mit Tod abgangen, als ist dessen hinterlassenes Pupillar Vermögen und respective väterliche Erbschaft ordentlich beschrieben und sohin obrigkeitlich verhandlet wor- den Erben Anna Weegerin, vormals geweste Irxenmayrin am Hundstor- fer Gute als des Erblassers eheleibliche Mutter, dann die nachstehenden zweybändigen Geschwisterte desselben als 1) Elisabeth Irxenmaÿrin, 2) Michael Irxenmaÿr, 3) Andreas Irxenmaÿr, 4) Maria Irxenmaÿrin, alle ledig und vogtbahr verbleiben zu vertheilen übrig 625fl
424	16. 10. 1811	Todfalls Abhandlung nachdem Michael Irxenmayr, ein hiesig lediger und großjähriger Pupill von Hundstorf am 16. April 811 zu Hause bey seinem Stiefvater Jakob Weeger als Knecht an der Wassersucht gestorben, als ist dessen hinterlassenes Vermögen und respective väterliches Erbgutt ordentlich beschrieben und sohin obrigkeitlich verhandlet worden Erben Anna Weegerin, vormals geweste Irxenmayrin am Hundstorfer Gute als des Erblassers eheleibliche Mutter, dann die nachstehenden zweybändigen Geschwisterte desselben als 1) Elisabeth Irxenmaÿrin, 2) Andreas Irxenmaÿr, 3) Maria Irxen- maÿrin, alle ledig und vogtbahr verbleiben annoch zu vertheilen übrig 715fl. 45x
426	22. 4. 1811	Todfalls Abhandlung auf das untern 6. Hornung 812 erfolgte ableiben der Magdalena Spieglin am Zwenninghäusl ist derselben mit ihrem Mann Georg Spiegl gemein- schäftlich besessenes lieg- und fahrendes Vermögen durch die nachbe- nannten Schätzmänner ordentlich inventiert, beschrieben und sohin ob- rigkeitlich verhandlet worden das in der Ortschaft Thall № 2 Pfarr Hä- dershofen liegende sogenannte Zwenninghäusl haben die Schätzmänner wiederum belassen müssen vermög Heuraths Contract um 410fl so zei- get sich an reinem Vermögen 1129fl. 4x Erben der hinterlassene Witt- wer Georg Spiegl zur einen Halbscheid mit 564fl. 32x, die andere Hälfte aber stehet zu denen aus 1. Ehe vorhandenen 4 eheleiblichen Kindern der Erblasserin, benanntlich Magdalena, Juliana, Anna, Theresia Weixlbaume- rin
429	22. 4. 1811	Gewähr Anschreibung Georg Spiegl, Wittwer und Bündermeister empfängt allein Nutz und Gewähr um die durch den Todfall seines Eheweibs Magdalena erledigte Hälfte des sogenannten Zwenninghäusels in der Ortschaft Thall № 2 Pfarr Hädershofen, an dem sie zugleich neben ihrem Mann an Nutz und Gewähr gestanden, allermassen solches ordentlich vermarcht und ausgazeigt, auch der Herrschaft Vestenthall vorhin lehenbar, nunmehr aber allodial unterthänig, stift-, steuer- und mit 21x 3ß dienstbar ist, nach den in Niederösterreich bestehenden Grundbuchsrechten und zahlt vom halben Kaufswerth des gleichbenannten Häusels zu 41fl

Folio	Datum	Kurztext
430	23. 9. 1812	Schätz und Abhandlung auf hiezeitliches ableiben weÿland Andreas Zehethofer, gewest Landgut Vestenthallischen Unterthanns auf der anhier gehörigen Schmidte am Gattern selig de dato 25. April 812, ist dessen mit seiner im Leben zurückgelassenen Ehewirthin Elisabet miteinander besessenes gemeinschäftliches Vermögen heut Ende stehenden dato durch die hierzu verordneten Schätzleute als Johann Georg Holl am Angerbauerngute Herrschaft Gleinkischen und Johann Georg Niedermayr auf dem untern Haselmayrgute Herrschaft Ramingdorfischen Unterthann ordentlich inventiert, beschrieben und sohin obrigkeitlich verhandlet worden Erben die Wittwe Elisabeth ob communionem bonorum in Folge ds zwischen ihr und ihrem Mann geschlossenen Heurathsvertrags zur einen Hälfte und zr 2. Halbscheide in Ermangelung eheleiblicher Kinder in Folge des von dem Erblasser selig in Gegenwarth der 2 obbenannten Schätzmännerm mündlich eröffneten letztwilligen Disposition gleichfalls die obgedachte Wittib Elisabeth Zehethoferin die Huefschmidten am Gattern ist nach dem Heurathsvertrag wiederum belassen worden um 2160fl
434	23. 9. 1812	Vertrag der Wittib Elisabeth Zehethoferin wird hiemit das gesammte Verlassen- schafts Vermögen gegen deme eingeantwortet, daß sie sowohl die herr- schäftlichen Gefälle, als die übrigen Passiv-Schulden zu befriedigen sich angelegen solle uibrigens wird weiters beygefüget, daß der durch diese Abhandlung und respective Vertheilung beschwärte Interessent seine Be- schwärde binnen 6 Wochen und 3 Tägen um so gewisser alhier vorbringe, als nach Verlauf dieses Terminesniemand mehr mit einer Klage angehöret werden würde
434	23. 9. 1812	Gewähr Anschreibung Elisabeth Zehethoferin, verwittibte Hufschmimeisterin empfängt alleine Nutz und Gewähr um die durch den Todfall ihres Ehewirths Andre Zehethofer erledigte Hälfte der Hufschmidte beym Gattern in der Pfarr Hädershofen Ruth Angerbauern № 2 an welcher er vorher zugleich neben seiner Ehewirthin an Nutz und Gewähr gestanden, wie solche ordentlich vermarcht und ausgezeigt, auch der Herrschaft Vestenthall unterthännig, stift-, steuer- und mit 3fl. 38x 3ß dienstbahr ist, nach den in N.Ö. bestehenden Grundbuchsrechten und hat von dem halben Kaufswerthe der gleichgedachten Schmidte am Gattern zu 216fl. zu bezahlen
435	5. 4. 1813	auf das untern 11. 9bris 812 erfolgte ableiben weÿland Magdalena Ferabergerin, gewesten Ausnehmerin auf dem unter die Herrschaft Vestenthall gehörige Gütl am Schwabenreith selig, ist derselben zurückgelassenes Vermögen durch nachbenannte Schätzmänner als von Seite der Herrschaft Johann Wochinger, Amtmann, und auf Seite des Wittwers Andre Räthmaÿr am Gerstberg und auf der Seite des Erben Joseph Maÿrhofer am Marchstein, beed Herrschaft Salabergische Unterthannen ordentlich inventiert, beschrieben und sohin obrigkeitlich verhandlet worden … Erben der im Leben zurückgelassene Wittwer Thomas Feraberger vermög Heuraths Vertrag und Güter Gemeinschaft zur 1. Halbscheide und zur 2. Hälfte der vorhandene einzige Sohn Mathias Feraberger cum beneficio legis ed inventarÿ … das väterliche Erbsvermögen mit 272fl. 36x 3ß …
437	5. 4. 1813	Heuraths Vertrag welcher zwischen dem Mathias Feraberger, nunmehro verheuratheten Besitzer des der Herrschaft Vestenthall unterthänigen Gütels am Schwabenreith in der Pfarr Haag, Ruth Heimberg № 4 in Beyseyn des Andre Räthmaÿr, Besitzer des Gerstbergergutes eines, dann dessen Ehewirthin Magdalena geborene Sturmin in Beyseyn des Joseph Maÿrhofer am Marchsteinergute, beed löblicher Herrschaft Salabergische Unterthannen anderen

Folio	Datum	Kurztext
		Theils, geschlossen worden ist beÿ der Herrschaft Vestenthall es folgen fünf Vertragspunkte
439	5. 4. 1813	Gewähr Anschreibung auf das Gütl am Schwabenreith Mathias Feraberger ein hiesiger Herrschafts Unterthann und Besitzer des Gütels am Schwabenreith lässt seine Ehewirthin Magdalena auf sein besitzendes Gütl zur Halbscheide an Nutz und Gewähr schreiben, an welchem er vorhin ganz alleine begwähret gewesen, wie solches ordentlich vermarcht und ausgezeigt, auch der löblichen Herrschaft Vestenthall mit aller grundobrigkeitlichen Gerechtsamen unterworfen, stift-, steuer- und mit 4fl. 38x 2ß dienstbahr dieselbe empfängt demnach hiemit auf die Hälfte des Gütels am Schwabenreith Nutz und Gewähr nach denen in N.Ö. bestehenden Grundbuchsrechten und hat zu bezahlen
439	23. 6. 1813	Heuraths Vertrag welcher zwischen Mathias Maißer von der löblichen Herrschaft Leonstein ordentlich entlassenen großjährigen Pupillen und geprüften Hufschmidge- sellen als Bräutigamb eines, dann Elisabeth Zehethoferin, verwittibter Schmidmeisterin und Besitzerin der hieher gehörigen Hudschmidte am Gattern als Braut anderen Theils berabredet und nach reifer Uiberlegung beschlossen worden, so nach priesterlicher Einsegnung zur Rechtskraft er- wachsen solle es folgen fünf Vertragspunkte
441	23. 6. 1813	Gewähr Anschreibung auf die Hufschmidte am Gattern Elisabeth Zehethoferin, verwittibte Besitzerin der Hufschmidte am Gattern, welche sich mit Mathias Maißen, einem geprü+ften Hufschmidgesellen zu verehelichen gedenket, läßt gedacht ihren zukünftigen Ehewirth auf ihre besitzende Hufschmidte zur Halbschaiede an Nutz und Gewähr schreiben, an welcher sie vorhin ganz allein begwähret gewesen, wie solche ordentlich vermarcht und ausgezeigt, auch der löblichen Herrschaft Vestenthall mit aller grundobrigkeitlicher Gerechtsammen unterworfen, stift-, steuerund mit 3fl. 38x 3ß dienstbahr ist, es empfängt demnach derselbe hiemit auf die Hälfte der Hufschmidte am Gattern Nutz und Gewähr nach dem in N.Ö. bestehenden Grundbuchs Rechten und hat zu bezahlen
442	7. 10. 1812	Todfalls Abhandlung und respective Ausweisung uiber das untern 7. Maÿ 812 erfolgte ableiben des Joseph Gantner, Mitbesitzers der neu erbauten sogenannten Mausermühle zu Erla, so den 7. 8bris 812 gerichtlich vorgenohmen worden ist Erben die zurückgelassene Wittib Anna Maria Gartnerin spricht aus dem Heuraths-Vertrage de dato 4. Julÿ 806 vermög Bestand einer Güter Gemeinschaft die Hälfte des Vermögens an zur 2. Hälfte aber tretten ein die aus der 1. und 2. Ehe erzeugten Kinder alß 1) Anna Maria Gantnerin, verehelichte Grädlin, 2) Johann Gantner, ledig, 17 Jahre alt, zu Hauß, 3) Jakob Gantner 3, 4) Joseph Gantner 1¼ Jahre alt verbleibet also reines Vermögen 1367fl. 59x 3ß
445	7. 10. 1812	Vertrag der Gerhaber erkläret sich, daß diese den 3 münderjährigen Kinder angefallene väterliche Erbschaften auf die Mausermühle intabulieret gegen jährlich 4% verzünset werden sollen und williget ein, daß die Wittib das ganze Vermögen gerichtlich eingeantwortet werde abgehanelt und vertheilet beÿ der Herrschaft Vestenthall
446	7. 10. 1812	Gewähr Anschreibung auf die Mausermühle Anna Maria Gantnerin, verwittibte Besitzerin der Mausermühle bittet, nachdem ihr das ganze von ihrem verstorbenen Ehemann Joseph Gantner zurückgelassene Vermögen eingeantwortet worden, womit sie hierauf so- wohl, als an die besagte Mausermühle ganz allein zu Nutz und Gewähr grundbüchlich angeschrieben werde es empfängt also dieselbe hiermit auf die durch den Todfall ihres Ehewirths Johann Gantner erledigte Hälfte

Folio	Datum	Kurztext
		der Mausermühle ganz allein Nutz und Gewähr nach denen in N.Ö. bestehenden Grundbuchsrechten und hat zu zahlen
449	7. 10. 1812	Protocoll Maria Anna, verwittibte Gantnerin in Beyseyn des Thomas Gantner zeiget an daß sie ihre allein besitzende Mühle zu Erla an den Mathias Brunner und dessen Eheweib, verheurathete Inleute bis auf obrigkeitliche Ratification verkaufet habe nachdem sich aber der vorgeforderte Käufer mit dem erforderlich Vermögen nicht ausweisen kann, so kan dieser Kauf nicht ratificiert und der Käufer Mathias Brunner nicht aufgenohmen werden, weswegen ihnen auch die in dieser Sache erlofenen Unkosten zu 15fl. wieder zurückersetzet worden sind
450	7. 10. 1812	Protocoll – Kaufs Contract welcher zwischen Herrn Thomas Gantner als Bevollmächtigten der Anna Maria Gantnerin als ihrem gerichtlich aufgestellten Curator in Beyseyn des Johann Gantner am Weindlgute als Gerhaber der Kinder derselben Verkäu- fern eines, dann dem Mathias Passenbrunner, Mühljung und löblicher Herr- schaft Losensteinleitenischen Pupillen und Käufer anderen Theils unter heutigen dato mit nachfolgenden Bedingnissen ist abgeschlossen worden es folgen sieben Vertragspunkte
454	7. 10. 1812	Gewähr Anschreibung auf die Mausermühle nachdeme der Käufer Mathias Passenbrunnererkläret, daß er die zum Protocoll gebrachten Bedingniße wohl verstanden, so wird derselbe gegen beÿzubringende Entlaßungs Urkunden von der löblichen Herrschaft Losensteinleitten auf diese Mühle als Besitzer aufgenohmen und gegenwärtiger Kauf gegen Entrichtung der herrschäftlichen Gefähle und Taxen und Bezahlung eines jährlichen Grunddienstes zu ein Gulden, welcher mit dem Jahre 1813 anzufangen hat, ratificiert es empfängt demanch Mathias Passenbrunner hiemit auf die heute käuflich an sich gebrachte sogenannte Mausermühle ganz allein Nutz und Gewähr nach den in N.Ö. bestehenden Grundbuchsrechten und hat zu bezahlen
455	10. 10. 1812	Protocoll - Heurathsvertrag welcher zwischen Mathias Passenbrunner, ledigen Besitzer der unter die löbliche Herrschaft Vestenthall unterthänig sogenannten Mausermühle zu Erla in beyseynseines Vaters Mathias Passenbrunner an der Stipplmühle eines, dann Klara Wildin, ledig und münderjährig Herrschaft Tillispurgische Pupillin vom Hofmaÿrgute in Siesenberg unter Vertrettung ihres Vormun- des Sebastian Schraÿk am Teihuebergute anderen Theils, bis auf priester- liche Einsegnung nachstehendermassen verabredet und beschlossen wor- den alß es folgen acht Vetragspunkte
458	10. 10. 1812	Gewähr Anschreibung auf die Mausermühle Mathias Passenbrunner, Alleinbesitzer der anher gehörigen sogenannten Mausermühle zu Erla lässt seine Brauth und zukünftige Ehewirthin Klara Wildin auf seine besitzende Mausermühle zu Erla, wie solche der löblichen Herrschaft Vestenthall mit aller grundobrigkeitlichen Jurisdiction stift-, steuer- und mit 1fl. diensbahr ist, neben seiner zur Hälfte an Nutz und Gewähr nach denen in N.Ö. bestehenden Grundbuchsrechten schreiben es empfängt demnach dieselbe hiemit auf die 2. Hälfte der Mausermühle Nutz und Gewähr und hat zu entrichten
<u>459</u>	1. 4. 1813	Kauf anheut zu Ende stehenden dato erscheinet Anton Palmetshofer, Besitzer des der Herrschaft Vestenthall unterthänigen Mausergutes zu Erla und no- mine dessen Ehewirthin Anna Maria der Bevollmächtigte Georg Windber- ger am Flechlgute der löblichen Herrschaft Erla Unterthann und zeigen an daß sie ihr besitzendes Mausergut mit obrigkeitlicher Bewilligung ver- kauft haben, dem von der löblichen Herrschaft Ennsegg entlassenen Jo-

Folio	Datum	Kurztext
		seph Schäberl, verheuratheten Besitzer der Grueber Hofstadt zu St. Pantaleon und Elisabeth dessen Ehewirthin unter dem Beystand des Johann Fenner auf dem Safratmüllerguts um einen Kaufschilling wie solcher im Protocoll vom 19. März des Jahres beschrieben worden, nemlich gegen Umtausch obbesagter Hofstadt zu 400fl und aine Aufgabe zu 3000fl
461	6. 9. 1813	Protocoll heute erscheinet Mathias Schäfellner für sich und im Namen seiner Ehewirthin, gemeinschäftliche Besitzer des gross Weinbergergutes in der Ruth Mondscheinberg № 3 Pfarr Hädershofen und bringen von, daß sie in Rücksicht ihres heranwachsenden hohen Alters und Körpers Schwäche aus fre0255en Willen entschlossen seÿen, ihrem Sohn Andreas Schäffellner das besitzende grosse Weinbergergut samt allen dazu gehörigen Rechten zum vollkommenen Eigenthum und Nutzniessung abzutretten und die Fahrnißen nach einem unpartheÿischen Schätzungswerth zu übergeben er bittet daher um die vorläufige obrigkeitliche Bewilligung und Bestimmung eines Tages zur Einschätzung der Fahrnißen
462	13. 9. 1813	Schätzungs-Protocoll welches über die beÿ der heutigen Wirtschafts Uibergabe des der löblichen Herrschaft Vestenthall unterthännigen gross Weinbergerguts von denen Mathias und maria Schäfellnerischen Eheleuten an ihren eheleiblichen Sohn Andreas Schäfellner unter einem abgetrettenen Wirtschafts Fahrni- ßen aufgenohmen wurde am gross Weinbergergute Zusammensatz 4354fl. 40x
468	13. 9. 1813	Protocoll aufgenohmen von der Herrschaft Vestenthallischen Verwaltung zu Dorf an der Enns vorstehende Partheÿen bitten um obrigkeitliche Protokollierung des zwischen selben hievorbeeideten geschlossenen Auszugs-Vertrages es folgen siebzehn Vertragspunkte
474	13. 9. 1813	Protocoll aufgenohmen von der Herrschaft Vestenthallischen Verwaltung zu Dorf an der Enns vorstehende Partheÿen bitten um obrigkeitliche Protokollierung des zwischen selben verabredeten und geschlossenen Uibergabs-Contract
476	13. 9. 1813	Protocoll wegen Unterthans Gelübd daß mir die Pflichten eines getreuen Unterthanns vorgetragen worden und ich solche in allem genau erfüllen und selben nachleben wolle, gelobe ich durch meinen Handschlag und Unterschrift
476	13. 9. 1813	Protocoll Andreas Schäfellner in Beÿseÿn des Jakob Pader bittet um die Gewähranschreibung vermög vorgehender obrigkeitlicher Ratification der Uibergabs Urkunde ist mir von meinen Eltern das grosse Weinbergergut um den alten Kaufschilling zu 1000fl. zum Eigenthum und Nutzgenuß abgetretten worden ich bitte demnach, daß ich im Grundbuche zu Nutz und Gewährgeschrieben und mir der Gewährbrief ertheilet werde
478	22. 9. 1813	Protocoll aufgenohmen beÿ der Herrschaft Vestenthallischen Verwaltung zu Dorf an der Enns Mathias Schäfellner, Ausnehmer vom gross Weinbergergute in Beÿseÿn des Franz Gerstmaÿr am Maÿrgut auf der Burg und Andre Schäfellner, Uibernehmer des obbesagten gross Weinbergerguts im Beÿseÿn des Joseph Fugger, Schusters im Dorf nachdem der Mathias Schäfellner sein bisher besessenes grosses Weinbergergut an seinen Sohn Andre Schäfellner abgetretten hat und selber als Unterthann in ds Geelübd genohmen wurde, so werden ihm nachstehende Gegenstände zum Nachverhalt und gegen Beobachtung vorgertragen es folgen vier Punkte der anwesemde junge Uibernehmer erkläret sich hierauf

Folio	Datum	Kurztext
482	8. 10. 1813	Erklärung des Andreas Schäfellner, neu angehenden Besitzers des gross Weinbergergutes Löbliche Grundherrschaft! Nachdeme in Folge des Protokolls vom 22. September des Jahres wovon mir die am 30. desselben Monats ausgefertigte Abschrift von 2. 8bris zugestellt worden ist, ich mir vorbehalten habe, auf den mir beÿ der Gelübds Aufnahme gemachten Vortrag rücksichtlich der eröfneten Neuerung meiner Äusserung schriftlich nachzutragen: so geschieht dieß hiemit binnen der mir vorgeschriebenen 14 tägigen Zeitfrist durch Uiberreichung folgender Erklärung es folgen Erklärungen zu fünf Punkten
485	28. 12. 1813	Protocoll verschiedene häusliche Verhältnisse und hiezu unser beidseitig anwachsends Alters in welchen ich und mein Eheweib jedes des besten Jahre zurück gelegt haben und uns daher nicht nur allem Abnahme an leibeskräften, sonden auch noch mehrere Gebrechen die uns zur ferneren Wirtschaftsführung unfähig machen, bewegen uns unser besitzendes dieser löblichen Herrschaft unterthänige Putzenfurtergut unserem einzigen Sohn Michael Wallner zum Eigenthum und vollkommenen Nutzgenuß abzutreten wir bitten daher, daß zur Schlichtung dieses Gegenstandes und zur Einschätzung der Fahrnisse ehestens eine Tagsatzung angeordnet werden wolle
486	30. 12. 1813	Schätzungs Protocoll welches über die bei heutigem von denen Michael und Barbara Wallnerischen Eheleuten beschlossenen Wirtschafts Übergabe des Putzenfurtergutes unter einen an ihren Sohn Michael Wallner abgetretenen Wirtschafts Fahrnissen aufgenommen worden 1. Seite 1132fl. 21x 2. Seite 351fl. 17x 3. Seite 599fl. 32x 4. Seite 209fl. 17x 5. Seite 216fl. 30x Summa 2645fl. 42x daß vorstehende Fahrnisse richtig auf die Summe von Zweitausend Sechshundert Vierzig Fünf Gulden 42x abgeschätzet worden sind, wird durch nachstehende Unterschriften himit bestättiget
491	30. 12. 1813	Protocoll aufgenommen bei der Herrschaft Vestenthall Michael Wallner und Barbara dessen Ehewirthin, gemeinschäftliche Besitzer des Putzenfurtergutes in beiseyn des Stephan Freundl am Kroißbeckengutes löblicher Herrschaft Vestenthallische Unterthannen eines, dann Michael Wallner deren Sohn, 21 Jahre alt unter Vertretung des Johann Kramer am Buchenbaurngut als dessen zu dieser Handlung aufgestellten Curator anderen Theils vorstehende Partheien bitten um gerichtliche Protocollirung des von selben verabredeten Übergabs Vertrages es folgen drei Vertragspunkte
494	30. 12. 1813	Protocoll aufgenommen bei der Herrschaft Vestenthall Michael Wallner und Barbara dessen Ehewirthin übergeben das von ihnen bishero gemeinschäftlich besessene Putzenfurtergut in Beiseyn des Ste- phan Freindl am Kroisbäckengut eines, dann Michael Wallner deren Sohn und Übernehmer des obbesagten Gutes unter Vertretung des demselben als Curator aufgestellten Johann Kramer am Buchenbaurngut anderen Theils vorstehende Partheien bitten um Protocollirung des von selben verabredeten Auszugs Vertrages es folgen zehn Vertragspunkte